



Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern

Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und
Erklärung der Bund-Länder-Konferenz



Erklärung der Bund-Länder-Konferenz	III
Vorwort der AG „Frühe Bildung“	1
Vorgehen und Akteurinnen und Akteure	4
Teil 1 – Frühe Bildung weiterentwickeln: Handlungsziele zu den Handlungsfeldern des Communiqués	8
1. Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot	9
2. Inhaltliche Herausforderungen	15
3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel	20
4. Qualifizierte Fachkräfte	26
5. Stärkung der Leitung	33
6. Räumliche Gestaltung	38
7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit	42
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege	46
9. Steuerung im System	52
Teil 2 – Finanzierung sichern	56
Glossar	73
Anhang	76
Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“	77
Positionen von Verbänden und Organisationen aus dem Expertendialog zum Communiqué und Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern	85
Impressum	122

„Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“

Erklärung der Bund-Länder-Konferenz





„Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“

Erklärung der Bund-Länder-Konferenz

14. und 15. November 2016

1. In Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom 6. November 2014 legt die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern den Zwischenbericht 2016 vor. Der Bericht beschreibt die für die Qualitätsentwicklung wichtigen Bereiche der Kindertagesbetreuung und enthält eine erste summarische Betrachtung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Die Bund-Länder-Konferenz nimmt den Zwischenbericht 2016 zur Kenntnis und sieht diesen Auftrag aus dem Communiqué als erfüllt an. Sie sieht darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und für die weiteren Diskussionen über konkrete Umsetzungsschritte sowie zur Klärung der damit verbundenen Fragen der Verantwortung der öffentlichen Ebenen und von Finanzierungsmöglichkeiten.
2. Die Bund-Länder-Konferenz würdigt den bisherigen Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern und den Zwischenbericht 2016 als wichtige Schritte für das gemeinsame Ziel, allen Kindern gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Sie begrüßt dabei die partizipative Einbindung weiterer relevanter Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen im Feld der Kindertagesbetreuung. Ausdrücklich dankt sie allen Beteiligten für die konstruktive Teilnahme an diesem Prozess.
3. In Übereinstimmung mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ bekräftigt die Bund-Länder-Konferenz die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und den Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam fortzusetzen. Sie würdigt zugleich die bisherigen Anstrengungen vorrangig der Länder, Kommunen, der freien Träger sowie die Unterstützungsleistungen des Bundes bei der Schaffung und Sicherung des gegenwärtig bereits erreichten Qualitätsniveaus der Kindertagesbetreuung. Festzustellen ist, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Die weitere Strategie zur Qualitätsentwicklung muss diese Unterschiedlichkeiten berücksichtigen und an den jeweiligen Stärken und an den Entwicklungsbedarfen anknüpfen.
4. Die Bund-Länder-Konferenz stellt fest, dass bei der Beschreibung der Handlungsziele und des Handlungsbedarfs im Zwischenbericht 2016 die inhaltlichen, strukturellen und zeitlichen Umsetzungsfragen nicht im Mittelpunkt standen. Damit folgt der Zwischenbericht dem Auftrag, ein Kompendium für sehr gute Qualität in der Kindertagesbetreuung vorzulegen. „Qualität“ versteht sich dabei multidimensional. Das bedeutet, dass der weitere Qualitätsentwicklungsprozess nicht punktuell in isolierter Betrachtungsweise erfolgen kann und daher auch keine isolierten Forderungen an die Länder, an die Kommunen oder an die



Träger der Kindertagesbetreuung abgeleitet werden können. Vielmehr bedarf es einer abgestimmten und langfristig angelegten Gesamtstrategie des Bundes und der Länder.

5. Es besteht Übereinstimmung, dass das Gelingen des mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ eingeleiteten Prozesses und die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie eine dauerhafte und erheblich höhere Beteiligung des Bundes an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten voraussetzt. Maßstab dafür sollte der Nutzen sein, der auf der Ebene des Bundes durch eine hochwertige Kindertagesbetreuung entsteht. Dies belegen u.a. Berechnungen zur volkswirtschaftlichen Rendite der Kindertagesbetreuung im Vergleich zur Einnahmen- und Kostenlastverteilung bei Bund, Ländern und Kommunen. Es besteht Übereinstimmung, dass eine Bundesbeteiligung, die nach einheitlichen Kriterien auf die Länder zu verteilen ist, einerseits zweckentsprechend eingesetzt werden muss, zugleich aber die dargestellten unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen muss. Insofern können die Entwicklungsdimensionen aus dem Zwischenbericht als „Instrumentenkasten“ verstanden werden, der in Verbindung mit zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden länderspezifischen Zielvereinbarungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung maßgeblich zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung beiträgt. Aus Sicht der Länder bietet es sich an, eine Kombination von Instrumentenkasten und länderspezifischen Zielvereinbarungen zu verwirklichen.

Die Bund-Länder-Konferenz begrüßt, dass der Bund für die Jahre 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt.

6. Die Bund-Länder-Konferenz bittet die Arbeitsgruppe, die den Zwischenbericht erarbeitet hat, bis zur JFMK 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung vorzulegen.

Manuela Schwesig
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Günter Baaske
Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Vertreter der Jugend- und Familienministerkonferenz

Vorwort der AG „Frühe Bildung“

Gute Kindertagesbetreuung mit einem gemeinsamen Rahmen und einer deutlicheren Bundesbeteiligung stärken und voranbringen

Kindertagesbetreuung: Entwicklungen mit enormer Dynamik

Deutschland hat in den letzten Jahren einen enormen gesellschaftlichen Wandel erlebt: Der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gehört heute zum Aufwachsen dazu. Für Kinder hat sich zum Regelfall entwickelt, mehrere Jahre vor der Schule an Bildung, Erziehung und Betreuung außerhalb der Familie teilzuhaben. Damit werden Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und können Familie und Erwerbsleben besser vereinbaren.

Maßgeblich dazu beigetragen hat der gewaltige Ausbauprozess der letzten Jahre. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie Trägern und Fachkräften wurde der quantitative Ausbau für Kinder unter drei Jahren erfolgreich vorangetrieben. Damit kann der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der zum 1. August 2013 in Kraft trat, umgesetzt werden. Zugleich wurde auch das Angebot an Plätzen für Kinder über drei Jahren und das Angebot an Ganztagsbetreuung ausgeweitet.

Die Kindertagesbetreuung ist seit Jahren von außerordentlicher Dynamik geprägt, die ungebrochen anhält. Die Nachfrage von Eltern steigt weiter an, dies auch vor dem Hintergrund einer wieder steigenden Geburtenrate. Hinzu kommen die Kinder mit Fluchthintergrund. Das macht einen weiteren quantitativen Ausbau notwendig. Aber auch die Qualität der Angebote entwickelt sich immer weiter. Quantität und Qualität können nicht unabhängig voneinander gedacht werden.

Gute Kindertagesbetreuung von Anfang an beeinflusst positiv Bildung, Teilhabe und Integration und trägt zur Armutsprävention bei. Sie sichert die Fachkräfte von heute und von morgen. In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die öffentliche Verantwortung wider für das Aufwachsen von Kindern und damit für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Qualität ist vielfältig und dynamisch. Von der Personalausstattung über die Qualifizierung der Fachkräfte bis hin zur räumlichen Ausstattung und dem Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure – unterschiedlichste Merkmale und Aspekte wirken zusammen und bestimmen die Qualität der Kindertagesbetreuung.

In einer Verantwortungsgemeinschaft die Qualität der Kindertagesbetreuung sichern und weiterentwickeln

Der massive Ausbau hat – anders als vielfach erwartet – nicht zu qualitativen Verschlechterungen der Kindertagesbetreuung geführt. Bund, Länder, Kommunen und Träger haben zur Sicherung und Entwicklung der Qualität Anstrengungen unternommen. Jedes Land hat dementsprechend eigene Stärken. Klar ist aber auch: Jedes Land hat Weiterentwicklungsbedarfe.

Ziel von Bund und Ländern ist, allen Kindern überall gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu eröffnen. Die qualitative Entwicklung muss mit diesem gesellschaftlichen Anspruch und der hohen Dynamik beim Ausbau Schritt halten können. Dazu bedarf es eines starken Engagements.

Die Ausgaben für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind bundesweit enorm angestiegen. Flossen 2000 noch 10,7 Mrd. Euro in die Kindertagesbetreuung, waren es 2013 mit 23,8 Mrd. Euro mehr als doppelt so viel. Den Löwenanteil der Ausgaben und ihrer Steigerungen haben Länder und Kommunen zu bewältigen. Der Bund hat einen Teil dieser Aufwendungen übernommen und engagiert sich weiter. Auch die freien Träger leisten ihren Beitrag. Ein Ende dieser dynamischen Ausgabenentwicklung zeichnet sich nicht ab. Damit stoßen Länder und Kommunen – auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse – an ihre Belastungsgrenzen.

Nur im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen können die Qualität deutlich weiterentwickelt und die Potenziale einer guten Kindertagesbetreuung in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Vorbild ist die Erfolgsgeschichte beim quantitativen Ausbau. Deshalb haben Bund und Länder im November 2014 den gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen und das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sichern“ verabschiedet.

Der Zwischenbericht: Grundlage für den weiteren Prozess

Die AG „Frühe Bildung“ legt hiermit den im Communiqué vereinbarten ersten Zwischenbericht vor. Darin werden erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven zur Qualität aufgezeigt. Der Bericht bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und für das weitere Handeln von Bund, Ländern und Kommunen. Er setzt einen Rahmen für die Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen des Systems, beziffert die Kosten verschiedener Qualitätsmaßnahmen und zeigt konkrete Umsetzungswege für eine Bundesbeteiligung auf.

Nur in einem langfristigen und gestuften Prozess können die Ziele erreicht werden. Bei der anzustrebenden Umsetzung der Qualitätsziele sind die unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund kann der Zwischenbericht als Grundlage eines „Instrumentenkastens“ verstanden werden, der eine Vielzahl von Qualitätsentwicklungsvorhaben aufzeigt, über die Bund und Länder gemäß der landesspezifischen Entwicklungsbedarfe konkrete Verabredungen treffen können.

Die Umsetzung der Ziele erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen in Höhe von mehreren Milliarden Euro – dauerhaft pro Jahr. Klar ist, dass eine Weiterentwicklung von Qualität in diesem Rahmen nur möglich sein wird, wenn der Bund mehr Verantwortung übernimmt, indem er sein bisheriges finanzielles Engagement deutlich und dauerhaft ausweitet und Länder und Kommunen stärker unterstützt. Dabei muss sichergestellt werden, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verbindlich und zweckgerichtet für die qualitative Weiterentwicklung der Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung verwendet werden. Hiermit wäre ein Monitoring zu verbinden, um die qualitativen Entwicklungen transparent zu machen.

Es ist vor allem der Bund, der von einem Ausbau guter Kindertagesbetreuung profitiert. Er ist der wesentliche Nutznießer von besserer Bildung, von mehr Erwerbsbeteiligung, mehr Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen, geringer Armutsquote und von vielem mehr.

Mit dem Zwischenbericht als gemeinsamem Rahmen und einem deutlich stärkeren finanziellen Engagement des Bundes können die Potenziale guter Kindertagesbetreuung besser ausgeschöpft werden, um Schritt für Schritt das Ziel zu erreichen, allen Kindern in Deutschland gute Entwicklungs- und Bildungschancen zu eröffnen.

Vorgehen und Akteurinnen und Akteure

Die Umsetzung des Communiqués: ein Qualitätsentwicklungsprozess

Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur von allen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam vorangetrieben werden. Deshalb haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und die Landesministerinnen und Landesminister einen verbindlichen, gestuften und auf längere Zeit angelegten Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung und die Sicherung ihrer Finanzierung vereinbart. Hierzu verabschiedeten sie auf der ersten Bund-Länder-Konferenz zur frühen Bildung am 6. November 2014 das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“.

Im Communiqué werden neun Handlungsfelder für die Weiterentwicklung von Qualität identifiziert. Anlässlich der zweiten Bund-Länder-Konferenz im November 2015 wurde vereinbart, als weiteres Thema die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund im Qualitätsentwicklungsprozess zu berücksichtigen. Mit den Fragen der qualitativen Weiterentwicklung zwingend verbunden ist die Sicherstellung ihrer Finanzierung.

Die Vielzahl der Perspektiven wurde im Prozess zur Umsetzung des Communiqués berücksichtigt. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden eng einbezogen und die in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbände und Organisationen systematisch beteiligt. Auf der turnusmäßigen zweiten Bund-Länder-Konferenz am 5. November 2015 stand die Bedeutung von guter frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung für Wirtschaft und Arbeit im Fokus. Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften unterzeichneten die gemeinsame Erklärung „Investitionen in frühe Bildung lohnen sich“.

Ende 2014 wurde die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ konstituiert. Ihr Auftrag war es, Perspektiven der Umsetzung des Communiqués zu erarbeiten und hierzu Ende 2016 einen Entwurf eines Zwischenberichts vorzulegen. In der Arbeitsgruppe arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Länder und der drei Kommunalen Spitzenverbände mit. In Expertendialogen wurden Verbände und Organisationen aus dem Praxisfeld einbezogen. Zudem wurden wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis beteiligt. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe ständig begleitet und unterstützt durch das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bei der Technischen Universität Dortmund sowie Ramboll Management Consulting.

Mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht sind fachwissenschaftlich abgeleitete Qualitätsziele und für erforderlich gehaltene Entwicklungsperspektiven in den neun Handlungsfeldern des Communiqués formuliert. Die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund wurde insbesondere im Handlungsfeld Inhaltliche Herausforderungen berücksichtigt. Zugleich werden Kostenabschätzungen vorgenommen und Finanzierungsgrundlagen und -wege geprüft.

Aufbau des Zwischenberichtes

Dem Titel und Aufbau des Communiqués folgend, widmet sich der Zwischenbericht in zwei Teilen den Aspekten zur Weiterentwicklung der frühen Bildung und ihrer finanziellen Sicherung.

In einem ersten Teil wird jedes der neun inhaltlichen Handlungsfelder des Communiqués in einem eigenen Kapitel behandelt. Diese Kapitel folgen einer einheitlichen Struktur:

- Das Handlungsfeld wird zitiert.
- Die Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung wird dargestellt.
- Der identifizierte und erforderliche Handlungsbedarf wird beschrieben.
- Es werden Handlungsziele formuliert.
- Aspekte, die bei der Umsetzung der Handlungsziele zu berücksichtigen sind, werden aufgeführt.
- Abschließend werden Quellen angegeben, auf die in dem jeweiligen Kapitel verwiesen wird.

In einem zweiten Teil widmet sich der Zwischenbericht dem Themenfeld der Finanzierung. Hier werden Ausgaben sowie Renditen der Kindertagesbetreuung dargestellt, Kostenschätzungen zu ausgewählten Qualitätsaspekten vorgenommen und mögliche Wege für eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung aufgezeigt.

In einem Glossar werden wesentliche im Zwischenbericht verwendete Begriffe erläutert.

Der Zwischenbericht hat einen Anhang. Dort finden sich:

- das Communiqué (2014) sowie
- Positionspapiere der im Expertendialog vertretenen Verbände und Organisationen.

Darüber hinaus finden sich unter www.fruehe-chancen.de/zwischenbericht weitere relevante Dokumente, unter anderem in einer Materialsammlung zum Zwischenbericht. Diese umfasst:

- die Gemeinsame Erklärung „Investitionen in Frühe Bildung lohnen sich“ (2015),
- Präsentationen aus dem Expertendialog und
- methodische Erläuterungen zu den Kostenabschätzungen im Zwischenbericht.

Beteiligte Akteurinnen und Akteure

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, der Länder und der drei Kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ erfolgte dabei länderoffen, insgesamt waren neun Länder beteiligt: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Teilnehmende Organisationen im Rahmen des die Arbeitsgruppe begleitenden Expertendialogs sind: AWO Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE), Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi), Bundesverband für Kindertagespflege, Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK), Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesvereinigung Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (BETA), dbb beamtenbund und tarifunion, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (verdi), Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe ständig begleitet und unterstützt durch das Deutsche Jugendinstitut (Prof. Dr. Bernhard Kalicki, Dr. Nicole Klinkhammer), die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bei der Technischen Universität Dortmund (Dr. Matthias Schilling, Christiane Meiner-Teubner) sowie Ramboll Management Consulting.

Weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis haben die Arbeitsgruppe und den Expertendialog unterstützt: Dr. Joachim Bense (Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen), Dr. Dieter Dohmen (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie), Sandra Fink (Leiterin Clara-Grunwald-Kindergarten, Leonberg), Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin (Fliegender Fachhochschule Düsseldorf), Gerrit Hermans (Caritas Centrum Geldern), Dr. Ulrike Horacek (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.), Dr. Christa Preissing (Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung), Dr. Carsten Schlepper (Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kin-

VORGEHEN UND AKTEURINNEN UND AKTEURE

der), Prof. Dr. Petra Strehmel (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg), Prof. Dr. Mathias Urban (University of Roehampton, London), Prof. Dr. Susanne Viernickel (Alice Salomon Hochschule Berlin), Prof. Dr. Dörte Weltzien (Evangelische Hochschule Freiburg) und Prof. Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer).

Teil 1 - Frühe Bildung

weiterentwickeln: Handlungsziele zu den Handlungsfeldern des Communiqués



1. Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

„Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist am Bedarf von Kindern und Eltern unter Beachtung des Kindeswohls und einer entwicklungsangemessenen frühen Förderung der Kinder sowie einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 3

1.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal und leistet einen ganz erheblichen Beitrag für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder.

Sie trägt dazu bei,

- den Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind umzusetzen,
- Kinder ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, einer Behinderung oder ihres kulturellen Hintergrundes in ihrer Entwicklung zu fördern,
- das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu realisieren sowie
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Von der volkswirtschaftlichen Rendite eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots profitieren alle staatlichen Ebenen und weitere Institutionen, wie z. B. die Sozialversicherungen.

1.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Stärkung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung muss sich am Kindeswohl orientieren und sollte stets auch den Förderauftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen.

1. BEDARFSGERECHTES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOT

Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder

Für alle Kinder und ihre Eltern soll ein bedarfsgerechtes Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung vorgehalten werden. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung unterliegt einer weiteren Dynamik und muss daher weiter fortgesetzt werden.

Kinder aus bildungsfernen Familien, aus sozial benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund profitieren in besonderem Maße von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie nehmen diese bislang allerdings vergleichsweise seltener bzw. lebenszeitlich betrachtet später sowie in einem geringeren Umfang in Anspruch.

Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Angebote einer inklusiven frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (→ Glossar) und eine individuelle Förderung sind für alle Kinder zu ermöglichen.

Bedarfsgerechte und familiengerechte Betreuungszeiten und -umfänge

Kindertagesbetreuung soll die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung ermöglichen. Wesentliche Kriterien für bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung sind Betreuungsumfang und Betreuungszeit. Dies umfasst bei entsprechenden Bedarfen über die Regelbetreuung (→ Glossar) hinausgehende flexible Angebote und Angebote für Ferienzeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Zielgerichtete und professionelle Angebotssteuerung und Bedarfsfeststellung

Angebote der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung können nur dann bedarfsgerecht vorgehalten werden, wenn die Planung der Angebote auf einer professionellen Bedarfsfeststellung aufsetzt und das Angebot – gerade auch in Zeiten einer hohen Ausbaudynamik – zielgerecht gesteuert wird. Dies setzt eine Operationalisierung der gesetzlich definierten Betreuungsansprüche voraus.

Bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung im ländlichen Raum und im Ballungsraum

Bedarfsgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung muss wohnortnah angeboten werden, unabhängig davon, ob Kinder und Familien in Ballungsgebieten oder im ländlichen Raum leben.

1.3 Handlungsziele

1.3.1 Umsetzung des Förderauftrags sichern

Die Umsetzung des Förderauftrags nach SGB VIII gehört zur Voraussetzung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Kontrollbefugnisse der öffentlichen Jugendhilfeträger sollten gestärkt werden, damit sie die Anforderungen an die Betriebserlaubnis überprüfen können. Zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität sollten örtliche Prüfungen auch anlassunabhängig möglich sein.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sollte an den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB VIII angeglichen werden.

1.3.2 Hürden der Inanspruchnahme abbauen

Durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen können Anreize für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung geschaffen und Zugangshemmnisse abgebaut werden. Eine wichtige Stellschraube sind Elternbeiträge: Eine sozialverträgliche Gestaltung von Beiträgen bis hin zur Beitragsfreiheit kann die Nutzung außerfamiliärer Betreuungsangebote insbesondere auch durch bildungsferne oder sozial benachteiligte Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund fördern. Diese Familien sollten außerdem bedarfsgerechte Unterstützung durch das Jugendamt erhalten, z. B. bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes oder der Vorsprache in Kindertageseinrichtungen. Familienzentren können in diesem Kontext niedrigschwellige Angebote vorhalten.

1.3.3 Inklusive Betreuungsangebote als Regelangebot vorsehen

Für jedes Kind sollte ein inklusives Betreuungsangebot (→ Glossar) – sei es in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege – zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung inklusiver Betreuungsangebote sollten in Kindertageseinrichtungen – soweit wie möglich – Voraussetzungen geschaffen werden, um grundsätzlich alle Kinder aufnehmen zu können. Darüber hinaus sollten Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die die Fach- und Leitungskräfte bei der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik unterstützen. Inklusion wird durch multiprofessionelle Teams gefördert. Zudem sollten die Kitateams u. a. durch Fachdienste unterstützt werden.

1. BEDARFSGERECHTES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOT

1.3.4 Bedürfnisse und Interesse der Kinder in den Vordergrund stellen

Das Betreuungsangebot muss in erster Linie am Kindeswohl und sollte am Förderauftrag ausgerichtet werden. Daher sollten als Orientierung – differenziert nach Alter und Unterstützungsbedarf (→ Glossar) der Kinder – Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang benannt werden. Im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen; insbesondere bei sehr jungen Kindern sind überlange und sehr unregelmäßige Betreuungszeiten zu vermeiden.

1.3.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen zu können, muss ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen gegeben sein. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung unterliegt einer weiteren Dynamik. Daher muss der Ausbau von Betreuungsplätzen weiter fortgesetzt werden.

Für eine bessere Vereinbarkeit bedarf es passgenauer Betreuungsumfänge. Das Angebot an Ganztagsplätzen sollte entsprechend den Bedarfen erweitert werden. Für Eltern und Familien von Kindern unter drei Jahren soll der Bedarf nach kürzeren Betreuungsumfängen dabei berücksichtigt werden.

Bei entsprechenden Bedarfen müssen auch über die Regelbetreuung hinausgehende flexible Angebote und Angebote für Ferienzeiten vorgehalten werden. Dabei sind stets die Bedürfnisse des Kindes entsprechend seines Entwicklungsstandes zu berücksichtigen. Hierbei sollten besondere regionale Gegebenheiten und individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Gerade in diesem Kontext sollten insbesondere auch Angebote der Kindertagespflege in den Blick genommen werden. Regionale Bedarfsanalysen sollten Grundlage für die Ausgestaltung der Angebote sein.

Von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für erwerbstätige Eltern profitieren auch Arbeitgeber. Daher sollte sich die Wirtschaft stärker am lokalen Betreuungsangebot beteiligen, z. B. durch eigene betriebliche Angebote oder durch die Finanzierung von Betreuungsplätzen. Kommunen, Träger und Wirtschaft sollten Kooperationen vor Ort für mehr und gute Kindertagesbetreuung eingehen. Arbeitsnahe Betreuungsangebote entsprechen vielfach den Wünschen der Eltern von Kleinstkindern.

1.3.6 Bedarfsfeststellung und Angebotsplanung auf örtlicher Ebene sicherstellen

Die Feststellung des Bedarfs kann nur auf regionaler bzw. örtlicher Ebene erfolgen.

1. BEDARFSGERECHTES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOT

Bedarfsfeststellung und Planungsprozesse sollten neben den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten auch den Sozialraum, die Bevölkerungsstruktur, die Erwerbs-, Einkommens-, Bildungs- und Wohnsituation der Bevölkerung, den städtebaulichen Zustand und die Infrastruktur berücksichtigen. Auch der Übergang und die Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen sollten durch Rahmenvorgaben übergeordnet geplant und gesteuert werden. Die Sozialraumanalyse sollte auf Basis eines kleinräumigen und aktuellen Planungsinformationssystems stattfinden, Indikatoren für alle Planungsinstanzen liefern und damit die empirischen Grundlagen für fachliche Maßnahmen schaffen.

Bei der Bedarfsermittlung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sollten die geltend gemachten Bedürfnisse der Eltern und Kinder vollständig und differenziert erfasst werden. Beispielhaft seien hier genannt:

- die Anzahl der gewünschten Plätze in der jeweiligen Altersgruppe,
- die gewünschte Betreuungsform,
- die Lage der Plätze (Wegstrecken),
- die gewünschten Betreuungszeiten sowie
- die gewünschte pädagogische Ausrichtung bzw. Trägerschaft des Angebots.

Die Angebotssteuerung und Gestaltung der Bedarfsermittlung (z. B. Elternbefragung, Einbindung von Elternvertretungen und Trägern) sollte mit Blick auf die unterschiedlichen Fördersysteme (z. B. Gutschein- bzw. nachfrageorientierte Systeme) den Kommunen überlassen bleiben.

1.3.7 Den Sozialraum bei der Bedarfsplanung beachten

Eine sozialraumorientierte Bedarfsplanung sollte eine möglichst wohnortnahe Kindertagesbetreuung, zugleich aber auch die soziale Heterogenität sicherstellen.

Dort, wo Sozialräume von schnellem Wandel der Bevölkerungsstruktur und des Bedarfs nach Bildung, Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich geprägt sind, empfiehlt es sich, bei der Bedarfsplanung eine hohe Flexibilität vorzusehen, z. B. durch kleine Zeiträume in der Fortschreibung der Planung.

Auch Träger von Kindertageseinrichtungen sollten auf solche Änderungsprozesse möglichst schnell reagieren und sich anpassen können. Dies setzt voraus, dass das Fördersystem diese Anpassungen zulässt und Betriebserlaubnisverfahren rasch durchgeführt werden. Gut-

1. BEDARFSGERECHTES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOT

schein- bzw. nachfrageorientierte Systeme können dabei insbesondere für größere Städte bzw. Ballungsräume geeignete Steuerungsinstrumente sein.

Darüber hinaus sollte Eltern und Familien die Inanspruchnahme von wohnortnahen Kindertageseinrichtungen, die in anderen Stadt- bzw. Jugendamtsbezirken liegen, erleichtert werden.

Im ländlichen Raum und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kann Kindertagespflege ein passgenaues Betreuungsangebot sein und sollte – wo notwendig – ausgebaut werden. Zusätzliche Betreuungsangebote können außerdem in sozialen Zentren (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser) geschaffen werden.

2. Inhaltliche Herausforderungen

„Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot orientiert sich an einem professionellen fachlichen Anspruch. Ausgehend vom „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (JMK & KMK 2004) fordern Entwicklungen und empirische Erkenntnisse die kontinuierlich fachliche Weiterentwicklung.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 4

2.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

In Deutschland nimmt die Kindertagesbetreuung für Kinder, deren Eltern und Familien eine wichtige Rolle im Alltag ein. So erfolgt der Eintritt in die außerfamiliäre Kindertagesbetreuung immer früher und die Verweildauer sowohl über den Tag als auch das Kindesalter hinweg weitet sich zunehmend aus. Inhaltliche Herausforderungen für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung ergeben sich durch die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien, gesellschaftliche Erwartungen und sich ständig weiterentwickelnde fachliche Erkenntnisse. Vielfalt und Unterschiedlichkeit prägen die Kindertagesbetreuung. Es gibt Entwicklungen, die bundesweit das gesamte Praxisfeld betreffen; andere sind durch regionale und einrichtungsspezifische Perspektiven bestimmt.

2.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Im Folgenden werden aktuelle inhaltliche Herausforderungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern benannt, um die Verantwortungsträger auf allen Ebenen der Kindertagesbetreuung zu sensibilisieren bzw. zu bestärken und bereits begonnene Reflexions- und Entwicklungsprozesse fortzusetzen. Manche dieser Herausforderungen sind bereits als solche im System der Kindertagesbetreuung erkannt, bedürfen aber einer weiteren intensiven Befassung.

2.3 Handlungsziele

2.3.1 Für den Bedeutungszuwachs einer öffentlich verantworteten Erziehung sensibilisieren

Ziel ist es, dass sich die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung ihres gemeinsam mit den Eltern wahrgenommenen Bildungs- und Erziehungsauftrags bewusst ist. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG). Das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu stärken, ist Auftrag der Kindertagesbetreuung (vgl. § 1 i.V. m. 22 SGB VIII). Entsprechend besteht die Verantwortung und Herausforderung für deren Akteurinnen und Akteure, auf Basis unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung der Vielfalt familiärer Erziehungs- und Wertvorstellungen offen zu begegnen und dies mit dem spezifischen Werteprofil des jeweiligen Angebotes in Einklang zu bringen.

2.3.2 Stärkere Beteiligung von Kindern und Kinderschutz sicherstellen

Ein Ziel ist, auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention eine entwicklungsgerechte Beteiligung von Kindern in allen Belangen des Alltags von Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sicherzustellen. Dies schließt Kinder unter drei Jahren ausdrücklich mit ein. Die Beteiligung von Kindern dient auch der Gewährleistung des institutionellen Kinderschutzes. Für die in § 45 Abs. 2 SGB VIII geforderte Sicherung der Rechte von Kindern sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in der Praxis zu verankern. Den damit verbundenen Anspruch an Kindertageseinrichtungen gilt es auch in der Kindertagespflege zu verfolgen.

2.3.3 Inklusive Pädagogik in der Kindertagesbetreuung verankern

Ziel ist es, die inklusive Pädagogik (→ Glossar), die durch die UN-Behindertenkonvention angestoßen wurde, in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen auszugestalten und im pädagogischen Alltag umzusetzen. Inklusive Pädagogik bezieht sich auf alle pädagogischen Arbeitsfelder wie die Gestaltung der Lernumgebung, die Interaktion mit Kindern, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien sowie die Zusammenarbeit im Team (Prengel 2014).

2.3.4 Kinder mit Fluchthintergrund integrieren

Kindertagesbetreuung unterstützt die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund und ihrer Eltern und Familien. Ziel ist es daher, neben der notwendigen Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung Zugangshemmnisse z. B. durch Brückenangebote abzubauen, gezielt Sprachförderangebote für die Kinder vorzusehen und die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege fachlich vorzubereiten und zu unterstützen.

2.3.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sicherstellen

Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sicherzustellen. Dazu gehören die individuelle Zusammenarbeit der Fachkräfte bzw. Kindertagespflegepersonen mit Eltern, die strukturelle Verankerung einer organisierten Elternvertretung sowie die Unterstützung der pädagogisch Tätigen bei der Umsetzung dieses Ziels. Der Heterogenität der Eltern und Familien ist dabei Rechnung zu tragen und die unterschiedlichen sozialen wie ethnischen Erziehungskulturen, -modelle und -strategien sind zu berücksichtigen (vgl. Keller 2013).

2.3.6 Potenziale des Sozialraums stärker nutzen

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sollten die Angebote und Potenziale des Sozialraums stärker nutzen. Damit soll ermöglicht werden, dass Kinder ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt in den pädagogischen Alltag einbringen. Zugleich eröffnet dies Möglichkeiten, dass Kinder, ihre Eltern und Familien den Sozialraum mitgestalten.

Ziel ist es darüber hinaus, spezifische Angebotsformen wie Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren einzurichten oder auszuweiten. Diese Angebotsformen sind gekennzeichnet durch eine zuverlässige und verbindliche familienorientierte Infrastruktur sowie eine verbindliche Vernetzung mit Beratungsdiensten, Familienbildungen, Gesundheitsdiensten u. a. Die entsprechenden räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen sind zusätzlich sicherzustellen.

2.3.7 Alltagsintegrierte Gestaltung der Bildungsangebote stärken

Ziel ist es, die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen darin zu unterstützen, Bildungsangebote alltagsintegriert zu gestalten. Dies gilt in besonderer Weise auch für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Konzeptionell begründete Projekte ergänzen die alltagsintegrierte pädagogische Arbeit.

2.3.8 Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleisten

Die in § 22 a SGB VIII verankerte Verpflichtung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollte in den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage ihrer pädagogischen Konzeption konsequent umgesetzt werden. Dazu bedarf es Methoden und Instrumente, mit denen die pädagogische Arbeit kontinuierlich reflektiert werden kann.

2.3.9 Den „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ von 2004 fortschreiben

Ziel ist es, die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung und die damit verbundene Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags seit Veröffentlichung des Gemeinsamen Rahmens in einer Fortschreibung aufzugreifen. Der Gemeinsame Rahmen¹ ist eine Verständigung der Länder zur frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen und spiegelt sich in den landesspezifischen Bildungsplänen und -programmen wider. Während die landesspezifischen Bildungsprogramme in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Fortschreibung erfahren haben, wurde der Gemeinsame Rahmen nicht weiterentwickelt. Seine Fortschreibung ist vorzusehen und das Arbeitsfeld der Kindertagespflege ist angemessen einzubeziehen.

2.4 Aspekte, die bei der Umsetzung der Handlungsziele zu berücksichtigen sind

Die beschriebenen Ziele zeigen die komplexen Anforderungen an die Fachkräfte bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags. Dieser ist auch mit Aufgaben verbunden, die in erster Linie Verwaltungsaufgaben (Schriftverkehr, Statistik, Buchhaltung, Erhebung von Beiträgen etc.) oder hauswirtschaftliche Anforderungen (z. B. Wechseln und Waschen von Bettwäsche, Überwachung von Hygieneregeln) darstellen. Zur Entlastung der Fach- und Leitungskräfte, aber auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sollte geprüft werden, inwieweit diese Anforderungen (a) die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung ihres pädagogischen Auftrags beeinträchtigen, (b) bereits heute durch nichtpädagogisches Personal (z. B. Verwaltungskräfte, Hauswirtschafts- und Servicekräfte, Hausmeisterdienste etc.) übernommen werden bzw. zukünftig übernommen werden können.

¹ http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf (letzter Zugriff: 16.06.2016)

2.5 Quellen

Keller, Heidi (2013) (Hrsg.): *Interkulturelle Praxis in der Kita. Wissen – Haltung – Können*. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe). Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Prengel, Annedore (2014): *Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen*. 2. überarb. Aufl., München: DJI/WIFF.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel²

„Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein wesentlicher Aspekt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern, in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie für die notwendige mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung. Anzustreben sind daher flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 4

3.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Eine gute Fachkraft-Kind-Relation (→ Glossar) ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen dafür, dass pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen ihren professionellen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen können. Neben anderen Strukturmerkmalen wie der Qualifizierung der Fachkräfte und systematischer Qualitätsentwicklungsprozesse prägt wesentlich die Personalausstattung (→ Glossar) die Qualität der Kindertagesbetreuung. Zudem wirkt sie auf die Arbeitssituation und damit auch auf die Gesundheit des pädagogischen Personals.

3.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Jedes Kind hat das Recht, überall in Deutschland gleichermaßen von guten Rahmenbedingungen und entwicklungsfördernden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten profitieren zu können. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren hat zwar nicht zu den befürchteten Verschlechterungen der Personalausstattung geführt - der Personalschlüssel (→ Glossar) verbesserte sich in den letzten Jahren sogar leicht. Dennoch besteht hier nach wie vor Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Empirisch belegt ist, dass die Qualität pädagogischer Arbeit eng mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt. Um den Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf fachlich und ökonomisch

² Definition (siehe auch Glossar): Fachkraft-Kind-Schlüssel als im Communiqué verwendeter Oberbegriff wird in diesem Kapitel weiter differenziert.

misch verantwortlich sowie zukunftsfähig zu gestalten, sind die für die erforderliche Personalbemessung (→ Glossar) notwendigen Parameter zu identifizieren.

3.3 Handlungsziele

3.3.1 Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation sicherstellen

Entscheidend für die pädagogische Wirklichkeit in einer Kindertageseinrichtung in Bezug auf Aspekte der Personalausstattung ist am Ende die Antwort auf die Frage: Wie lässt sich sicherstellen, dass eine angemessene Personalausstattung auch tatsächlich, d. h. durch die konkrete Anwesenheit von Fachkräften im Verhältnis zur konkreten Anwesenheit von Kindern, gegeben ist (Fachkraft-Kind-Relation)? Daraus leiten sich zwei Herausforderungen ab:

- a) Es bedarf einer Klärung, was als „angemessene“ Fachkraft-Kind-Relation zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität beschrieben werden kann und wie diese begründet ist.
- b) Einrichtungsträger bedürfen geeigneter Parameter, aufgrund deren sie ihre Personalplanung und Dienstplangestaltung ausrichten können, um die erforderliche Personalausstattung zur Sicherung der angemessenen Fachkraft-Kind-Relation gewährleisten zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Parameter bieten einen pädagogisch begründeten Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung und Strukturierung der Personalbemessung in Kindertageseinrichtungen. Sie basieren auf Empfehlungen zahlreicher Studien im deutschen und internationalen Kontext, die in der Expertise von Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen wurden.

Dabei sollte beachtet werden, dass zur Sicherung der pädagogischen Qualität in der Kindertagesbetreuung neben der Fachkraft-Kind-Relation weitere Aspekte ebenfalls von Bedeutung sind.

Ermittlung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation

In der nachstehenden Tabelle handelt es sich um aus wissenschaftlichen Untersuchungen hergeleitete Empfehlungen für die Fachkraft-Kind-Relation. Sie markieren Richtgrößen, die für die Herstellung pädagogischer Qualität in der frühen Bildung von Relevanz sind. Alleamt orientieren sich diese am Alter der Kinder. Wissenschaftliche Studien deuten darauf hin, dass bei Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte bei der Fachkraft-Kind-Relation die pädagogische Prozessqualität beeinträchtigt werden kann. Günstige Fachkraft-Kind-

3. EIN GUTER FACHKRAFT-KIND-SCHLÜSSEL

Relationen können zu einem Anstieg bildungsbezogener Aktivitäten und häufigeren Interaktionen zwischen pädagogisch Tätigen und Kindern führen, die als entwicklungsstimulierend und bildungsanregend gelten. Insbesondere in Phasen von Aktivitäten, die einen hohen Aufmerksamkeitslevel und einen hohen Involviertheitsgrad der pädagogisch Tätigen sowie die Möglichkeit zu direkter Kommunikation zwischen pädagogisch Tätigen und einzelnen Kindern erfordern, sollte demnach die Fachkraft-Kind-Relation an diesen Schwellenwerten orientiert werden. Die tatsächlichen Effekte der Fachkraft-Kind-Relation stehen in Abhängigkeit zu den weiteren Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung (Einfluss der Fachlichkeit und Kompetenzen bei Team, Leitung und Träger, des Sozialraums; Variablen von Kindern, Eltern und Familien als Nutzergruppen; Unterstützungssysteme etc.), die die Auswirkungen dieser Effekte entsprechend verstärken, aber auch verzögern oder abschwächen können. Es wird daher klarstellend darauf hingewiesen, dass nicht allein die Anzahl der anwesenden Fachkräfte eine gute Qualität in einer Kindertageseinrichtung gewährleistet. Diese ist von einem komplexen Zusammenspiel diverser Faktoren abhängig. Insofern bestehen vielfältige Querbezüge zu den in diesem Zwischenbericht systematisierten und einzeln entfalteten Handlungsfeldern.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Orientierung für den Prozess der Qualitätsverbesserung.

Tabelle 1: Wissenschaftlich hergeleitete Hinweise auf Schwellenwerte für altersspezifische Fachkraft-Kind-Relationen gemäß der Expertise von Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) zur Orientierung für den Prozess der Qualitätsverbesserungen

Parameter: Alter der Kinder	Hinweise auf Schwellenwerte, unterhalb derer pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann	Erläuterungen
1. Unter Dreijährige	Fachkraft-Kind-Relation: 1:3 bis 1:4	Die Zusammenhänge zwischen der Fachkraft-Kind-Relation und der Interaktionsgestaltung sind besonders stabil in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren. Die feinfühligke Interaktions- und Beziehungsgestaltung verbessert sich in Gruppen mit null- bis dreijährigen Kindern linear zur Fachkraft-Kind-Relation.
2. Bis zum vollendeten ersten Lebensjahr	Fachkraft-Kind-Relation: 1:2	
3. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Fachkraft-Kind-Relation: 1:9 ³	

³ Für bildungsbezogene Aktivitäten werden in der Expertise von Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) Hinweise auf einen Schwellenwert von 1:8 berichtet.

3. EIN GUTER FACHKRAFT-KIND-SCHLÜSSEL

Im Gegensatz zur Fachkraft-Kind-Relation konnten für die Gruppengrößen von Kindertageseinrichtungen keine wissenschaftlichen Hinweise auf Schwellenwerte abgeleitet werden, bei deren Überschreitung die pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann.

Parameter für die Personalbemessung

Die Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgt im gesetzlichen Kontext über Regelungen zur Personalausstattung. Dazu bedarf es Parameter zur Bemessung der Personalausstattung. Hiermit können Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Personalplanung und Dienstplangestaltung vornehmen. Die folgenden Parameter bieten eine Orientierung zur Bestimmung der Personalausstattung. Wie oben ausgeführt, stehen die Effekte einer Fachkraft-Kind-Relation in Abhängigkeit zu anderen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung. Diese Rahmenbedingungen sollten bei der Bestimmung und Begründung einer Personalbemessung mit bedacht werden. So berücksichtigen die aufgeführten Parameter sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte.

Tabelle 2: Parameter für die Bemessung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen

Bedeutsame Parameter	Empirisch belegte Orientierungswerte	Erläuterungen
1. Sozialraum der Einrichtung		spezifische Merkmale des Sozialraums, die personalrelevant sein können
2. Spezifisches Konzept der Einrichtung		z. B. erweiterte Aufgabenstellung als Familienzentrum
3. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (→ Glossar)		z. B. Kinder mit (drohender) Behinderung, Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache, Kinder in Armutslagen
4. Größe der Einrichtung		In sehr kleinen Einrichtungen ist mehr Personal erforderlich, um die Ausfallszeiten der pädagogisch Tätigen ausgleichen zu können.
5. Öffnungszeiten der Einrichtung		• über den Tag hinweg • über das Jahr hinweg
6. Betreuungszeiten der Kinder		• am Tag • im Jahr
7. Abwesenheit der Kinder		• Krankheit / Urlaub und weitere Anlässe

3. EIN GUTER FACHKRAFT-KIND-SCHLÜSSEL

Bedeutsame Parameter	Empirisch belegte Orientierungswerte	Erläuterungen
8. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte	Zwischen 10% und 23% der Wochenarbeitszeit (entspricht durchschnittlich 16,5%)	Dieses Zeitkontingent wird vorgehalten für die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, Teamgespräche, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Planung der Angebote mit den Kindern, Dokumentationen etc.
9. Abwesenheitszeiten des Personals wie z. B. - Berücksichtigung von Krankheit und Kuraufenthalten - Berücksichtigung von Urlaub - Berücksichtigung von Weiterqualifizierung	4-5% der Soll-Arbeitstage (10 bis 13 Arbeitstage) - Je nach Tarifvertrag 5 Tage / Jahr (orientiert am Bildungsurlaub)	In der Summe: Zwischen 14% und 18% der Soll-Arbeitstage; als Orientierungswert werden 15% angesetzt.
10. Auswirkung eines überdurchschnittlichen Anteils an Teilzeitkräften		erhöhte Abstimmungen innerhalb des Teams; Anteil übergreifender Arbeiten höher als bei Vollzeitkräften Neben einem guten Personalschlüssel ist eine verlässliche Bindung von zentraler Bedeutung. Je jünger die Kinder sind, desto höher ist ihre emotionale Belastung (Stress) durch Fluktuation im Team, auch im Tagesverlauf.
11. Zeitkontingente für Leitungsaufgaben		(vgl. Kapitel 5)

3.4 Aspekte, die bei der Umsetzung des Handlungsziels zu berücksichtigen sind

Die administrative Umsetzung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. So hängt die konkrete Ausgestaltung der in der Tabelle 2 genannten Parameter von länderspezifischen Bedingungen und konkreten Setzungen ab. In Abhängigkeit von dieser jeweiligen Ausgangslage kann die Erreichung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation nur schrittweise sowie in Orientierung an dem zur Verfügung stehenden Fachkräfteangebot und den finanziellen Ressourcen erfolgen. Dies wird auch

3. EIN GUTER FACHKRAFT-KIND-SCHLÜSSEL

die Träger eher in die Lage versetzen, die erforderlichen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungsprozesse vorzunehmen.

3.5 Quellen

Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Bense, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 11-130.

4. Qualifizierte Fachkräfte

„Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung muss daher attraktiv für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber sein und die Ausbildung entsprechen den hohen Anforderungen optimiert werden. Hierzu gehört auch, die Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis zu stärken. Im Rahmen möglichst teamorientierter und prozessbegleitender Fort- und Weiterbildungen muss dafür gesorgt werden, dass sich Fachkräfte umfassend und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortbilden können, um insbesondere die an den Entwicklungsprozessen der Kinder orientierte Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Im Sinne von Inklusion braucht es multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehören kann. Im System der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Praxis spielt gerade vor dem Hintergrund wachsender Komplexität die Fachberatung eine zunehmend stärkere Rolle, der in angemessener Form Rechnung getragen werden sollte. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zählen zur Fürsorge der Träger gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 4

4.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Die Qualifikation und die Kompetenzen, die Haltung und Professionalität der pädagogischen Fachkräfte (→ Glossar) in Kindertageseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Eltern vertrauen auf die bestmögliche Betreuung ihrer Kinder. Sie setzen auf eine wertorientierte Erziehung und bauen auf eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die pädagogischen Fachkräfte fördern auf der Grundlage der jeweiligen landesbezogenen Bildungspläne die Bildungsprozesse und die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes und legen das Fundament für schulisches Lernen. Gleichzeitig gestalten und fördern sie das soziale Miteinander sowie den respektvollen Umgang und tragen zu einer demokratischen Grundhaltung der Kinder bei. Zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist zudem die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Pädagogische Fachkräfte

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

arbeiten kooperativ in Teams mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und werden zunehmend in multiprofessionellen und kulturell vielfältigen Teamstrukturen tätig sein. Teamentwicklungsprozesse, institutionsübergreifende Kooperationen und die Öffnung in den Sozialraum ergänzen daher die Kernaufgaben.

4.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf erstreckt sich auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und die Mitarbeiterbindung von pädagogischen Fachkräften sowie die weitere Qualifizierung und Professionalisierung des Leitungspersonals (Einrichtungsleitung, Stellvertreter) und der Unterstützungsstrukturen wie der Fachberatung.

Anstieg des Fachkräftebedarfs

Seit Ende der 1990er Jahre kann ein deutlicher Anstieg von Beschäftigten verzeichnet werden: Waren 1998 333.598 pädagogische Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen tätig, stieg die Anzahl 2015 auf 555.024. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften steigt im Zuge des Ausbaus, des gewachsenen Aufgabenspektrums und der qualitativen Weiterentwicklungen.

Kompetenzanforderungen an Fachkräfte

Neben personalen Kompetenzen brauchen Fachkräfte im Feld der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung Kompetenzen für die pädagogische Arbeit mit Kindern, mit Eltern und Familien sowie für die institutionelle Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Sozialraum der Einrichtung. Diese Kompetenzen müssen sich im Team der Einrichtung abbilden. Dementsprechend muss bei der Gewinnung von Fachkräften, der Ausbildung, der Weiterqualifizierung und der Personalführung diesen Anforderungen Rechnung getragen werden. Hier zeigen sich zum einen die große Bedeutung der Orientierungsqualität, der professionellen Teamentwicklung sowie der Ausdifferenzierung von Funktionen und Aufgaben innerhalb des Teams und zum anderen die hohe Verantwortung auf der Leitungs- und Trägerebene für Personalentwicklung und Teamqualität.

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

Unterstützungssysteme für Fachkräfte

Neben der originären Ausbildung tragen die Unterstützungssysteme erheblich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte bei.

Dazu gehört das System der Fort- und Weiterbildung sowie der Prozessbegleitung durch Supervision und Coaching, das unterschiedlich ausgeprägt und finanziell unterstützt wird. Die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildung und Prozessbegleitung muss daher für die Fachkräfte ermöglicht werden. Dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen.

Auch die Fachberatung ist strukturelle Voraussetzung für eine hochwertige Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Fachberatung ist derzeit sehr heterogen ausgestaltet (vgl. Preising/ Berry/ Gerszonowicz 2015). Um das Potenzial der Fachberatung als Unterstützungsinstrument voll auszuschöpfen, bedarf es eines Profils der Fachberatung, angemessener Rahmenbedingungen sowie der kontinuierlichen Qualifizierung.

4.3 Handlungsziele

4.3.1 Fachkräftegewinnung, Qualifizierung, Weiterqualifizierung und Durchlässigkeit fördern

Gewinnung von Fachkräften

Um den insbesondere mit dem weiteren Ausbau und qualitativen Verbesserungen der Personalausstattung einhergehenden steigenden Fachkräftebedarf decken zu können, müssen weitere Fachkräfte für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung gewonnen werden. In gemeinsamer Verantwortung von Ländern, Trägern und Ausbildungsstätten muss hierfür das Interesse potenzieller Fachkräfte an einer Ausbildung geweckt bzw. gesteigert werden. Dafür müssen Maßnahmen benannt und umgesetzt werden.

Optimierung der Ausbildung von Fachkräften

Fachschulausbildung: Die klassische Fachschulausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik wurde mit KMK-Beschluss vom 1.12.2011 „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“⁴ an die Anforderungen des Berufsfeldes angepasst. Das Qualifikationsprofil ergänzt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom

⁴ http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

07.11.2002 i. d. F. vom 03.03.2010⁵) und nimmt Bezug auf den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010⁶). Dieses Qualifikationsprofil sieht die gegenseitige Anrechnung von an Fachschulen bzw. Hochschulen erworbenen Qualifikationen vor und dient damit der Durchlässigkeit. Das Qualifikationsprofil ist eine Beschreibung der professionellen Standards und dient der Vergleichbarkeit wie der Transparenz insgesamt. Ziel ist eine systematische Fortschreibung dieser Rahmenbeschlüsse anhand der sich verändernden Anforderungen und Weiterentwicklungen im Feld der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und deren konsequente Umsetzung.

Vergütete Ausbildung als Ergänzung der klassischen Fachschulausbildung: Als Ergänzung der klassischen Fachschulausbildung sind Ausbildungsmodelle zu entwickeln, die den Fachschülerinnen und -schülern ein regelmäßiges Einkommen garantieren. Dies können vergütete praxisintegrierte Ausbildungen oder berufsbegleitende Ausbildungen sein. Dabei werden Berufstätigkeit bzw. Praxis und Ausbildung von Anfang an miteinander verknüpft. Die stetige Zunahme solcher Angebote und ihre hohe Inanspruchnahme ermöglichen die Gewinnung von zusätzlichen Auszubildenden und damit Fachkräften. Des Weiteren ermöglichen diese Angebote einen Quereinstieg in das Berufsfeld Kindertagesbetreuung.

Hochschulen: Der Anteil des Personals mit einer akademischen Berufsqualifikation z. B. in Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen und lag im Jahr 2015 bei großer Variationsbreite in den Ländern bei bundesweit 5,4 Prozent der Beschäftigten. In den letzten Jahren sind die fachlichen Anforderungen in vielen Bereichen deutlich gestiegen, wie z. B. der Planung von Bildungsprozessen, der systematischen Qualitätsentwicklung in der Einrichtung, der Teamentwicklung und der Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung (Fröhlich-Gildhoff et al. 2014). Dazu ist ein entsprechender Kompetenzmix von Fachkräften erforderlich, zu dem auch akademische Kompetenzen gehören.

Ziel ist es, die Anzahl an akademischen Fachkräften deutlich zu steigern und im Rahmen eines Kompetenzmixes im Team auch akademische Kompetenz in jeder Einrichtung sicherzustellen.

Lernort Praxis: Die Praxisanleitung ist eine zentrale Aufgabe, die von Kindertageseinrichtungen wahrgenommen werden muss. In der Praxis können die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln. Der Lernort Praxis

⁵ http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf

⁶ http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

stellt damit ein unverzichtbares Element der Ausbildung der Fachkräfte dar. Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen als Lern- und Ausbildungsorte zu stärken. Dazu benötigen die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, hier verstanden als Praxismentorinnen und Praxismentoren, eine entsprechende Qualifizierung sowie ausreichende Zeitkontingente für diese Tätigkeit. Spezifische Fortbildungen sollten daher verpflichtende Voraussetzung für die Praxisanleitung oder entsprechende Ausbildungsmodule sollen bereits Bestandteil der fachschulischen bzw. hochschulischen Ausbildung sein.

Beförderung von multiprofessionellen Teams

Die Zusammensetzung von Teams mit verschiedenen Professionen, unterschiedlichen Kompetenzen und Perspektiven dient der qualitätsvollen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, der Ausweitung der Fachlichkeit und der Professionalisierung. Multiprofessionelle Teams – zusammengesetzt aus traditionell ausgebildeten Fachkräften und pädagogisch weitergebildetem Personal anderer Berufsgruppen – prägen zunehmend die Kita-Landschaft. Das erweiterte Aufgabenspektrum im Kitabereich erfordert einerseits individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote, andererseits auch eine veränderte Sichtweise auf Teamstrukturen. Als wesentliches Fazit aus den empirischen Ergebnissen von Weltzien et al. (2016) zu multiprofessionellen Teams lässt sich ableiten, dass neue Berufsgruppen in Kitateams eine Bereicherung darstellen, weil sie mit ihren spezifischen Kompetenzen die pädagogische Arbeit qualitativ voranbringen. Indem sich Kompetenzen ergänzen und aufeinander aufbauen, kann das „multiprofessionelle Arbeiten“ wichtige Impulse für die konzeptionelle Umsetzung einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bieten (DV 2016: 8f.). Dies gelingt allerdings nur, wenn die hierfür erforderlichen spezifischen Rahmenbedingungen gegeben sind. Ziel ist es daher, das Arbeiten in multiprofessionellen Teams weiter voranzutreiben und durch entsprechende Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu braucht es spezifische Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte, die zu einer schnellen Anschlussfähigkeit ohne Aufgabe der spezifischen Wissens- und Könnensbestände führen. Die Träger sind gefordert, den Rahmen für „multiprofessionelles Arbeiten“ zu schaffen, Unterstützungsstrukturen durch Fachberatungen bereitzustellen und eine berufsintegrierte und fachliche Begleitung sowie Teamentwicklungsprozesse zu unterstützen. Die Leitungskräfte spielen eine entscheidende Rolle bei einer gelingenden Teamentwicklung. Ein Personalmix aus traditionellem Personal wie Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern als auch aus weiteren Fachkräften, wie z. B. Kindheitspädagoginnen und -pädagogen und pädagogisch weiterqualifizierten Quereinsteigern (z. B. aus Heil- und Pflegeberufen), sollte

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

sich in den Kindertageseinrichtungen und deren Konzeptionen abbilden, um deren gewachsenem Aufgabenspektrum zu entsprechen.

Stärkung der Unterstützungssysteme

Fachkräfte und Leitungskräfte haben das Recht und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung. Dieses sollte, wie auch die Möglichkeit zu Supervision und Coaching, in landesspezifischen Regelungen verankert werden.

Jede Einrichtung hat ein Recht auf Fachberatung. Ziel ist es daher, die Fachberatersysteme der Länder aufbauend auf den bestehenden Strukturen bedarfsorientiert auszubauen und weiterzuentwickeln zu kompetenzorientierten Fachberatungssystemen. Hierzu gilt es einerseits die Kernaufgaben der Fachberatung zu definieren. Dazu gehören die unmittelbare fachliche Beratung von Einrichtungsträgern, Leitungskräften und Fachkräften, die Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen sowie der Transfer von Wissenschaft und Fachpraxis sowie Politik und Fachpraxis. Andererseits gilt es aber auch, unterschiedliche Aufgabenprofile zu entwickeln und auszugestalten (z. B. Prozessbegleitung, Fachberatung, Praxisanleitung, Zusatzkräfte für sprachliche Bildung, Inklusionsfachkräfte). Die unterschiedliche strukturelle Anbindung von Fachberatung ist dabei zu berücksichtigen.

Die Fachberatung sollte in der Regel über ein einschlägiges Studium und mehrjährige Berufserfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen. Fachberaterinnen und Fachberater haben das Recht wie auch die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung. Dieses sowie angemessene Rahmenbedingungen für die Fachberatung sind sicherzustellen. Dazu gehört ein dem jeweiligen Profil der Fachberatung angemessener Fachberatungsschlüssel.

4.3.2 Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit optimieren

Für die Qualität der Arbeit der Fachkräfte ist die Verantwortung des Einrichtungsträgers als Arbeitgeber für das Personalmanagement maßgeblich.

Neben den notwendigen Personalressourcen und entsprechenden Rahmenbedingungen sind eine wertschätzende Atmosphäre, regelmäßige Feedbackgespräche und gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen für dieses Arbeitsfeld besonders bedeutsam. Ziel sollte es sein, das Bewusstsein hierfür zu stärken und entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Einrichtungsinterne Funktionen neben der Leitungsfunktion wie z.B. Praxismentorin bzw. Praxismentor oder Kooperationsbeauftragte bzw. Kooperationsbeauftragter Kita-

4. QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE

Grundschule bieten Möglichkeiten der Weiterentwicklung innerhalb der Einrichtung. Sie dienen der Personalentwicklung und erhöhen die Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die solche Veränderungen ermöglichen und Perspektiven für eine weitere Qualifizierung im Feld der frühkindlichen Bildung und Betreuung bieten.

4.4 Quellen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (2016): *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen* (Empfehlung wurde am 16. März 2016 vom Präsidium verabschiedet). Verfügbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html> (Zugriff: 23.03.2016).

Fröhlich-Gildhoff, Klaus et al. (2014): *Kompetenzentwicklung und Kompetenzerfassung in der Frühpädagogik*, Band 13. Freiburg: Verlag Forschung – Entwicklung – Lehre.

Preissing, Christa/ Berry, Gabriele/ Gerszonowicz, Eveline (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa& Bense, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 253-316.

Weltzien, Dörte et al. (2016): *Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen; Evaluation der Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit von multiprofessionell besetzten Teams in Baden-Württemberg*. Weinheim: Beltz.

5. Stärkung der Leitung

„Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind Leitungsaufgaben. Für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität kommt der Leitung somit eine Schlüsselposition zu. Leitungspositionen sind deshalb zeitlich hinreichend Leitungszeit zu gewähren und durch entsprechend aus- bzw. weitergebildete Persönlichkeiten zu besetzen, die sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortlaufend befassen und bedarfsspezifisch weiterqualifizieren.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 4f

5.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Leitungskräfte (→ Glossar) haben eine Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Sie organisieren die pädagogische Arbeit in der Einrichtung anhand der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der pädagogischen Konzeption und deren Weiterentwicklung sowie der damit verbundenen Leitbilder und Werte. Sie führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern eine gute Teamentwicklung, arbeiten eng mit den Eltern und Familien sowie dem Träger zusammen, vernetzen sich mit relevanten Akteurinnen und Akteuren und Institutionen im Sozialraum und vertreten die Einrichtung nach außen.

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind stetig angestiegen und korrespondieren mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen. Die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund in die Kindertageseinrichtungen stellt dabei eine der aktuellen großen Herausforderungen für die Leitungskräfte und deren Teams dar. Sich diesen Aufgaben zu stellen, sie in das Team zu kommunizieren und die pädagogischen Fachkräfte bei deren Umsetzung zu unterstützen, liegt ebenfalls in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

Aufgrund ihrer Schlüsselposition nehmen die Leitungskräfte somit einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen als Organisation.

5.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Für die effektive Ausübung dieser wichtigen Schlüsselposition bedarf es einer professionalisierten Leitungstätigkeit (→ Glossar), die nur im Rahmen eines unterstützenden Systems gelingen kann. Dies erfordert gesicherte Rahmenbedingungen sowie die kompetente und wertschätzende Unterstützung durch den Träger.

Grundsätzlich besteht eine große Vielfalt von Kindertageseinrichtungen, ihren jeweiligen Anforderungen und Besonderheiten. Die Aufgabenbereiche, Rahmenbedingungen und Qualifikationsanforderungen für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. In 32 Prozent der Einrichtungen gab es 2015 eine für Leitungsaufgaben (→ Glossar) vollständig freigestellte Leitungskraft, in 7 Prozent der Einrichtungen gab es Leitungsteams und in 47 Prozent wurde die Leitungstätigkeit neben anderen Aufgaben geleistet (Statistisches Bundesamt 2015).

Diese Unterschiedlichkeit liegt auch in der hohen Trägervielfalt begründet, die das deutsche Kitasystem zugleich auszeichnet. So unterscheiden sich Einrichtungen und Träger beispielsweise mit Blick auf ihre Größe und den Professionalisierungsgrad. Demzufolge ist auch die Aufgabenverteilung zwischen Träger, Leitungskraft und Kitateam in der Praxis unterschiedlich. Dieser Heterogenität ist Rechnung zu tragen.

Zugleich gibt es aber einen Kernbestand an Leitungsaufgaben, die grundsätzlich in jeder Kindertageseinrichtung anfallen. Für eine professionelle Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie einer entsprechenden Qualifizierung der Leitungskräfte.

Die konkrete Ausgestaltung der Leitungstätigkeit erfordert eine kontinuierliche Verständigung zwischen Trägern und Leitungskräften vor Ort. Denn der Träger ist verantwortlich für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Leitungstätigkeit und damit der Handlungsspielräume einer Leitungskraft. Somit ist auch unter diesem Gesichtspunkt die Trägerqualität von großer Bedeutung und deshalb zu stärken (vgl. Kapitel 9).

5.3 Handlungsziele

5.3.1 Eine Verständigung über Kernaufgaben von Leitungstätigkeit herbeiführen

Ziel ist, eine Verständigung auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Kitapraxis über die Kernaufgaben von Leitungstätigkeit in Abgrenzung zu Trägeraufgaben herbeizuführen.

5. STÄRKUNG DER LEITUNG

Unter Berücksichtigung der Expertise von Strehmel (2015) werden dabei folgende Träger- bzw. Leitungsaufgaben als wesentlich erachtet, z. B.:

- pädagogische Leitung (z. B. Konzeptionsentwicklung, Koordination der pädagogischen Arbeit, Qualitätsentwicklung und -management),
- Betriebsführung (z. B. Verwaltung, Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit),
- Personalmanagement (z. B. Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung),
- Initiierung und Gestaltung verschiedener Kooperationen (z. B. Zusammenarbeit mit dem Träger, im Team, mit Eltern und Familien, Vernetzung mit Kooperationspartnern im Sozialraum und im System der Kinder- und Jugendhilfe),
- Organisationsentwicklung (z. B. Steuerung und Weiterentwicklung der Organisation, Gestaltung der Organisationskultur, Sicherung eines gutes Organisationsklimas),
- Beobachtung von Rahmenbedingungen, aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen (z. B. Wahrnehmung und Analyse von Veränderungen, strategische Planung) sowie
- Selbstmanagement (z. B. fachliche Positionierung, Selbstreflexion, Arbeitsorganisation, Stress- und Krisenmanagement).

Von Seiten des Trägers ist dabei sicherzustellen, dass diese Kernaufgaben der Leitungstätigkeit erfüllt werden können. Wie im Detail die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen zuständigem Träger, Leitungskräften und dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal verteilt und in Vertretungssituationen erfüllt werden, ist jeweils zu klären.

5.3.2 Qualifikationsanforderungen für Leitungskräfte einheitlich definieren

Um die Kernaufgaben bewältigen zu können, sind bestimmte Kompetenzen erforderlich. Ziel ist daher die einheitliche Definition von Qualifikationsanforderungen für Leitungskräfte.

Als Anforderungen sollten hierbei gelten:

Voraussetzung für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ist eine einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Kindertagesbetreuung, eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. eine gleichwertige Ausbildung verbunden mit einer (berufsbegleitenden) Weiterbildung oder ein Hochschulstudium, das auf Leitungstätigkeit gemäß der definierten Kernaufgaben vorbereitet.

Perspektivisch sollten die Leitungskräfte über eine Qualifikation auf Bachelor-Niveau verfügen. Neben Angeboten von Studiengängen müssen auch die Durchlässigkeit der Ausbil-

5. STÄRKUNG DER LEITUNG

Leitungsgänge und ein hinreichendes Maß an Praxiserfahrung sichergestellt sein. Dazu tragen hochwertige berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen bei.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen hinsichtlich ihrer Größe und Ausrichtung sehr heterogen sind. Die Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen mit einer großen Zahl betreuter Kinder stellt weitere, über die Kernaufgaben aller Einrichtungen hinausgehende Anforderungen an die Leitungskräfte. Dies gilt auch für Einrichtungen in Gebieten mit sozialem Entwicklungsbedarf oder mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Diesen besonderen Herausforderungen gilt es vor Ort durch die Definition passgenauer Qualifikationsanforderungen Rechnung zu tragen.

5.3.3 Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Leitungskräften sicherstellen

Darüber hinaus bedarf es der stetigen Weiterqualifizierung der Leitungskräfte. Ziel ist es daher, eine Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung für Leitungskräfte in den jeweiligen Landesgesetzen festzuschreiben. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen und verpflichtende Fortbildungen für die Leitungskräfte selbst beitragsfrei sind.

5.3.4 Ausreichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben sicherstellen und Parameter hierfür benennen

Ziel ist es, ausreichende Zeitkontingente zur Wahrnehmung der Leitungsaufgaben sicherzustellen und entsprechende Parameter zu benennen.

Dazu ist für jede Kindertageseinrichtung ein Sockelwert für Leitungstätigkeiten vorzusehen. Zeitkontingente für die pädagogische Leitung der Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung sollten getrennt berechnet werden, da Aufgaben der Betriebsführung teilweise auch von entsprechend geschulten Verwaltungskräften erledigt werden können. Zur Orientierung kann hierfür die Expertise von Strehmel (2015) dienen. Darin wird ein Zeitkontingent von 28 Prozent einer Vollzeitstelle für die pädagogische Leitung und 14 Prozent einer Vollzeitstelle für die Verwaltung empfohlen.

Darüber hinaus gilt es, die Heterogenität in den Einrichtungen durch variable Zeitanteile für Leitungstätigkeit realistisch abzubilden. Dazu sollten in Anlehnung an die Expertise von Strehmel (2015) folgende Parameter berücksichtigt werden:

5. STÄRKUNG DER LEITUNG

- Anzahl der betreuten Kinder,
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- besondere Unterstützungsbedarfe der Kinder oder besondere Herausforderungen des Sozialraums.

5.4 Quellen

Statistisches Bundesamt (2015): *Kinder und tätige Person in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2015*, Wiesbaden 2015, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Strehmel, Petra (2015): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen: Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Bense, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 131-252.

6. Räumliche Gestaltung

„Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzungen für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumausstattung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 5

6.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Welche Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten oder auch Einschränkungen Räume der Kindertagesbetreuung bieten, hängt ganz entscheidend von der Raumgestaltung ab. Aspekte der Raumausstattung und -gestaltung beeinflussen ganz wesentlich das Spiel- und Bewegungsverhalten der Kinder sowie das Interaktionsverhalten zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern als auch zwischen den Kindern. Die Anordnung von Spiel- und Aktivitätsbereichen sowohl im Innenraum als auch im Außenbereich erleichtert oder erschwert die Interaktionen und das Spielverhalten der Kinder. In der Reggio-Pädagogik wird aus diesem Grund auch vom Raum als „drittem Erzieher“ gesprochen. Kinder benötigen sowohl Bewegungsraum als auch Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten. Ebenso bedeutsam ist die Raumanordnung und Raumgestaltung sowie die Ausstattung der Einrichtung für die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals. Die Raumgestaltung wirkt sich zudem auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und des Personals aus (z. B. durch Minimierung der Lärmbelastung in den Räumen). Die Beurteilung der Eignung von Räumen ist daher stets vor dem Hintergrund der vorgesehenen Raumnutzung sowie der Bedürfnisse und Bedarfe von deren Nutzern vorzunehmen.

Gut gestaltete und ausgestattete Räume ermöglichen folglich sowohl eine vielseitige und anregungsreiche Pädagogik als auch eine altersgerechte Beanspruchung im Beruf. Für die

Sicherung der pädagogischen Qualität und für das Wohlbefinden von Kindern und pädagogischen Fachkräften nimmt die räumliche Gestaltung eine wichtige Rolle ein.

6.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Die Anforderungen an die räumliche Gestaltung von Kindertageseinrichtungen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Auch hinsichtlich des Umfangs und der Art der Regulierung bzw. Steuerung der Raumgestaltung bestehen starke Unterschiede. Die Mehrzahl der Bundesländer regelt die Raumanforderungen an Kindertageseinrichtungen über Gesetze oder Verwaltungsvorschriften, in einzelnen Ländern geben Ministerien oder Landesjugendämter lediglich entsprechende Empfehlungen. Andere Länder verzichten gänzlich auf entsprechende Vorgaben.

Auch hinsichtlich der Empfehlungen bzw. Vorgaben zu Mindestflächen pro Kind oder Gruppenraum bestehen solche Unterschiede zwischen den Ländern. Wenngleich in wissenschaftlichen Untersuchungen ein Zusammenhang zwischen konkreter Flächengröße und pädagogischer Qualität festgestellt werden konnte, zeigt sich, dass solche Vorgaben allein den konkreten Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen nicht gerecht werden. Vorgaben zu Mindestflächen sagen allein nichts über die Anregungsqualität sowie die Nutzungsmöglichkeiten der Räume aus. Aus diesem Grund ist es zielführend, sich neben den Flächengrößen auch auf qualitative Anforderungen an die Raumgestaltung und an die Ausstattung in Kindertageseinrichtungen in den Handlungszielen zu konzentrieren, die die Bedürfnisse der Kinder und des Personals sowie deren Gesundheit und Wohlbefinden angemessen berücksichtigen. Solche Leitlinien bieten den Kindertageseinrichtungen einerseits eine fachliche Orientierung für die Raumgestaltung und gewährleisten andererseits die erforderliche Flexibilität, um die spezifischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen (z. B. Einrichtungskonzeption oder bauliche Voraussetzungen) berücksichtigen zu können.

6.3 Handlungsziele

6.3.1 Angemessene pädagogisch nutzbare Innen- und Außenflächen sicherstellen

Um eine gute pädagogische Qualität sichern und die kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung und Rückzug erfüllen zu können, sollten angemessene Innen- und Außenflächen in Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden. Wissenschaftlich begründete Schwellenwerte liegen hierzu nicht vor. Es gibt allerdings Expertenmeinungen, die Vorschläge für Flächengrößen machen und in der Expertise von Bensel, Martinet und Haug-Schnabel (2015)

6. RÄUMLICHE GESTALTUNG

dargestellt werden. Diese reichen im Innenbereich von 4 bis 6 m² pro Kind und in der Außenfläche von 6 bis 15 m² pro Kind (jeweils ohne Altersdifferenzierung). Je nach den örtlichen Gegebenheiten können außerhalb der Einrichtung nutzbare Außenflächen (wie z. B. Spielplätze, Schulhöfe oder Parks) mit berücksichtigt werden. Den besonderen Bedingungen von verdichteten Räumen ist Rechnung zu tragen.

Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die Qualität von Räumen nicht nur durch die Flächengröße, sondern durch eine Vielzahl weiterer Aspekte bestimmt wird.

6.3.2 Eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen

Kindertageseinrichtungen sollen im Interesse des Kindes und unter Einbezug der Kinderperspektive ausgestaltet sein. Die Qualität der Räume bemisst sich darin, inwieweit Kinder die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur selbstbestimmten Erfahrung haben, ob sie ihre Themen dort wiederfinden und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Entdecken, Spiel, Begegnung oder Rückzug gestillt werden können. Das bedeutet, dass Kinder in die Gestaltung der Räume partizipativ eingebunden werden sollten. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sollen kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse in vielfältiger Weise anregen und die Entfaltung kindlicher Kreativität ermöglichen.

Zudem sollte die konkrete Raumgestaltung und Ausstattung an der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Einrichtung ausgerichtet sein, um sicherzustellen, dass diese im pädagogischen Alltag umgesetzt werden kann. Gleichzeitig sollten die Räume in allen Kindertageseinrichtungen Möglichkeiten zur flexiblen und multifunktionalen Raumdifferenzierung und Weiterentwicklung vorsehen. Ganz konkret erscheinen diesbezüglich folgende Räumlichkeiten für eine kindgerechte *Grundausrüstung* bedeutsam zu sein: Räume für die pädagogische Arbeit mit den Kindern (z. B. Gruppen- und ergänzende Nebenräume), Schlafräum, Sanitärbereich (inkl. Pflegebereich für Kleinkinder), Mehrzweck- oder Bewegungsraum, Außengelände sowie ausreichend große Dielen, Flure oder Eingangsbereiche.

Für eine kindgerechte Raumgestaltung und -ausstattung ist ferner der Gesundheitsschutz der Kinder zu beachten. Gesundheitsrelevante Aspekte sind hier u. a. der Unfallschutz, die Gewährleistung von Lärmminimierung, ausreichend Belüftung und Beleuchtung, die Verwendung von unschädlichen Materialien, die Sicherstellung von ausreichendem Sonnenschutz und die Gewährleistung von Hygiene (Sanitärbereich, Küche und Lebensmittel, Reinigung).

6.3.3 Eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung sicherstellen

Kindertageseinrichtungen müssen sich in ihrer Gestaltung und Ausstattung ebenso an den fachlichen und ergonomischen Bedarfen der Fachkräfte orientieren, damit diese ihre Arbeit professionell umsetzen können und in ihrer Gesundheit nicht beeinträchtigt werden. Der Gesundheitsschutz des Personals ist daher bei der Raumausstattung von zentraler Bedeutung. So ist beispielsweise auf die Minimierung der Lärmbelastung und eine Ausstattung mit ergonomischem und erwachsenengerechtem Mobiliar für das Personal zu achten.

Zudem sollen die Fachkräfte ebenso wie die Kinder bei der Planung der Raumgestaltung und Ausstattung partizipativ einbezogen und ihre Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden. Teil einer personalgerechten Raumgestaltung ist ferner, dem Personal eigene Räume zur Verfügung zu stellen, die ihnen ihre Arbeit sowie den Rückzug für Pausen ermöglichen (wie z. B. ein Büroraum für die Leitungskraft, Räumlichkeiten für Pausen und für mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie z.B. Elterngespräche).

6.4 Aspekte, die bei der Umsetzung der Handlungsziele zu beachten sind

Die Raumgestaltung und Ausstattung ist abhängig von der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Einrichtung und den baulichen Voraussetzungen und Erfordernissen vor Ort. Es sollten daher ausreichend Freiräume für Einrichtungen, deren Träger und zuständige Kommunen bei der passgenauen Planung der räumlichen Gestaltung gewährleistet werden.

Die Raumgestaltung und -ausstattung sollte dabei kontinuierlich gepflegt, erneuert und ggf. den sich verändernden Anforderungen angepasst werden.

Eine qualitativ hochwertige, bildungs- und gesundheitsförderliche, multifunktional und partizipativ angelegte Raumgestaltung setzt die Qualifizierung der Leitungskräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des Trägers voraus, die durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist.

6.5 Quellen

Bensel, Joachim/ Martinet, Franziska/ Haug-Schnabel, Gabriele (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Bensel, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 317-402.

7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

„Gesundheitsförderung ist als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern und mit dem Bildungsauftrag zu verzahnen. Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Unterstützung einer gesunden Lebensführung sind wesentlich für das Wohlergehen, die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie für den Lernerfolg der Kinder. Da bereits für Kleinstkinder gemeinsame Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Alltag sind, besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung ihre Qualität zu sichern. Zugleich sind Essens- und Pflegesituationen als wichtige Bildungssituationen zu sehen, die pädagogisch gestaltet werden sollten.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 5

7.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes (§ 22 SGB VIII). Dieses Handlungsfeld konkretisiert diesen Förderauftrag im Sinne einer stärkeren Verzahnung von Bildung und Gesundheit und weist damit einen Querbezug zum Handlungsfeld 2 „Inhaltliche Herausforderungen“ auf. Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder stellt eine Voraussetzung für die erfolgreiche Inanspruchnahme der Bildungsangebote dar. Andererseits unterstützen angemessene Bildungsangebote eine präventive Gesundheitsförderung. Aufgrund der hohen und steigenden Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung kann erwartet werden, dass institutionell verankerte Maßnahmen einer Gesundheitsförderung nahezu alle Kinder in Deutschland erreichen. Gesundheitsförderliche Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung können damit eine kompensatorische und präventive Wirkung entfalten.

7.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Die Gesundheitsförderung wurde bereits mehrheitlich in den Bildungs- und Orientierungsplänen der Länder verankert. Es bedarf aber einer Definition der damit verbundenen Anforderungen an die Einrichtungen und die pädagogische Arbeit der Fachkräfte. Pädagogi-

7. BILDUNG, ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG UND GESUNDHEIT

sche Fachkräfte sollten im Rahmen ihrer Ausbildung zudem auf die Umsetzung der Gesundheitsförderung adäquat vorbereitet werden.

Bislang haben noch nicht alle Kinder die Möglichkeit, an der Verpflegung in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Bei der Verpflegung sind die Bedürfnisse aller Kinder zu berücksichtigen.

In Deutschland wachsen zunehmend viele Kinder in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen auf. Wie aus der KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts bekannt ist, sind diese Kinder überdurchschnittlich häufig übergewichtig oder weisen ein erhöhtes Risiko auf, eine Adipositas zu entwickeln (vgl. Lampert/ Kuntz/ KiGGS Study Group 2015). Hier sind möglichst gemeinsam mit den Eltern und Familien kompensatorische Maßnahmen zu entwickeln, die in Kooperation mit Partnern aus den Bereichen Bildung und Gesundheit angeboten werden können.

7.3 Handlungsziele

7.3.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag verankern

Ziel ist es, Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag zu verankern und als festen Bestandteil in die akademische und nicht-akademische Aus-, Fort- und Weiterbildung aufzunehmen.

Maßnahmen der Gesundheitsförderung in der Kindertagesbetreuung verbinden Bildung und Gesundheit und sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Hygiene,
- Ernährungsbildung,
- physische und psychische Gesundheitsförderung, -prävention und -bildung,
- Förderung der Zahngesundheit,
- Bewegungserziehung,
- Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie
- Resilienzförderung.

Es sollten geeignete praxisnahe und unterstützende Qualifizierungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte entwickelt werden, z. B. für den Umgang mit traumatisierten Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte sollten im Rahmen der Qualifizierung sensibilisiert werden, als Vorbild einer gesunden Lebensführung für die Kinder zu agieren.

Weiterhin muss die Gesundheitsförderung auch in der Einrichtungskonzeption berücksichtigt werden. Eine hohe Raumqualität sollte dabei als Gelingensfaktor einer erfolgreichen Gesundheitsförderung begriffen werden.

7.3.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Bildung und Gesundheit weiterentwickeln

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kindertagesbetreuung bzw. den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Querschnittsbereich Bildung und Gesundheit zu stärken und weiterzuentwickeln. Notwendig ist die Etablierung und Stärkung einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Öffentlichem Gesundheitsdienst bzw. den Kinderärzten. Kooperationen der Einrichtungen mit weiteren lokalen Gesundheitspartnern sollten ebenfalls gefördert werden. Außerdem sollten Kooperationen und Vernetzungen des Bildungs- und des Gesundheitssektors auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene intensiviert werden. In den Blick zu nehmen sind auch Hemmnisse, die sich aus den Regelungen des SGB V ergeben. Dies gilt sowohl für Individualleistungen als auch für die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen bei der gesundheitlichen Prävention.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien sollte zu einer Bildungs- und Gesundheitspartnerschaft weiterentwickelt werden. Hierzu sollten beispielsweise niedrigschwellige Angebote insbesondere zum Einbezug von Eltern und Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen unterstützt werden ebenso wie die Entwicklung von Elternmaterialien zur Gesundheitsförderung für die Verbreitung über die Kindertageseinrichtungen.

7.3.3 Eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sicherstellen

Es sollten Maßnahmen für die Verbesserung der Infrastruktur durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige Ernährung in Kindertageseinrichtungen zu sichern (z. B. mit Hilfe von Investitionsprogrammen). Für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen sollten extern anerkannte Qualitätsstandards implementiert werden. Auch sollte die Einnahme von Mahlzeiten in der pädagogischen Konzeption verankert sein.

In der Kindertagesbetreuung muss perspektivisch für alle Kinder sichergestellt werden, dass sie unabhängig von der finanziellen Situation der Familien die Möglichkeit haben, an einem qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Mittagessen in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Ein erster Schritt könnte die Aufnahme der Finanzierung des Mittagessens in der Kindertagesbetreuung in § 90 SGB VIII sein.

Die Bedürfnisse aller Kinder sollten bei der Auswahl und Zubereitung der Speisen berücksichtigt werden.

7.3.4 Eine ausreichende Bewegungsförderung sicherstellen

Bewegung ist ein Grundbedürfnis der Kinder und bildet die Basis für vielseitige Lernprozesse: Sie ist eine Voraussetzung für die Entwicklung nicht nur motorischer, sondern auch sprachlicher, kognitiver und sozial-emotionaler Kompetenzen. In Kindertageseinrichtungen ist daher eine ausreichende Bewegungsförderung sicherzustellen. Dies sollte nicht nur in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten erfolgen, vielmehr gilt es, körperliche Bewegung als Querschnittsaufgabe in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Die Gestaltung eines bewegungs- und erfahrungsfreundlichen Außengeländes und von Bewegungsräumen als auch eine bewegungsanregende Raumausstattung in den Kindertageseinrichtungen sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen.

7.4 Quellen

Lampert, Thomas/ Kuntz, Benjamin/ KiGGS Study Group (2015): *Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu?* Hrsg. Robert Koch-Institut, Berlin. GBE kompakt 6(1).

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege

„Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertageseinrichtung und bietet insbesondere im Bereich der unterdreijährigen Kinder ein neben der institutionellen Betreuung nach dem Gesetz gleichwertiges Angebot. Sie unterscheidet sich in ihren Anforderungen und Rahmenbedingungen von der institutionellen Kindertagesbetreuung. Hier bedarf es vor allem der weiteren Professionalisierung und Unterstützung z. B. in den Bereichen der Beratungsinfrastruktur, der pädagogischen Begleitung, der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist erstrebenswert und kann zu einem bedarfsgerechten Angebot beitragen.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 5

8.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben den gleichen gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen (vgl. §§ 22 ff. SGB VIII). Mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes sind vielfältige Entwicklungen im Feld der Kindertagespflege angestoßen worden. Dies gilt zunächst in quantitativer Hinsicht; vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahrs zum 1. August 2013 ist der Ausbau der Platzzahlen in diesem Angebotsbereich vielerorts dynamisch vorangetrieben worden. Zugleich hat sich die Kindertagespflege in qualitativer Hinsicht weiterentwickelt: Bundesweit sind unterschiedliche Qualifizierungsansätze und -programme eingeführt und verbreitet worden, die die Profilierung dieses Tätigkeitsfeldes in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unterstützen sollen.

Trotz der gesetzlichen Gleichstellung des Förderauftrags der beiden Angebotsformen weist die Kindertagespflege ein eigenes Profil auf. Eltern und Familien, die sich bewusst für die Kindertagespflege entscheiden, tun dies häufig aufgrund der familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Kindergruppe. Kindertagespflege bietet zugleich wichtige Potenziale, um auf besondere oder lokale Bedarfslagen zu reagieren. Insbesondere in ländlichen Regionen kann sie ein passgenaues Angebot sein. Dies gilt auch für die flexible Er-

weiterung des Regelangebots in Kindertageseinrichtungen oder die ergänzende Betreuung von Schulkindern. Auch hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund kann die Kindertagespflege als niedrigschwelliges Brückenangebot genutzt werden.

8.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Die reale Angebotsstruktur im Bereich der Kindertagespflege ist sehr vielfältig. Qualifikationen der Tagespflegepersonen reichen von der Ausbildung zur Fachkraft bis zur Qualifizierung in Vorbereitungskursen.

Es wird auch weiterhin Tagespflegepersonen geben, die von vornherein nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen und meist nur wenige Kinder aufnehmen. An sie sollten nicht zu hohe Anforderungen an die Qualifizierung gestellt werden. Auch sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Kindertagesbetreuung.

Für Tagespflegepersonen, die die Tätigkeit auf Dauer ausüben und für die das Tagespflegeentgelt wesentlicher Bestandteil des Einkommens ist, können dagegen höhere Anforderungen an die Qualifikation gestellt werden. Sie sollten Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung erhalten, insbesondere mit Blick auf die Anschlussfähigkeit zur Weiterqualifizierung als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger, für andere Sozialassistentenberufe oder als Erzieherin bzw. Erzieher. Eine bessere Vergütung und soziale Absicherung sollte dabei in Abhängigkeit der Qualifizierung und einer regelmäßigen Fortbildung stehen. Ein entsprechender Leistungsanreiz führt insgesamt zu einer Qualitätssteigerung im Bereich der Kindertagespflege.

Für alle Formen der Kindertagespflege gilt es, die Beratungsinfrastruktur und die pädagogische Begleitung und die Vernetzung zu stärken.

Mit der Behandlung der Kindertagespflege als ein gleichwertiges Angebot der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sollte auch die Kindertagespflege die Aufgabe einer inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung anbieten.

8.3 Handlungsziele

8.3.1 Qualifizierung in der Kindertagespflege vorantreiben

Tagespflegepersonen erfüllen denselben Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen. Damit sie diesen Förderauftrag fachlich kompetent umsetzen können, gilt es, die Grundqualifizierung und die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen weiter zu verbessern. Die nachfolgenden Punkte gelten insbesondere für Tages-

8. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE

pflegepersonen, die auf Dauer die Tätigkeit ausüben und deren Entgelt ein wesentlicher Bestandteil ihres Einkommens ist.

Eine gute Orientierung für die Grundqualifizierung bietet das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts (Schuhegger/ Baur/ Lipowski/ Lischke-Eisinger/ Ullrich-Runge 2015).

Zudem sollten über die Vergütung ein Anreiz sowie die Möglichkeiten geschaffen werden, damit eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen sichergestellt wird.

Außerdem sollten tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierungen zur pädagogischen Fachkraft unterstützt und anerkannt werden, um die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit an bestehende pädagogische Ausbildungen zu verbessern. Diese Maßnahmen tragen auch zur fachlichen Profilierung der Kindertagespflege bei.

8.3.2 Eine kindgerechte Tagespflegeperson-Kind-Relation sicherstellen

Die in Kapitel 3 genannten Schwellenwerte für eine Fachkraft-Kind-Relation können grundsätzlich auch als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der Kindertagespflege verwendet werden. Die Zahl der in der Pflegeerlaubnis festgestellten gleichzeitig zur Betreuung anwesenden Kinder sollte entsprechend reduziert werden. Eine derartige Verbesserung der Tagespflegeperson-Kind-Relation sollte durch eine Anpassung der laufenden Geldleistung kompensiert werden, damit eine Qualitätsverbesserung nicht zu Einnahmeverlusten auf Seiten der Tagespflegepersonen führt. Darüber hinaus sollten das Vorliegen besonderer Unterstützungsbedarfe der Kinder sowie die Betreuungsumfänge als bedeutsame Parameter bei der Bemessung der Gesamtanzahl der zu betreuenden Kinder sowie der laufenden Geldleistung berücksichtigt werden.

8.3.3 Verlässliche Vertretungsregelungen sicherstellen

Um die Betreuung der Kinder und die Tagespflegeperson-Kind-Relationen zu gewährleisten, müssen verlässliche und kindgerechte Vertretungsregelungen (auch für Urlaubs- oder Fortbildungszeiten) durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden. Die Finanzierung von Vertretungen in der Kindertagespflege ist sicherzustellen.

8.3.4 Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege verbessern

Ein wichtiger Aspekt zur Steigerung der Qualität ist die Ausgestaltung der Vergütung. Parameter für eine leistungsgerechte Vergütung sind:

- Vergütung in Abhängigkeit von Anzahl und Merkmalen der betreuten Kinder (Alter, besondere Unterstützungsbedarfe, Betreuungsumfang),
- Vergütung in Abhängigkeit der Zeit, einschließlich der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit⁷ (z. B. Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien),
- Vergütung der Eingewöhnungsphase,
- Zuschlag für besondere Betreuungszeiten (z. B. Randzeiten, Wochenende),
- Berücksichtigung der Qualifikation der Tagespflegeperson sowie
- (anteilige) Übernahme der Beiträge für Unfall-, Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung.

Die Sachkosten (z. B. Kosten für Mahlzeiten, Raumkosten) sind unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit angemessen zu ersetzen.

8.3.5 Örtliche Zuständigkeit für Erteilung der Pflegeerlaubnis neu regeln

Bislang ist für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten kommt es häufiger vor, dass die Räume im Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendhilfeträgers liegen. Die Zuständigkeitsregelung hat sich in dem Bereich als unsachgemäß und umständlich erwiesen (vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen in der Kindertagespflege 2015). Ziel sollte es daher sein, den § 87 a SGB VIII dahingehend zu ändern, dass das Jugendamt für die Erlaubnis zur Kindertagespflege zuständig ist, in dessen Zuständigkeitsbereich die Tagespflegeperson tätig ist.

⁷ Konkrete empirische Daten zur Höhe gibt es für die Kindertagespflege anders als für Kindertageseinrichtungen nicht.

8.3.6 Eine kindgerechte und entwicklungsförderliche Raumqualität in der Kindertagespflege sicherstellen

Ebenso wie in Kindertageseinrichtungen sollen auch die Räumlichkeiten und die Ausstattung in der Kindertagespflege kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse in vielfältiger Weise anregen und die Entfaltung kindlicher Kreativität ermöglichen.

8.3.7 Qualitätsentwicklung und qualifizierte Fachberatung in der Kindertagespflege sicherstellen

Die Qualitätsentwicklung ist für die Kindertagespflege von ebenso zentraler Bedeutung wie für Kindertageseinrichtungen. Hierfür sind entsprechende Instrumente weiterzuentwickeln und zur Verfügung zu stellen (z. B. Instrumente zur Selbstevaluation). In der Kindertagespflege ist insbesondere die Unterstützung durch eine qualifizierte Beratung gemäß § 23 Abs. 4 S. 1 SGB VIII für Tagespflegepersonen und Eltern sicherzustellen. Da die Tagespflegepersonen in der Regel selbstständig tätig sind, trägt die Fachberatung für die Qualität der Kindertagespflege eine hohe Verantwortung. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Instruments ist ein angemessener Fachberatungsschlüssel. Preissing und Kolleginnen (2015) sowie Viernickel (2015) erachten einen Fachberatungsschlüssel von 40 Betreuungsverhältnissen pro Fachberaterin bzw. Fachberater mit Vollzeitstelle als fachlich angemessen.

Zur Sicherstellung der Qualität der fachlichen Beratung und Begleitung sollten die Fachberatungen zudem über angemessene Qualifikationen verfügen: Die Fachberatung sollte in der Regel über ein einschlägiges Studium und mehrjährige Berufserfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen.

8.3.8 Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege ausbauen

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kindertagespflege, der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und zu stärken. Daher sollten Kooperationen und Vernetzungsangebote (1) zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen, (2) zwischen Kindertagespflege und den Jugendämtern und (3) unter Tagespflegepersonen gefördert werden.

Die Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt sollte als Eignungskriterium nach §§ 23, 43 SGB VIII aufgenommen werden.

8.3.9 Gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder eröffnen

Kinder aus Familien mit einem geringeren Einkommen sollen die gleichen Zugangschancen zu einer öffentlich geförderten Kindertagespflegebetreuung haben wie Kinder aus Familien mit höherem Einkommen. Daher sollte gesetzlich klar gestellt werden, dass von den Eltern und Familien grundsätzlich nur der vom öffentlichen Jugendhilfeträger festgesetzte Elternbeitrag verlangt werden darf. Soweit Tagespflegepersonen besondere, zusätzliche Leistungen erbringen, sollte dies ausschließlich außerhalb der öffentlich geförderten Tagespflege gestattet werden.

8.4 Quellen

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen in der Kindertagespflege (2015): *Arbeitspapier zu möglichen gesetzlichen Änderungen im Bereich Kindertagespflege* (Stand 19.11.2015).

Pabst, Christopher/ Schoyerer, Gabriel (2015): *Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Preissing, Christa/ Berry, Gabriele/ Gerszonowicz, Eveline (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Benschel, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 253-316.

Schuhegger, Lucia/ Baur, Veronika/ Lipowski, Hilke/ Lischke-Eisinger, Lisa/ Ullrich-Runge, Claudia (2015): *Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei*. Seelze: Friedrich-Verlag.

Viernickel, Susanne (2015): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege: Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Benschel, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 403-484.

Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/ Strehmel, Petra/ Preissing, Christa/ Benschel, Joachim/ Haug-Schnabel, Gabriele: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg i. Brs.: Herder. S. 11-130.

9. Steuerung im System

„Die Weiterentwicklung der Qualität setzt voraus, dass die jeweiligen Beteiligten und Verantwortlichen von der lokalen Ebene bis zum internationalen Vergleich über entsprechende Informationen und Kapazitäten zur Evaluation und Steuerung verfügen. Hier gilt es, bestehende Instrumente fortzuführen und auszubauen.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 5

9.1 Bedeutung des Handlungsfeldes für die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Kindertagesbetreuung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vollzieht sich in einem komplexen und dynamischen Beziehungsgefüge. Gute Qualität in der pädagogischen Praxis kann deshalb immer nur vieldimensional verstanden werden. Sie ist Ergebnis eines „kompetenten Systems“. Kompetenz in der Kindertagesbetreuung ist demnach nicht einfach das Ergebnis formaler Qualifizierung von Individuen und gesetzter Rahmenbedingungen. Kompetenz entwickelt sich vielmehr in wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuen, Teams, Einrichtungen, Trägern sowie im weiteren Zusammenhang von Gemeinwesen und Gesellschaft. Professionalisierungsprozesse finden auf allen Systemebenen statt (Individuen, Institutionen und Teams, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Governance) (European Commission 2011).

Bei der Entwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung geht es demzufolge um einen kontinuierlichen Lernprozess zur Kompetenzbildung und nachhaltigen Qualitätssicherung auf allen genannten Ebenen.

Die Frage der Steuerung im System (→ Glossar) berührt demnach alle in diesem Zwischenbericht und dem Communiqué benannten Handlungsfelder. Der mit dem Communiqué begonnene Prozess selbst basiert auf dem Gedanken, dass gute Qualität in der Kindertagesbetreuung nur im Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure realisiert werden kann.

9.2 Beschreibung des identifizierten und erforderlichen Handlungsbedarfs

Bei der Sicherung und Weiterentwicklung guter pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung geht es deshalb darum, das System der Kindertagesbetreuung als eine lernende Organisation zu verstehen und die daraus erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Gute pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung wird nicht nur durch Rahmenbedingungen und Standards ermöglicht, sondern durch deren Umsetzung und das gelingende Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure in dem System.

Mit der hohen Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen geht ein Anspruch an die Professionalität des Trägers einher. Es wird ein hoher Professionalisierungsbedarf insbesondere kleiner Träger angenommen bzw. die Einbindung kleiner Träger in professionelle Strukturen als notwendig erachtet. Darüber hinaus ist die Steuerungskompetenz des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu optimieren.

Um das System stetig weiterentwickeln zu können, bedarf es aber auch ausreichend Wissens über die Kindertagesbetreuung. Dieses kann durch Instrumente wie Monitoring, Evaluation oder Forschung generiert werden.

9.3 Handlungsziele

9.3.1 Diskurse anregen und ermöglichen

Die im System der Kindertagesbetreuung bewährten Strukturen sind zu nutzen und weiter daraufhin auszurichten, die Ziele dieses Handlungsfeldes zu unterstützen und zu sichern. Hierzu bedarf es u. a. der Verständigung darüber, wie die notwendig zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure auf der jeweiligen Steuerungsebene an den zu führenden Diskursen beteiligt werden können. Dabei sollten bestehende Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden werden.

9.3.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung verankern

Zur Stärkung eines „Kompetenten Systems“ auf den Ebenen der Einrichtung und des Einrichtungsträgers sind verbindliche Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu verankern. Diese sollten partizipativ und diskursiv in der Einrichtung sowie zwischen Einrichtung und Träger ausgestaltet als auch fachlich begleitet werden. Grundlage können hierzu Qualitätsvereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein. Neben dem einrichtungs- und trägerinternen Blick ist die externe Perspektive bedeutsam (z. B. interne und externe Evaluation). Den fachli-

9. STEUERUNG IM SYSTEM

chen Rahmen dafür bilden insbesondere die Bildungspläne und -programme der Länder sowie die Konzeption der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers.

Das Aggregieren einrichtungsübergreifender Ergebnisse kann eine wertvolle Grundlage für die Befassung auf weiteren Systemebenen und sinnvolle Ergänzung zu einem Monitoring sein sowie die Verständigung über weitere Prozesse unterstützen.

Für die Steuerung auf den Ebenen der Einrichtung und des Einrichtungsträgers bedarf es Unterstützungssysteme, die durch Anregung, kritisch-konstruktive Begleitung und Wissenstransfer die qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der Fachpraxis befördern. Unverzichtbar für ein kompetentes System und daher zu stärken sind u. a.:

- qualifizierte Fort- und Weiterbildung, Supervision und Coaching,
- Fachberatung, auch als Instrument zur Umsetzung fachpolitischer Maßnahmen bzw. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie
- Austausch und Vernetzung (zwischen Einrichtungen, aber auch zwischen Trägern von Einrichtungen und weiteren Verantwortungsträgern und Kooperationspartnern im Sozialraum).

9.3.3 Steuerungskompetenz des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stärken

Ziel ist es, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Steuerungsfunktion zu stärken. Hier sind insbesondere die Jugendhilfeplanung sowie die Beratungs- und Aufsichtsfunktion zu nennen. Dazu sind angemessene Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bereitzustellen.

Dies gilt auch für die Aufgabenwahrnehmung der obersten Landesjugendbehörden und der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde.

9.3.4 Systematisches Monitoring auf allen Ebenen sicherstellen

Ziel ist es, die bestehenden Datenerhebungen als Grundlage für ein systematisches Monitoring (→ Glossar) weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sollten allen Ebenen zur Verfügung gestellt werden und nutzbar sein.

Dazu sollten folgende Aspekte in den Blick genommen werden:

- beständige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie deren fortlaufende Auswertung in öffentlicher Verantwortung,

- Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für ein Monitoring auf Bundes-, Landes-, kommunaler und Trägerebene. Dabei sollte in die Überlegungen einbezogen werden, inwieweit zukünftig die Kinderperspektive stärker berücksichtigt werden könnte.
- Anzustreben ist der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank über alle Länder, Kommunen und Träger hinweg, in der die Ergebnisse relevanter Modellvorhaben, Forschungen, evaluierte Materialien gesammelt und in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt werden.

9.3.5 Forschung in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven intensivieren

Für das Funktionieren eines „Kompetenten Systems“ bilden Grundlagen- und Praxisforschung eine wesentliche Basis, damit die erforderlichen Diskurse auch in Bezug auf ihre empirische Relevanz bewertet werden können. Dabei sind die europäische und internationale Perspektive zu berücksichtigen. In Forschungsvorhaben sollen auch Wirkfaktoren untersucht und die Gültigkeit von Annahmen und Hypothesen überprüft werden.

Es werden Forschungen unter Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden benötigt. Ein herausgehobener Stellenwert kommt längsschnittlichen Untersuchungen zu, insbesondere auch solchen, die bildungsstufenübergreifend und sozialraumbezogen angelegt sind und auch bestimmte Gruppen speziell adressieren (z. B. Kinder mit Migrationshintergrund oder Fluchthintergrund).

Vor diesem Hintergrund sind die Anregung und Unterstützung von Forschungsverbünden und die Förderung von Nachwuchsforschern erforderlich.

9.4 Quellen

European Commission (2011): *Competence Requirements in Early Childhood Education and Care (CoRe): Final report*. Public open tender EAC 14/2009. Cass School of Education and University of Ghent, Department for Social Welfare Studies London and University of East London. Verfügbar unter <https://download.ei-ie.org/Docs/WebDepot/CoReFinalReport2011.pdf> (Zugriff: 23.06.2016).

Teil 2 – Finanzierung sichern



„Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert auch künftig einen hohen Aufwand finanzieller Mittel. Zur Erfüllung der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, zur Sicherung einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen und sich mit dem Schul- und Hochschulbereich auf Augenhöhe bewegendem Bereichs der Kindertagesbetreuung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung besonderer Unterstützungsbedarfe.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung stellt unbestritten eine auch aus volkswirtschaftlicher und fiskalischer Sicht rentable Investition dar, deren finanzielle Rendite allen staatlichen Ebenen zugutekommt und an deren Finanzierung daher alle staatlichen Ebenen beteiligt sein sollten. Die Länder erwarten hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag ebenso den Bildungsauftrag zu erfüllen. Weder die Pluralität des Angebots noch die Inanspruchnahme der Angebote dürfen durch finanzielle Hürden belastet werden.“

Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 6

1. Bedeutung

Die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln, erfordert eine ausreichende Finanzierung und kann nur langfristig in einem gestuften Vorgehen erreicht werden. Eine Umsetzung in dem hier aufgezeigten Rahmen wird nur dann möglich sein, wenn zu dem von Ländern und Kommunen bereits geleisteten, erheblichen finanziellen Engagement ein deutlich gesteigerter Beitrag des Bundes hinzukommt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass sich die Verteilung finanzieller Lasten und Nutzen bislang unausgeglichen darstellt. Das System der Kindertagesbetreuung wird bisher im Wesentlichen von den Ländern und Kommunen getragen und gesichert. Einer der Hauptprofiteure ist dahingegen der Bund.

Die Klärung der Finanzierungsfrage wird deshalb für den gesamten weiteren Qualitätsentwicklungsprozess, der sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht an die dynamischen Entwicklungen in den Ländern und Kommunen anknüpft, von zentraler Bedeutung sein.

Um hier zu fundierten Grundlagen für notwendige politische Entscheidungen zu gelangen, hat das BMFSFJ in Abstimmung mit der AG „Frühe Bildung“ zwei Expertisen und eine Kostenabschätzung beauftragt. In einer verfassungsrechtlichen Expertise prüfte Prof. Dr. Joachim Wieland, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, mögliche Finanzierungswege für eine Bundesbeteiligung (Wieland 2016). In einer weiteren Expertise aus ökonomischer Perspektive stellte Dr. Dieter Dohmen, FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Länder dar, entwickelte Vorschläge für eine angemessene Bundesbeteiligung, prüfte die Umsetzbarkeit von Finanzierungswegen für eine dauerhafte Bundesbeteiligung, gab einen Überblick über die volkswirtschaftliche Rendite guter Kindertagesbetreuung und nahm Kostenabschätzungen zu ausgewählten Qualitätsmerkmalen vor (Dohmen 2016). Darüber hinaus wurde die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund beauftragt, Kostensimulationen zur Abschätzung von Kosten für qualitative Verbesserungen betreffend das Personal und die Leitung zu erstellen sowie Kostenabschätzungen zu weiteren quantitativen und qualitativen Aspekten vorzunehmen. Wesentliche Ergebnisse dieser Expertisen und Kostenabschätzungen werden in der Folge dargestellt.

2. Ausgaben der Kindertagesbetreuung

Die Expertise von Dohmen (2016) zeigt auf, dass die Ausgaben der Kindertagesbetreuung in den letzten 15 Jahren enorm angestiegen sind. Das belegt die bereits vorhandenen, großen Anstrengungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung (vgl. Abbildung 1).

Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (exklusive Hort) sind bundesweit zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 10,7 Mrd. auf 23,8 Mrd. Euro angestiegen. Der öffentliche Beitrag steigerte sich in dieser Zeit von 8,1 auf 18,2 Mrd. Euro. In den Folgejahren bis 2015 ist von einem weiteren Anstieg der Gesamtausgaben auf 26,9 Mrd. Euro (Soll) auszugehen.

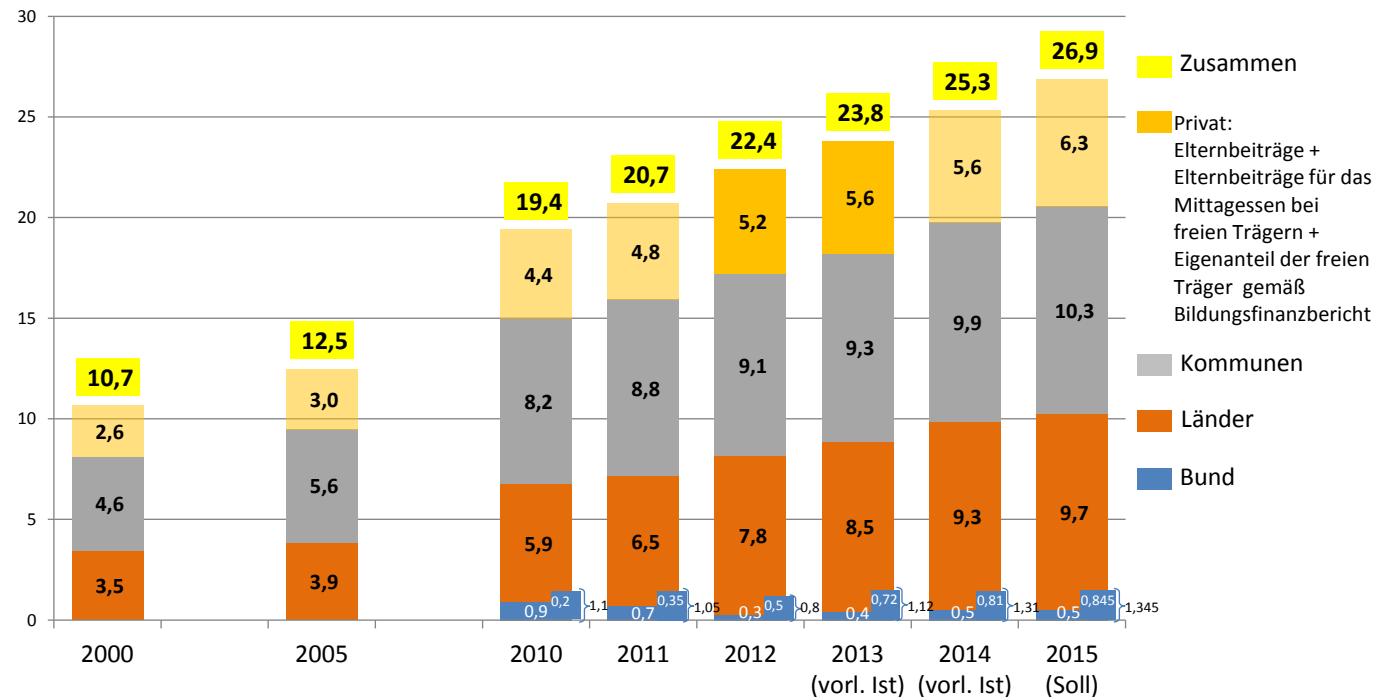
Den Großanteil der öffentlichen Ausgaben tragen dabei die Länder und Kommunen. So beteiligten sich die Kommunen nach der Sollberechnung für 2015 mit 10,3 Mrd. Euro, die Länder mit 9,7 Mrd. Euro, der Bund dagegen mit einem deutlich geringeren Anteil von 0,5 Mrd. Euro. In diesem Bundesanteil sind allerdings nur die investiven Mittel des Bundes im Rahmen des U3-Ausbaus enthalten. Berücksichtigt man darüber hinaus zusätzlich die Mittel, die der Bund den Ländern über die Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Förderung der Betriebskosten im Rahmen des U3-Ausbaus zur Verfügung stellt, ergibt sich ein Bundesanteil von insgesamt 1,345 Mrd. Euro und ein entsprechend um den Umsatzsteuer-

FINANZIERUNG SICHERN

anteil reduzierter Betrag bei den Ländern, der in der Abbildung durch den zweiten blauen Balken kenntlich gemacht wurde. Für die vorherigen Jahre 2010-2014 gilt Entsprechendes.

Weitere Finanziere sind die Eltern (Elternbeiträge, Beiträge für das Mittagessen) sowie die freien Träger (Trägereigenanteile).

Abbildung 1: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) ohne Ausgaben für Schulkinder in Horten/Hortgruppen/altersgemischten Gruppen (geschätzt) nach Finanzierungsebenen 2000 bis 2015 in Deutschland in Mrd. Euro⁸



Daten für Bund, Länder und Kommunen sind Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte aus dem Bildungsfinanzbericht 2015 Tabelle 4.1.1-1, reduziert um die geschätzten Ausgaben für den Hort. Die privaten Anteile für das Jahr 2012 sind dem Bildungsfinanzbericht Tabelle 2.4.1 (Bildungsbudget) und für 2013 dem Bildungsbudget 2016 entnommen. Die retrospektiven und prospektiven privaten Anteile sind auf der Basis 2012/2013 geschätzt (aufgehellte Farben). Der Bund stellte beim U3-Ausbau von 2008 bis 2014 insgesamt 2,675 Mrd. Euro über die Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte für die laufenden Betriebskosten zur Verfügung. Ab 2015 stellt er zur weiteren Förderung der Betriebskosten der Kinderbetreuungsplätze dauerhaft 845 Mio. Euro bereit.

⁸ Nicht berücksichtigt in der Grafik sind die seitens des Bundes den Ländern über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellten jeweils zusätzlichen 100 Mio. Euro für die laufenden Betriebskosten beim U3- Ausbau in 2017 und 2018 sowie die von 2016 bis 2018 zur Verbesserung der Kinderbetreuung über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Betreuungsgeld.

3. Effekte und Renditen von (qualitativ weiterentwickelter) Kindertagesbetreuung

Zu Erträgen und Renditen (→ Glossar) der frühkindlichen Bildung gibt es Studien und Analysen insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum. Sie zeigen auf, dass Investitionen in frühkindliche Bildung sich lohnen und eine im Vergleich zu Investitionen in spätere Bildungsabschnitte höhere Rendite aufweisen. Dieses Ergebnis wird mit der Selbstproduktivität von Fähigkeiten begründet: In frühem Alter erlangte Fähigkeiten sind die Basis, um im höheren Alter weitere Fähigkeiten leichter erlernen zu können (Spieß 2013). In der frühkindlichen Phase wird die Grundlage für die weitere kognitive und nicht-kognitive Entwicklung von Kindern gelegt. Werden Kinder hier entsprechend gefördert, erhalten sie bessere Entwicklungs- und Bildungschancen in der Folge. Dies kann sich positiv auf die weitere Schullaufbahn und Erwerbsbiographie auswirken. Daraus ergeben sich Effekte für die öffentlichen Haushalte durch höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und geringere Sozialausgaben. Die konkrete Höhe der Renditen frühkindlicher Bildungsinvestitionen in den vorwiegend internationalen Kosten-Nutzen-Analysen variiert und ist abhängig davon, welche Faktoren im Einzelnen berücksichtigt werden. Die Spannbreite der Rendite liegt in diesen Untersuchungen von ca. 1:2 bis 1:16 (Spieß 2013). In vielen der Kosten-Nutzen-Analysen wurden explizit Betreuungsprogramme mit hoher Qualität berücksichtigt, sodass zu vermuten ist, dass eine hohe Rentabilität nur bei guter Qualität zu erreichen ist (Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina 2014).

Nur wenige Informationen gibt es darüber, wie sich die Rendite frühkindlicher Bildungsinvestitionen in Deutschland auf die jeweiligen öffentlichen Ebenen verteilt. Um dies besser abschätzen zu können, wurden in der Expertise von Dohmen (Dohmen 2016) Simulationsberechnungen durchgeführt. Simulationsberechnungen berechnen beispielhaft die Auswirkungen auf die zu erwartenden Kosten und Nutzen, wenn die in den Annahmen zugrunde gelegten Veränderungen bei den Bildungseffekten eintreffen würden.

Aus diesen beispielhaften Simulationsberechnungen folgt grundsätzlich: Von der Rendite frühkindlicher Bildung profitieren Bund, Länder und Kommunen in sehr unterschiedlicher Weise. Hauptprofiteur ist (neben den Sozialversicherungen) der Bund, mit größerem Abstand dahinter folgen Länder und Kommunen. Dieses Ergebnis resultiert daraus, dass der Bund bislang vergleichsweise geringe Kostenausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung, zugleich aber hohe Einnahmen insbesondere durch erhöhte Steuereinnahmen hat.

So stellte Dohmen beispielhaft Simulationsberechnungen mit verschiedenen Szenarien an, um die Rendite einer qualitativ verbesserten Kindertagesbetreuung gegenüber einer nicht verbesserten Kindertagesbetreuung abschätzen zu können. Für eines der Szenarien von möglichen Verbesserungen der Personalausstattung, das mit Kostenausgaben von insge-

samt 11,4 Mrd. Euro verbunden wäre (vgl. Punkt 4), wurde unter Annahme der bisherigen Ausgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen (2015) für den Bund eine Rendite von 1:53 geschätzt. Danach würde der Bund für jeden investierten Euro 53 Euro zurückerhalten. Die geschätzten Renditen von Ländern und Kommunen für mögliche Qualitätsverbesserungen lagen deutlich unter der Rendite des Bundes.

Die Simulationsberechnungen zeigen auf, dass die aktuelle Ausgabenverteilung nicht mit den Renditen der öffentlichen Ebenen korrespondiert. Um die Kosten der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung fairer auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen (gemessen an den jeweiligen Renditen), wäre demzufolge eine stärkere Beteiligung des Bundes erforderlich.

4. Kostenabschätzungen

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund hat im Auftrag des BMFSFJ und in Abstimmung mit der AG „Frühe Bildung“ Kostensimulationen zur Abschätzung von Kosten für quantitative und qualitative Verbesserungen betreffend das Personal und die Leitung sowie Kostenabschätzungen zu weiteren quantitativen und qualitativen Aspekten vorgenommen. Weitere Kostenabschätzungen erfolgten in der Expertise von Dohmen. Wesentliche Ergebnisse werden hier dargestellt. Soweit möglich, wurde Kosten von Qualitätsverbesserungen in den jeweiligen Handlungsfeldern abgeschätzt. Kostenabschätzungen wurden für die nachfolgenden Handlungsfelder (s. Kapitel 1, 2, 3, 4, 5 und 8) vorgenommen.

Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot (s. Kapitel 1)

Der zeitliche Betreuungsumfang von Angeboten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gestaltet sich in den Ländern sehr unterschiedlich. Der Anteil der Ganztagsangebote mit mehr als sieben Stunden täglich reicht von 29 Prozent in Niedersachsen bis 94 Prozent in Thüringen. Erweiterungen von halbtägigen bzw. dreivierteltägigen Angeboten zu Ganztagsangeboten sind mit zusätzlichen Personalkosten verbunden. Wenn beispielhaft das Ganztagsangebot in allen Bundesländern auf mindestens 50 Prozent aller Kindergartenangebote ausgeweitet würde, müssten in sechs Ländern ca. 8.000 Vollzeitstellen mehr geschaffen werden. Dies würde nach Kostenabschätzung der TU Dortmund Kosten in Höhe von ca. 440 Mio. Euro verursachen. Bei einer Erhöhung auf mindestens 60 Prozent sind Folgekosten in Höhe von 810 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Bei diesen Berechnungen sind die verbesserten Personalschlüssel gemäß Kapitel 3 noch nicht berücksichtigt.

Die Höhe aller Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege werden weder in der Kinder- und Jugendhilfestatistik noch in der Jahresrechnungsstatistik vollständig aufgeführt. Es werden nur die Einnahmen beim öffentlichen Träger erfasst. Geht man davon aus, dass die landesspezifischen Elternbeiträge bei öffentlichen und freien Trägern im Landesdurchschnitt ähnlich hoch sind, kann über den Anteil der Angebote freier Träger der Gesamtbetrag der Elternbeiträge abgeschätzt werden. Die Schätzung für das Haushaltsjahr 2014 beläuft sich auf eine Höhe von ca. 3,5 Mrd. Euro. Sollte es zu einer kompletten Beitragsbefreiung kommen, würden somit nach Abschätzung der TU Dortmund zusätzliche Ausgaben von bis zu 3,5 Mrd. Euro entstehen. Sollte hingegen eine Befreiung der Beiträge nur bei Eltern mit geringem Einkommen angestrebt werden, um ihren Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu erleichtern, ist nach Abschätzung der TU Dortmund mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 29,6 Mio. Euro zu rechnen. Eltern mit geringen Einkommen können dabei wie folgt bestimmt werden: Einkommensschwache Eltern, denen Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zur Verfügung stehen, können über § 90 SGB VIII die Übernahme der Elternbeiträge beantragen. Demnach entstehen hier keine weiteren Kosten. Familien mit einem geringfügig höheren Einkommen, die Leistungen nach dem WoGG oder § 6a BKG beziehen, müssen hingegen in der Regel die festgesetzten Elternbeiträge zahlen. Dies trifft auf rund 55.000 Kinder zu. Die Übernahme ihrer Gebühren würde voraussichtlich jährliche Kosten in Höhe der genannten rund 29,6 Mio. Euro verursachen.

Der quantitative Ausbau der Angebote für unter Dreijährige ist noch nicht abgeschlossen. Elternbefragungen des DJI weisen darauf hin, dass noch nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt sind. Die letzte Elternbefragung kam zu dem Ergebnis, dass bei Erfüllung aller Elternwünsche sich ein Gesamtbedarf von ca. 910.000 Plätzen ergeben würde. Von Seiten des Bundes wurden durch die drei Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 Mittel für eine Bundesbeteiligung für ca. 810.000 Plätze bereits zur Verfügung gestellt. Sollten die verbleibenden 100.000 Plätze tatsächlich nachgefragt werden, ergäbe sich Kostenabschätzungen der TU Dortmund zufolge ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 913 Mio. Euro für Betriebskosten der Kindertagespflege (Anteil 14,4%) und der Einrichtungen und ca. 2,6 Mrd. an Investitionskosten für den Neubau bzw. Erweiterungs- oder Umbau vorhandener Einrichtungen. Darüber hinaus ist auch bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichen Betreuungsbedarfen zu rechnen. Einerseits nutzen noch nicht alle Dreijährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung, andererseits gab es im letzten Jahr deutlich mehr Geburten als vorausgerechnet, sodass bei anhaltendem Trend mehr Angebote eingerichtet und finanziert werden müssen.

Inhaltliche Herausforderungen (s. Kapitel 2)

Insbesondere ist auch mit weiteren Bedarfen für die Betreuung von Kindern aus schutz- und asylsuchenden Familien (Kindern mit Fluchthintergrund) zu rechnen. Im nationalen Bildungsbericht 2016 wurden hierzu Abschätzungen vorgenommen. Grundlage sind die Daten der Erstaufnahme (EASY-Zahlen) für das Jahr 2015. Da nicht zu erwarten ist, dass alle erstregistrierten Familien auch in Deutschland bleiben, wurden zwei Varianten gerechnet: Bei Variante 1 wird davon ausgegangen, dass 60 Prozent und bei Variante 2 80 Prozent der erstregistrierten Kinder mit Fluchthintergrund mittelfristig in Deutschland bleiben. Auf dieser Grundlage geht die Autorengruppe des Bildungsberichts davon aus, dass zwischen 44.000 (Variante 1) und 58.000 (Variante 2) Plätze in der Kindertagesbetreuung für unter Sechsjährige benötigt werden. Für diese Plätze wird mit einem zusätzlichen Fachkräftebedarf von 7.100 bis 9.400 Personen gerechnet. Dadurch würden sich Mehrkosten in Höhe von 320 bis 420 Mio. Euro ergeben. Von der Autorengruppe wurden allerdings nicht die oben genannten Qualitätsverbesserungen berücksichtigt (Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2016).

Abschätzungen darüber, wie viele Kinder mit Fluchthintergrund im Jahr 2016 und den Folgejahren nach Deutschland voraussichtlich kommen werden, werden im Bildungsbericht aufgrund der unklaren Datenlage nicht vorgenommen. Auch werden keine Abschätzungen über den Familiennachzug gemacht. Die Datenlage lässt aktuell keine validen Aussagen zu.

Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel (s. Kapitel 3)

Bei der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels können verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, die im Kapitel 3 dargestellt sind. Je nach dem, in welchem Umfang die Verbesserungen angestrebt werden, entstehen nach Kostenabschätzung der TU Dortmund jährliche Betriebskosten in Höhe von 5,7 Mrd. bis zu 11,4 Mrd. Euro.

Bei der Abschätzung der Folgekosten werden die im Kapitel 3 genannten Komponenten berücksichtigt:

1. Fachkraft-Kind-Relationen für unter Dreijährige
2. Fachkraft-Kind-Relationen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
3. Tagespflegeperson-Kind-Relation für unter Dreijährige in der Kindertagespflege
4. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit
5. Ausfallzeiten (Krankheit, Fortbildung etc.)

Im Bereich der Angebote für unter Dreijährige ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Ausbaubedarf zu rechnen. Allerdings besteht Unsicherheit darüber, wie viele der geäußerten Elternwünsche unter den lokalen Rahmenbedingungen (Höhe der Gebühren, Passgenauigkeit des Angebotes) auch realisiert werden. Aufgrund dieser Unsicherheit werden drei Entwicklungsszenarien berechnet. Im ersten Szenario wird der derzeitige Ausbaustand von 32,9 Prozent berücksichtigt. Diese Basisvariante dient dazu offenzulegen, wie hoch die Zusatzkosten für einen Qualitätsausbau der aktuell vorhandenen Angebote sind. Im zweiten Szenario wird von einem mittleren weiteren Ausbau ausgegangen, der einem Anstieg der Betreuungsquote von aktuell 32,9 Prozent auf 38,5 Prozent bei den unter Dreijährigen entsprechen würde. Dies wäre ein Ausbau auf 811.000 Plätze. Im dritten Szenario wird der in 2015 durch das DJI ermittelte Elternwunsch in Höhe von 43,2 Prozent berücksichtigt, der mit einem Ausbau auf 908.000 Plätze verbunden wäre.

In den nachfolgenden Berechnungen werden nur die Mehrkosten für die qualitativen Verbesserungen beim Personalschlüssel gegenüber dem aktuellen Personaleinsatz aufgeführt. Die Kosten für den regulären Betrieb der aktuell noch nicht verfügbaren Plätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege sind nicht Bestandteil dieser Kostenabschätzungen, sondern Bestandteil der Kostenabschätzungen zu Kapitel 1 (s.o.).

Tabelle 3: Kostenabschätzung für Verbesserungen des Personalschlüssels nach Alter der Kinder (jährliche Kosten in Mrd. Euro). Drei Ausbauszenarien unter Annahme unterschiedlicher erreichter Betreuungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Personalschlüssel	Mittelbare pädagogische Arbeit (MpA) Ausfallzeiten (AZ)	Unmittelbare päd. Arbeit (Fachkraft-Kind-Relation)	Ausbauszenarien in Mrd. Euro jährlich (ca.)		
			Ausbaustand 32,9 %	Ausbauziel 38,5 %	Ausbauziel 43,2 %
Verbesserung des Personalschlüssels für unter Dreijährige von derzeit 1:4,3 auf 1:3,0	MpA 16,5 % der Arbeitszeit und AZ von 15 % der Jahresarbeitszeit	Ergibt eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:4	3,0	3,4	3,7
Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von derzeit 1:9,6	MpA 16,5 % der Arbeitszeit und AZ von 15 % der Jahresarbeitszeit	Ergibt eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:9	3,5	3,5	3,5

Personalschlüssel	Mittelbare pädagogische Arbeit (MpA) Ausfallzeiten (AZ)	Unmittelbare päd. Arbeit (Fachkraft-Kind-Relation)	Ausbauszenarien in Mrd. Euro jährlich (ca.)		
			Ausbau-stand 32,9 %	Ausbauziel 38,5 %	Ausbauziel 43,2 %
auf 1:6,8					
Personalschlüssel kann bei der Kindertagespflege nicht ausgewiesen werden.	MpA 16,5 % der Arbeitszeit und AZ von 15 % der Jahresarbeitszeit	Fachkraft-Kind-Relation von 1:4	0,37	0,44	0,5
Summe gerundet			6,9	7,3	7,7

Wird eine Fachkraft-Kind-Relation bei den unter Dreijährigen auf 1:4 und bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 1:9 angestrebt und eine mittelbare pädagogische Arbeitszeit in Anlehnung an Viernickel und Fuchs-Rechlin (2015) mit 16,5 Prozent sowie eine Ausfallzeit der Fachkräfte von 15 Prozent⁹ angesetzt, ergibt sich daraus ein Personalschlüssel von 1:3 für die unter Dreijährigen und 1:6 für die über Dreijährigen bis zum Schulalter. Kosten für diese Personalverbesserung entstehen je nach dem zugrunde gelegten Ausbauziel, rd. 6,9 Mrd. Euro (32,9 Prozent), rd. 7,3 Mrd. Euro (38,5 Prozent) und rd. 7,7 Mrd. Euro (43,2 Prozent).

Legt man bei gleichbleibenden Fachkraft-Kind-Relationen und gleichbleibender Ausfallzeit eine mittelbare pädagogische Arbeitszeit von lediglich 10 Prozent der Arbeitszeit zugrunde, ergeben sich Folgekosten je nach Ausbauziel von ca. 5,7 Mrd. Euro, 6 Mrd. Euro und 6,2 Mrd. Euro.

Sollte die Fachkraft-Kind-Relation bei der Betreuung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen, z. B. Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache oder Kindern, die von Armut betroffen sind, verbessert werden, z. B. auf 1:3 bei den unter Dreijährigen und auf 1:6 bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, würden sich die Ausgaben beim derzei-

⁹ Bei der Berücksichtigung von Ausfallzeiten der pädagogischen Fachkräfte im Umfang von 15 Prozent der gesamten Arbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass der Personalbedarf bei einem geringeren Krankenstand der Fachkräfte, umfangreicheren Schließtagen der Einrichtung, aber auch durch die „Ausfallzeiten“ der Kinder zur Erreichung der angestrebten Fachkraft-Kind-Relation auch geringer sein kann. Zur Verdeutlichung der Dimensionen der Ausgaben wird die Summe der Ausgaben für den Fall bestimmt, dass die Ausfallzeiten nicht 15 Prozent, sondern nur 5 Prozent erreichen: Dann ergäben sich Ausgaben für den öffentlichen Träger je nach Ausbauziel von 5,1 Mrd. Euro, 5,3 Mrd. Euro und 5,5 Mrd. Euro. Sollte es zu gar keinen Ausfallzeiten der Fachkräfte kommen, ergäben sich erhöhte Ausgaben von 4,2 Mrd. Euro, 4,4 Mrd. Euro bzw. 4,5 Mrd. Euro.

tigen Ausbaustand noch einmal um 2,7 Mrd. Euro, beim Ausbauziel von 38,5 Prozent um 2,8 Mrd. Euro und beim Ausbauziel von 43,2 Prozent um 2,9 Mrd. Euro erhöhen.

Sollte die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder mit Eingliederungshilfe auf durchschnittlich 1:2 verbessert werden, würden sich vorsichtig geschätzt Mehrkosten von ca. 0,8 Mrd. Euro für die öffentlichen Haushalte ergeben.

Würde man diese verbesserten Fachkraft-Kind-Relationen für Kinder mit Unterstützungsbedarfen zusätzlich zu den bereits oben dargestellten Fachkraft-Kind-Relationen nebst mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit und Ausfallzeiten (s. Tabelle) berücksichtigen, ergäben sich Gesamtkosten je nach Ausbaustand von 10,3 Mrd. Euro (32,9 Prozent), 10,9 Mrd. Euro (38,5 Prozent) und 11,4 Mrd. Euro (43,2 Prozent).

Erläuterungen zum Kostenabschätzungsmodell der TU Dortmund: Grundgedanke des Kostenabschätzungsmodells ist, dass durch die Veränderung der Fachkraft-Kind-Relation, des Anteils der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit und der Ausfallzeiten ein höherer Personalbedarf gegenüber der aktuellen Situation entsteht. Vom berechneten Soll-Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden die Vollzeitäquivalente der pädagogisch Tätigen (ohne Praktikantinnen und Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr) zum 1.3.2015 abgezogen. Der so ermittelte Personalmehrbedarf in VZÄ wird mit den Kosten einer Personalstelle für TVÖD 8a Stufe 3 bzw. TVÖD 3 Stufe 3 für Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten multipliziert. Um die Ausgaben der öffentlichen Hand zu bestimmen, werden noch die Elternbeiträge bzw. Gebühren von durchschnittlich 15% abgezogen. Bei der Abschätzung der Mehrkosten für die Kindertagespflege wird davon ausgegangen, dass eine Tagespflegeperson bei der ganztägigen Betreuung von vier Kindern Bruttoeinnahmen erzielt, die vergleichbar mit einem Gehalt nach TVÖD SuE S2 Stufe 2 sind. Zusätzlich werden bei Tagespflegepersonen Sachkosten von 1.80 Euro pro Kind und Stunde und die Kosten für die Fachberatung (eine Vollzeitstelle für Fachberatung für 40 Kindertagespflegeverhältnisse) berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Kostenfaktoren für die Tagespflege ergibt sich ein Kostensatz von 7,85 Euro pro Kind und Stunde (s.u.).

Qualifizierte Fachkräfte (s. Kapitel 4)

Zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen sollte die Fachberatung ausgeweitet werden. Da zurzeit nicht bekannt ist, wie viele Fachberatungsstellen zur Verfügung stehen, kann an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass beispielhaft bei einer Ausweitung der Fachberatung im Umfang von zusätzlichen 500 bis 1.000 Stellen Personal-

kosten bei TVÖD SuE 15 Stufe 3 nach Kostenabschätzung der TU Dortmund Kosten von 33 Mio. bis 66 Mio. Euro jährlich entstehen.

Fortbildung ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument der Fachkräfte. Hier sind nach Dohmen (2016) durchschnittliche Ausgaben von 300 Euro je Fachkraft und Jahr anzusetzen. Da nicht bekannt ist, wie hoch die derzeitigen Ausgaben der Träger für Fortbildungen sind, kann auch nicht bestimmt werden, welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf durch die Umsetzung einer durchschnittlichen Förderung der Fortbildung von 300 Euro entstehen würde.

Stärkung der Leitung (s. Kapitel 5)

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden die Anforderungen an die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Leitungstätigkeit dargestellt. Will man die dort aufgeführten Bedingungen für die Bestimmung von Zeitkontingenten für Leitungstätigkeit in Anlehnung an die Expertise von Strehmel (2015) umsetzen, dann müssten zusätzlich zum aktuellen Personal mit Aufgaben der Einrichtungsleitung (28.769 Vollzeitäquivalente) weitere 9.653 Vollzeitstellen geschaffen werden. Bei Kosten für eine Personalstelle TVÖD SuE 11a Stufe 3 in Höhe von 59.508 Euro jährlich würden nach Kostenabschätzung der TU Dortmund zusätzliche jährliche Kosten von ca. 574 Mio. Euro entstehen.

Auf der einen Seite entstehen geringere Kosten, wenn eine Leitungskraft (SuE 11a) aktuell nicht vollständig freigestellt ist und durch die Aufstockung der Leitungstätigkeit ihre Tätigkeit im Gruppendienst reduziert wird. Diese Tätigkeit im Gruppendienst würde dann voraussichtlich durch eine Erzieherin bzw. einen Erzieher oder eine Kraft mit vergleichbarer Ausbildung übernommen, deren Vergütung allerdings nur mit S 8 zu kalkulieren ist. Auf der anderen Seite wird es auch Situationen geben, in denen Fachkräfte mit einem geringen Leitungsanteil und einer aktuellen Bezahlung von S 8 durch die Ausweitung ihre Leitungstätigkeit in S 11a eingestuft werden und somit ihre gesamte Tätigkeit (auch der verbleibende Anteil im Gruppendienst) mit S 11a vergütet wird. Diese sich gegenseitig aufhebenden Tendenzen müssten für jede der 54.000 Kindertageseinrichtungen abgeschätzt werden. Dies ist nicht möglich und voraussichtlich werden sich die gegenläufigen Tendenzen der Minder- und Mehrkosten in der Summe wieder aufheben, sodass von Kosten von ca. 575 Mio. Euro ausgegangen wird.

Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit (s. Kapitel 7)

Grundlage für die Gesundheit ist ein gesundes Essen. Als Grundlage für die Kostenkalkulation einer gesunden Mittagsverpflegung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährungswissenschaft (DGE) wird auf eine Studie von Arens-Azevêdo, Pfannes und Tecklenburg (2014) zurückgegriffen. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass eine den DGE entsprechende Mittagsverpflegung in Kitas durchschnittliche Kosten in Höhe von 4,07 € pro Mahlzeit verursacht. Welche Mehrkosten für eine solchen Standards entsprechende Mittagsverpflegung entstehen würden, kann nicht abgeschätzt werden, da kein Wissen darüber existiert, wie viel aktuell für das Mittagessen von den Eltern aufgewendet wird bzw. welche Kosten bei den Einrichtungen für zusätzliches Personal und Wirtschaftsräume entstehen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege (s. Kapitel 8)

Um die Qualität analog zur Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen zu verbessern, sind für die Kindertagespflege für unter Dreijährige zusätzliche jährliche Kosten notwendig, die bereits bei der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Handlungsfeld 3 berücksichtigt wurden (ca. 374 Mio. Euro). Bei der Kostenschätzung nach dem Kostenabschätzungsmodell der TU Dortmund wurden folgende Faktoren zugrunde gelegt: (1) Verbesserung der Tagespflege-Kind-Relation bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf 1:4, (2) 16,5% der honorierten Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit und (3) 15% für Ausfallzeiten. Bei der ganztägigen Betreuung von vier Kindern erreichen die Entgelte die Höhe von TVÖD SuE 2, Stufe 2. Zusätzlich werden Sachkosten von 1.80 Euro pro Kind und Stunde und die Kosten für die Fachberatung (eine Vollzeitstelle für Fachberatung für 40 Kindertagespflegeverhältnisse) berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Kostenfaktoren ergibt sich ein Kostensatz von 7,85 Euro pro Kind und Stunde. Dieser Sollkostensatz wird den aktuellen empirischen Stundenkosten aus der KJH-Statistik gegenübergestellt (Deutschland 4,54 Euro) und somit werden die Mehrkosten berechnet.

Fortbildung ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument für die Tagespflegepersonen. Auch hier sind durchschnittlichen Ausgaben von 300 Euro je Tagespflegeperson und Jahr anzusetzen. Die Mehrkosten können auch hier nicht abgeschätzt werden, da nicht bekannt ist, in welcher Höhe die Fortbildungskosten vom Träger bzw. der öffentlichen Hand getragen werden.

5. Mögliche verfassungskonforme Finanzierungswege für eine Bundesbeteiligung

Für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind nach dem Grundgesetz grundsätzlich die Länder zuständig, denn sie führen die bundesgesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung nach den §§ 22 ff SGB VIII aus. Die Ausgabenlast folgt der Aufgabenlast (Art. 83, 104 a Abs. 1 GG). Gleichzeitig ist die Kindertagesbetreuung grundsätzlich eine Pflichtaufgabe in Kommunalen Selbstverwaltung. Eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung muss daher rechtlich begründet werden und verfassungsrechtlich zulässig sein.

Für eine mögliche Beteiligung des Bundes stellt sich daher die Frage nach dem verfassungskonformen Finanzierungsweg. In seiner verfassungsrechtlichen Expertise zeigt Wieland (2016) mögliche verfassungskonforme Finanzierungswege für eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung einer qualitätsorientierten Kindertagesbetreuung auf.

Zum einen geht er auf Möglichkeiten einer Verfassungsänderung ein. So könnten Art. 91 a GG oder Art. 91 b GG entsprechend um die Aufgabe der Kindertagesbetreuung ergänzt werden.

Zum anderen prüft er Finanzierungswege des Bundes, die im Rahmen der derzeit geltenden Verfassung möglich wären. So kann der Bund den Ländern gem. Art. 104 b GG Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung gewähren. Diese Finanzhilfen wären aber auf Investitionen, d. h. Maßnahmen zum Bau und Erhalt von Kindertagesbetreuungsangeboten, begrenzt, umfassen daher keine Betriebskosten und sind zudem zeitlich begrenzt.

Der Bund könnte sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung dauerhaft durch eine Neu- festsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 4 GG) beteiligen. Bei diesem Finanzierungsweg wäre ergänzend durch verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, dass die Mittel zweckgebunden für qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

Eine dauerhafte sowie zweckgerichtete Bundesfinanzierung könnte durch die Errichtung einer Stiftung für eine hochwertige Kindertagesbetreuung erfolgen (Art. 87 Abs. 3 GG). Die Stiftung müsste dazu entweder mit einem eigenen, sehr hohen Stiftungsvermögen ausgestattet werden, sodass die Fördermittel aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens finanziert werden könnten, oder durch ein jährliches Haushaltsgesetz die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zugewiesen bekommen. Letzteres würde bedeuten, dass die Finanzierung unter Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel stünde. Die Stiftungsmittel könnten dann den Ländern, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Verbänden der Kindertagesbetreuung nach im Gesetz zur Errichtung der Stiftung festgelegten Re-

geln zugewiesen werden. Hier wären auch andere Verteilungsschlüssel denkbar als bei der Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte. So könnte z. B. die Verteilung der Mittel an die Länder auch an die Ausgaben der Länder und Kommunen im jeweiligen Land geknüpft werden.

Ein anderer zweckgerichteter, allerdings lediglich indirekter Finanzierungsweg für eine dauerhafte Bundesbeteiligung wäre über ein Geldleistungsgesetz nach Art. 104 a Abs.3 GG möglich. In einem solchen Gesetz könnte den Eltern ein Rechtsanspruch auf Geldleistungen in Form eines Gutscheins eingeräumt werden, mit dessen Hilfe Kosten einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung in der Einrichtung ihres Kindes finanziert werden könnten. Damit würde über den indirekten Weg der Eltern eine zweckgerichtete Finanzierung von Kosten der Kindertagesbetreuung ermöglicht. Der Bund dürfte in dem Gesetz die bundesgesetzlich geregelte Geldleistung davon abhängig machen, dass sie zur Finanzierung einer Kindertagesbetreuung dient, die qualitativen Mindeststandards genügt. In dem Geldleistungsgesetz dürfte er aber diese Standards nicht selbst dezidiert festlegen, da Regulationsgegenstand die Geldleistung und nicht die Gegenleistung ist. Die qualitativen Voraussetzungen der zu unterstützenden Kindertagesbetreuungsangebote müssten daher an anderer Stelle geregelt werden. Ein solcher Weg wäre zudem mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.

Ein weiterer indirekter Finanzierungsweg des Bundes über die Eltern wäre die Erhöhung des Kindergeldes bzw. des Kinderfreibetrags. Allerdings könnte den Eltern über diesen Weg nicht vorgeschrieben werden, wofür die erhöhten Beträge verwendet werden. Zudem würde wegen der Kopplung von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld eine solche Erhöhung zu einer stärkeren Begünstigung wirtschaftlich Leistungsfähigerer führen.

Aus Sicht von Wieland (2016) könnte eine Finanzierungskompetenz des Bundes auch mit einer ungeschriebenen Förderkompetenz kraft Natur der Sache begründet werden. In seinem Urteil zum Jugendwohlfahrtsgesetz vom 18. Juli 1967 hat das Bundesverfassungsgericht eine solche Förderungszuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Jugendhilfe für Ausgaben mit eindeutig überregionalem Charakter anerkannt. Dies könnte entsprechend auch für eine qualitätsorientierte Kindertagesbetreuung begründet werden. Ob das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung allerdings auf die Kindertagesbetreuung ausdehnen würde, ist unklar. Daher wäre dieser Weg mit gewissen rechtlichen Risiken verbunden. Erforderlich wäre für diesen Weg eine politische Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Sicherstellung eines zweckgerichteten Einsatzes der Mittel.

6. Quellen

Arens-Azevêdo, Ulrike/ Pfannes, Ulrike/ Tecklenburg, M. Ernestine (2014): *Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Dohmen, Dieter (2016): *Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung* (Expertise erstellt im Auftrag des BMFSFJ in Abstimmung mit der AG Frühe Bildung). Berlin: FiBS – Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie.

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V./ acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V./ Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. (Hrsg.) (2014): *Frühkindliche Sozialisation. Biologische, psychologische, linguistische, soziologische und ökonomische Perspektiven*. Halle (Saale): mediabogen.

Spieß, C. Katharina (2013): *Investitionen in Bildung: Frühkindlicher Bereich hat großes Potenzial*. DIW Wochenbericht, 80(26), S. 40-47.

Statistisches Bundesamt (2015): *Bildungsfinanzbericht 2015*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Wieland, Joachim (2016): *Rechtsgutachten. Finanzierungswege für eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung* (Rechtsgutachten im Auftrag des BMFSFJ in Abstimmung mit der AG Frühe Bildung). Speyer: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften.

Glossar

- **Fachkraft:** Der Begriff Fachkraft bezieht sich auf die pädagogisch Tätigen in einer Kindertageseinrichtung, die die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gestalten und dabei direkt mit den Kindern interagieren. Die Bundesländer definieren diesen Begriff im Rahmen ihrer gesetzlichen Landesregelungen auf unterschiedliche Weise.
- **Fachkraft-Kind-Relation:** Bei der Fachkraft-Kind-Relation soll das reale Verhältnis von pädagogischen Fachkräften zu den in der direkten pädagogischen Arbeit anwesenden Kindern abgebildet werden.
- **Inklusion:** Eine inklusive Kindertagesbetreuung basiert auf dem Grundgedanken der uneingeschränkten Teilhabe und richtet sich damit an alle Kinder. In ihrer Angebotsstruktur sowie in ihrer pädagogischen Arbeit vermeidet sie diskriminierende Formen der Differenzierung und Ausgrenzung. Ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich am Grundgedanken der Inklusion orientiert, eröffnet die Möglichkeit, soziale, ethnische, kulturelle und individuelle Vielfalt alltagsinkludierend zu leben, und begreift diese als ein Potenzial für die Förderung individueller Lern- und Bildungsprozesse der Kinder und ihrer Familien.
- **Kinder mit Unterstützungsbedarfen:** Als besondere Unterstützungsbedarfe von Kindern gelten insbesondere eine (drohende) Behinderung, eine nicht-deutsche Familiensprache, ein Fluchthintergrund sowie das Aufwachsen in einer Armutslage.
- **Leitungskraft/Leitungskräfte:** Der Begriff Leitungskraft/Leitungskräfte beschreibt hier eine Person oder die Gruppe der Personen, die in der Kindertageseinrichtung die Leitungstätigkeiten ausüben.
- **Leitungstätigkeit/Leitung/Leitungsaufgaben:** Die Begriffe Leitungstätigkeit, Leitung und Leitungsaufgaben beschreiben die komplexen Handlungsfelder, die sämtliche Tätigkeiten zum Leiten und zur Sicherstellung des Auftrags der Kindertageseinrichtung darstellen. Die Leitungstätigkeit bzw. Leitung kann dabei auf verschiedene Verantwortungsbereiche bzw. auf unterschiedliche Personen verteilt werden. Das bedeutet, die Aufgaben können von einer oder von mehreren Leitungskräften wahrgenommen werden. Zudem können bestimmte Leitungstätigkeiten auch auf Personen, die mit speziellen Aufgaben (z. B. Fachkraft für sprachliche Bildung, Praxismentorinnen und -mentoren etc.) betraut sind, durchgeführt werden. Mehrere Personen können somit ein Leitungsteam bilden. Darüber hinaus kann auch der Träger bestimmte Leitungsaufgaben wahrnehmen.

GLOSSAR

- **Monitoring:** Unter dem Begriff Monitoring werden im Bereich der Kindertagesbetreuung systematische Ansätze und Verfahren der Qualitätsbeobachtung oder/und Qualitätsbewertung verstanden. Die Grundlage können dabei sowohl quantitative als auch qualitative Daten bilden. Auf Basis von deren Auswertung wird die Qualität des Kindertagesbetreuungssystems oder von Bereichen dieses Systems evaluiert. Eine Voraussetzung für die Umsetzung solcher Verfahren ist die Vereinbarung zu Qualitätsstandards oder -zielen, Richtwerten oder Indikatoren, die gleichzeitig modifiziert und weiterentwickelt werden können.
- **Personalausstattung:** Oberbegriff für Fachkraft-Kind-Relation, Personalschlüssel, Personalbemessung
- **Personalbemessung:** Rechnerische Zumessung von Personal zu einer bestimmten Kinderzahl, Gruppengröße o. Ä., die zumeist in Kitagesetzen, Personalverordnungen o. Ä. bestimmt ist
- **Personalschlüssel:** Beim Personalschlüssel handelt es sich um eine rechnerische Größe. So werden z. B. bei Veröffentlichungen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfe Vollzeitbetreuungsäquivalente von angestelltem Personal den Vollzeitbetreuungsäquivalenten der Kinder gegenübergestellt.
- **Regelbetreuung:** Der Begriff Regelbetreuung bezieht sich auf die regulären Betreuungszeiten (entsprechend der jeweiligen Regelungen der Länder) in der Kindertagesbetreuung. Die Regelbetreuung ist damit in Abgrenzung zu Betreuungsangeboten in den Rand- und Ferienzeiten zu betrachten.
- **Rendite:** Die Rendite drückt das Verhältnis zwischen den monetären Erträgen und den Kosten einer Maßnahme aus. Sie kann in Prozent, aber auch als Verhältniszahl ausgedrückt werden. So würde beispielsweise eine Rendite von 1:10 bedeuten, dass man für einen investierten Euro zehn Euro zurückerhält.
- **Steuerung/Governance:** Der Begriff Steuerung bzw. Governance wird im vorliegenden Bericht mit Blick auf die Voraussetzungen zur Herstellung und Sicherung eines „kompetenten“ Systems der Kindertagesbetreuung verstanden. Das bedeutet, Zuständigkeiten innerhalb der und zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie zwischen den Trägern der Kindertagesbetreuung werden so verteilt und koordiniert, dass Einrichtungen und Fachkräfte Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen, die die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglichen. Eine effektive Steuerung umfasst somit

GLOSSAR

ein miteinander abgestimmtes, kohärentes und zielorientiertes Zusammenwirken aller Ebenen und Akteurinnen und Akteure im gesamten System Kindertagesbetreuung.

Anhang

- Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“
- Positionen von Verbänden und Organisationen aus dem Expertendialog zum Communiqué und Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern



Communiqué

„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Rheinland-Pfalz

JFMK 2014

Communiqué

Frühe Bildung

weiterentwickeln und finanziell sichern

Communiqué

Frühe Bildung

weiterentwickeln und finanziell sichern

A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands.

Das System der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung zeigt seit Jahren eine hohe Dynamik: Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen steigt die Zahl der betreuten Kinder und ebenso der Beschäftigten kontinuierlich. Auch den freien Trägern kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Entsprechend dem Anstieg in der Angebotsstruktur steigen auch die öffentlichen Ausgaben. Es zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel, durch den die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zunehmend zum Regelmodell der Familien wird.

Während Energien und Aufmerksamkeit sich noch auf den U 3-Ausbau konzentrieren, werden verstärkt die Potenziale dieses Bildungsabschnittes erkannt und Forderungen nach zusätzlicher öffentlicher Ausstattung, qualitätssichernden Maßnahmen, Steuerung und Regulierung auch mit Blick auf die Inklusion im Bildungswesen erhoben.

(1) Die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit kann nur auf Grundlage einer umfassenden frühen Bildung, Erziehung und Betreuung gelingen. Die Familie ist und bleibt hierfür der wichtigste Bezugspunkt für Kinder. Es zeigt sich aber auch noch immer, dass das soziale Umfeld in hohem Maße die Bildungschancen von Kindern bestimmt. Insofern sind gute Unterstützungsleistungen für Familien von größter Wichtigkeit. Die frühe Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft, die der Chancengerechtigkeit für jedes Kind einen hohen Wert beimisst. Tageseinrichtungen für Kinder oder Kindertagespflege unterstützen Eltern und Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und liefern einen wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe. Eine frühe qualitätsvolle Bildung erhöht die Zukunftschancen der Kinder.

(2) Zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sind Eltern auf die gesellschaftliche Unterstützung einer qualitativ dem Wirtschaftsstandort angemessenen Kindertagesbetreuung angewiesen. Eine zuverlässige

Kindertagesbetreuung verfolgt auch das Ziel der Existenzsicherung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Wachstum unserer Wirtschaft erfordert eine hohe Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern verbunden mit dem Anspruch an Flexibilität und Mobilität sowie berufliche Qualifikation und lebenslange Weiterqualifizierung.

(3) Frühe Bildung und Erziehung ist auch Prävention. Sie trägt ganz wesentlich zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wieder. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderungen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Bundesministerin sehen daher Handlungsbedarf.

B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen.

Die Ausgangslagen in den Ländern sind höchst unterschiedlich. Jedes Land hat besondere Stärken wie auch weitere Entwicklungsbedarfe aufzuweisen. Bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden deshalb in den Ländern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Bund und Länder haben bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Hierauf aufbauend und dies berücksichtigend ist die Verabredung konkreter Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zwischen Bund und Ländern anzustreben. Mittel- und langfristig soll dies dazu führen, dass sich alle am Finanzierungssystem Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung über ein System gesicherter Grundlagen im Elementarbereich verständigen. Ziel ist, dass Kinder in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort, ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft von Anfang an gleiche Bildungschancen erfahren können.

Ein qualitätsvolles Angebot in der Kindertagesbetreuung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Das Bildungs- und Betreuungsangebot ist am Bedarf von Kindern und Eltern unter Beachtung des Kindeswohls und einer entwicklungsangemessenen frühen Förderung der Kinder sowie einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten.

2. Inhaltliche Herausforderungen

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot orientiert sich an einem professionellen fachlichen Anspruch. Ausgehend vom „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (JMK & KMK 2004) fordern Entwicklungen und empirische Erkenntnisse die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein wesentlicher Aspekt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte mit Kindern, in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie für die notwendige mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungsverantwortung in der Kindertagesbetreuung. Anzustreben sind daher flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen.

4. Qualifizierte Fachkräfte

Gut ausgebildete und zufriedene Fachkräfte sind das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung muss daher attraktiv für potentielle Bewerberinnen und Bewerber sein und die Ausbildung entsprechend den hohen Anforderungen optimiert werden. Hierzu gehört auch, die Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis zu stärken. Im Rahmen möglichst teamorientierter und prozessbegleitender Fort- und Weiterbildungen muss dafür gesorgt werden, dass sich Fachkräfte umfassend und auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortbilden können, um insbesondere die an den Entwicklungsprozessen der Kinder orientierte Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Im Sinne von Inklusion braucht es multiprofessionelle Teams, denen auch heilpädagogisch qualifiziertes Personal angehören kann. Im System der Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen in der Praxis spielt gerade vor dem Hintergrund wachsender Komplexität die Fachberatung eine zunehmend stärkere Rolle, der in angemessener Form Rechnung getragen werden sollte. Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zählen zur Fürsorge der Träger gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

5. Stärkung der Leitung

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind Leitungsaufgaben. Für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität kommt der Leitung somit eine Schlüsselposition zu. Leitungspositionen sind deshalb zeitlich hinreichend Leitungszeit zu gewähren und durch entsprechend aus- bzw. weitergebildete Persönlichkeiten zu besetzen, die

sich mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortlaufend befassen und bedarfsspezifisch weiterqualifizieren.

6. Räumliche Gestaltung

Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumausstattung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf.

7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Gesundheitsförderung ist als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern und mit dem Bildungsauftrag zu verzahnen. Eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und die Unterstützung einer gesunden Lebensführung sind wesentlich für das Wohlergehen, die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie für den Lernerfolg der Kinder. Da bereits für Kleinstkinder gemeinsame Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Alltag sind, besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung ihre Qualität zu sichern. Zugleich sind Essens- und Pflegesituationen als wichtige Bildungssituationen zu sehen, die pädagogisch gestaltet werden sollten.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege

Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertageseinrichtung und bietet insbesondere im Bereich der unterdreijährigen Kinder ein neben der institutionellen Betreuung nach dem Gesetz gleichwertiges Angebot. Sie unterscheidet sich in ihren Anforderungen und Rahmenbedingungen von der institutionellen Kindertagesbetreuung. Hier bedarf es vor allem der weiteren Professionalisierung und Unterstützung z.B. in den Bereichen der Beratungsinfrastruktur, der pädagogischen Begleitung, der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie einer leistungsgerechten Vergütung. Der Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist erstrebenswert und kann zu einem bedarfsgerechten Angebot beitragen.

9. Steuerung im System

Die Weiterentwicklung der Qualität setzt voraus, dass die jeweiligen Beteiligten und Verantwortlichen von der lokalen Ebene bis zum internationalen Vergleich über entsprechende Informationen und Kapazitäten zur Evaluation und Steuerung verfügen. Hier gilt es, bestehende Instrumente fortzuführen und auszubauen.

C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert auch künftig einen hohen Aufwand finanzieller Mittel. Zur Erfüllung der Anforderungen an die frühkindliche Bildung, zur Sicherung einer dem Wirtschaftsstandort Deutschland angemessenen und sich mit dem Schul- und Hochschulbereich auf Augenhöhe bewegenden Bereichs der Kindertagesbetreuung müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung besonderer Unterstützungsbedarfe.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung stellt unbestritten eine auch aus volkswirtschaftlicher und fiskalischer Sicht rentable Investition dar, deren finanzielle Rendite allen staatlichen Ebenen zugutekommt und an deren Finanzierung daher alle staatlichen Ebenen angemessen beteiligt sein sollten. Die Länder erwarten hier insbesondere vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes Engagement.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag ebenso den Bildungsauftrag zu erfüllen. Weder die Pluralität des Angebots noch die Inanspruchnahme der Angebote dürfen durch finanzielle Hürden belastet werden.

D. Umsetzung

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder und die Bundesministerin werden die Ziele dieses Communiqués mit hohem Engagement vorantreiben. In Anbetracht der äußerst heterogenen Situation in den Ländern bedarf es der Verabredung eines gestuften und auf längere Zeit angelegten Prozesses. Dieser wird getragen von der gemeinsamen Zielsetzung aller Beteiligten, ein hohes Maß an Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsstandards und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft sicherzustellen.

(1) Die Umsetzung der Ziele erfolgt in einem verbindlichen, gestuften Prozess unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände sowie im Dialog mit den für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Verbänden und Organisationen.

(2) Die Länder und der Bund werden in gemeinsamen turnusmäßigen Konferenzen unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände die frühkindliche Bildung weiter entwickeln. Zur Vorbereitung werden Vertreterinnen und Vertreter der Länder, des Bundes und der KSV in eine Arbeitsgemeinschaft benannt. Die Vertreter der Verbände und Organisationen werden in den Dialog in geeigneter Form einbezogen.

(3) Die Länder und der Bund legen bis Ende 2016 einen ersten Zwischenbericht vor, der den Stand der Umsetzung der Ziele wiedergibt.

Berlin, 6. November 2014

Manuela Schwesig

Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Irene Alt

Irene Alt

Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz

Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Positionen von Verbänden und Organisationen aus dem Experten-dialog zum Communiqué und Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern



**Stellungnahme des AWO Bundesverbandes
zum Qualitätsprozess und den Handlungsfeldern
des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln
und finanziell sichern“**

Stand Mai 2016

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) begrüßt den mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ eingeleiteten Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel, die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege deutlich zu verbessern. Ebenso unterstreicht die AWO die Notwendigkeit auch weiterhin an der Umsetzung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot fest zu halten. Hierzu hält das Bundesministerium auf seiner Internetpräsenz fest: „Der quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren ist aber noch nicht abgeschlossen, denn der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bundesweit noch nicht gedeckt. So lag der Anteil der Eltern, die einen Betreuungsbedarf äußerten, 2015 bei 43,2 Prozent“ und auch der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen entspricht noch nicht durchgängig dem Bedarf. Gleichwohl ist es richtig, nach dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege nun die Qualität in den Mittelpunkt zu stellen.

Dabei gibt der für Ende dieses Jahres angekündigte Zwischenbericht dem Bund und den Ländern die Möglichkeit, die neun im Communiqué beschriebenen Aspekte zur Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung einer Bewertung zu unterziehen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten. Aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt sind dabei folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Die deutliche Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
- Die Stärkung der Leitung als einer der Schlüsselaspekte guter Qualität.
- Das System der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege .
- Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland neu regeln.

Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung realisieren lässt, müssten nach OECD-Empfehlungen in Deutschland zusätzlich neun Milliarden Euro bereitgestellt werden – bisher werden 17 Mrd Euro zur Verfügung gestellt.. Das entspricht einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Derzeit beläuft sich der Anteil der Kommunen an den öffentlichen Netto-Ausgaben der Kindertagesbetreuung auf rund 60 Prozent, während der Anteil der Bundesländer bei knapp 40 Prozent liegt. Der Bund ist bislang an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung über eine anteilige Finanzierung der Kosten für den Ausbau an Plätzen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern beteiligt. Hier fordern wir eine dauerhaft gesicherten Finanzierung der Betriebskosten, an der sich neben den Kommunen und den Ländern auch der Bund beteiligt.

Den Maßstab für den Erfolg des Bund-Länder-Dialogs formulieren die Autoren selbst: „In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung unserer Gesellschaft für unsere Zukunft wieder. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderungen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann“. Entscheidend für den Prozess ist es nunmehr, dass verbindliche Schritte zur Umsetzung qualitativer Verbesserungen sichtbar und in der Praxis spürbar werden.

Zwischenbericht heißt aber auch, dass der Prozess noch nicht beendet ist. Wir gehen davon aus, dass dieser in den nächsten Jahren in geeigneter Form fortgesetzt wird. Ungeachtet des Prozesses, der durch das Communiqué eingeleitet wurde, wird die AWO zusammen mit der GEW und dem DCV weiter ein Bundesqualitätsgesetz einfordern. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dieser Ansatz, den Bund deutlich in die Verantwortung für das System der Tagesbetreuung von Kindern und der Kindertagespflege einzubinden, am besten für Länder, Kommunen und die Kinder ist.

Die Arbeiterwohlfahrt bedankt sich für die bisherige Arbeit und erklärt ihre Bereitschaft auch weiterhin am gemeinsamen Dialog mit zu wirken.

AWO Bundesverband
Berlin, 19.05.2016

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. zu den Handlungsfeldern des Communiques „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen ist der Zusammenschluss von 29 Kontakt- und Beratungsstellen sowie Landesarbeitsgemeinschaften für Elterninitiativen in Deutschland. Sie versteht sich als Interessensvertretung für die besondere Trägerform Elterninitiativen.

Diese Trägerform hat sich mit über 4.500 Einrichtungen laut Bundesstatistik 2015 (und einigen mehr die dort nicht erfasst werden, z.B. in der Schulkinderbetreuung) seit nun fast 50 Jahren in Deutschland etabliert. Sie hat sich dabei gewandelt und an die sich verändernden Lebens- und Familienwirklichkeiten angepasst. Sie lebt seit jeher vom Engagement der beteiligten Familien und Akteure und ist durch die Vereinsform „gelebte“ Demokratie.

Zur den Handlungsfeldern des oben genannten Communiques haben wir folgende Positionen:

1. Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Ein bedarfsgerechtes Angebot ist ja schon im SGB VIII festgeschrieben. Die Frage des Bedarfs sollte sich nicht nur an den Betreuungszeiten orientieren sondern auch z.B. an der Erreichbarkeit und Größe der Einrichtung. Die Überschaubarkeit der allermeisten Elterninitiativen (in der Regel haben sie 12 bis 30 Plätze) gewährleistet „diese“ Bedarfsbefriedigung für Familien. Die Jugendhilfeplanung sollte diese Faktoren im Blick haben – und auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beachten (was nach unseren Erfahrungen nicht überall geschieht). Große Einrichtungen rechnen sich zwar auf den ersten Blick ökonomisch besser – Elterninitiativen sind aber durch das Engagement der Eltern (Übernahme von Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten, Putzen, Kochen etc.) nicht teurer als größere Einrichtungen. Die hohe Identifikation der Familien mit „ihrer“ Einrichtung fördert das Engagement. Kleinere Einrichtungen sind aber auch im Interesse der Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie sind in Deutschland weit verbreitet – 2015 waren 43,4% aller Kitas Einrichtungen mit unter 50 Plätzen.

2. Inhaltliche Herausforderungen

Die Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Wandel erlebt – die Krippenbetreuung ist Standard geworden und damit hat sich auch die Kindheit (insbesondere in Westdeutschland) verändert. Inhaltlich steht das System Kindertagesbetreuung in Deutschland vor der Herausforderung einerseits seine gesellschaftliche Bedeutung zu betonen und dies auch in ausreichenden Finanzierungsströmen zu realisieren, andererseits die Kindertagesbetreuung als anderen und besonderen Bildungsort, der sich durch „zweckfreies“ Spiel auszeichnet, gegenüber ökonomischen Verwertungsdenken zu verteidigen. Die Angleichung der Standards in den Bundesländern muss vor diesem Hintergrund sehr sensibel erfolgen. Die vielfältige Trägerlandschaft und der Föderalismus haben auch Qualität hervorgebracht, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist der wichtigste Faktor der Strukturqualität. Die eklatanten Unterschiede zwischen den Bundesländern im Fachkraft-Kind-Schlüssel lassen sich nicht kurzfristig nivellieren. Ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes (der steuerlich stark von der Kitabetreuung profitiert) sind viele Länder und Kommunen (insbesondere in Ostdeutschland) überfordert den sehr kostenintensiven Fachkraft-Kind-Schlüssel substanziell anzuheben. Eine Absenkung der "guten" Schlüssel ist fachlich nicht vertretbar.

Mittelfristig halten wir eine erhebliche Finanzierungsbeteiligung des Bundes an der Kita-Finanzierung für unumgänglich. Einen Nachweis der Zweckeinsetzung dieser Mittel durch die Bundesländer halten wir ebenso für zweckmäßig, die Teilschritte der Verbesserungen müssen je Bundesland ausgehandelt und transparent für alle Beteiligten (also auch die Träger) sein.

4. Qualifizierte Fachkräfte

Die Zahl der Fachkräfte hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Die Nachfrage übersteigt in größeren Städten oft den Bedarf – das bekommen auch die Elterninitiativen zu spüren.

Das erfordert die Ausbildung attraktiver zu machen, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und bundesweit die Abschaffung des Schulgeldes an Fachschulen durchzusetzen – was eine 100%-Förderung von freien Fachschulen bedeutet. Insgesamt ist zu überdenken, ob die unvergütete schulische Ausbildung, die es nur noch in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen gibt, nicht durch eine vergütete praxisintegrierte Ausbildung ersetzt werden muss. Ebenso halten wir die weitere Entwicklung von Quereinstiegen für dringend geboten – gerade Männer entscheiden sich erst in späteren Jahren für den Erzieherberuf. Elterninitiativen haben mit über 10% Männeranteil am Fachpersonal einen doppelt so hohen Anteil als er bundesweit ausgewiesen wird. Auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und mögliche Nachqualifizierungen bedürfen erwachsender und vergüteter Qualifizierungswege. Notwendig ist grundsätzlich eine bessere Unterstützung des Lernorts Praxis – die Einrichtungen müssen z.B. für Anleitung von Quereinsteigern Ressourcen bekommen.

Es sollte eine konstruktive Koexistenz von Hoch- und Fachschulen mit pädagogischen Ausbildungsgängen befördert werden und der Zugang zu Hochschulen für Menschen mit pädagogischer Vorbildung erleichtert werden. Zum erstrebenswerten Standard gehört auch die fachliche Vertiefung und Spezialisierung für ErzieherInnen mit Fachschulabschluss an den Hochschulen.

5. Stärkung der Leitung

Leitungsaufgaben fallen in allen Einrichtungsformen und Einrichtungsgrößen an. Auch Elterninitiativen müssen diese Aufgaben erfüllen – oft wird das im ErzieherInnen-Team getan und auch die Eltern übernehmen Teile der Aufgaben. Die Leitungsaufgaben müssen allgemein besser honoriert werden – wie sie innerhalb der Einrichtung aufgeteilt werden sollte nicht vorgegeben werden, sondern der kompetenten Einrichtung überlassen werden.

6. Räumliche Gestaltung

Hohe Raumstandards sind in der Regel anzustreben – aber es muss mit Augenmaß geschaut werden, ob sie auch immer sinnvoll sind und ob Ermessensspielraum genutzt werden kann. Darauf sind insbesondere Elterninitiativen angewiesen. Da sie oft Gewerberäumen nutzen sind die Fragen der Bereitstellung von Freiflächen und der Gestaltung der Küchen oft Knackpunkte für Neugründungen. Steigende Gewerbemieten in den Ballungszentren den Städten verstärken den Druck. Besondere Konzepte wie z.B. die weit verbreiteten Waldkindergärten bedürfen auch besonderer und flexibler Rahmenbedingungen. Auch hier sollten pädagogische Erwägungen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Vorrang haben gegenüber übermäßigen Sicherheitsvorkehrungen.

7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Hier sprechen wir uns für die Etablierung der selbstkochenden Küche als Standard in Kitas (unabhängig von deren Größe) aus. Diese Küchen ermöglichen die wünschenswerte Teilhabe der Kinder an der Essensplanung und –zubereitung.

Küchen in Kitas sollten deshalb bei allen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen als offener Ort gerade auch für die Kinder definiert und gestaltet werden können. Küchen in kleinen Einrichtungen wie Elterninitiativen sind mit Gaststättenstandards (auch finanziell) überfordert.

9. Steuerung im System

Wie oben beschrieben gibt es eine bunte Landschaft der Kindertagesbetreuung, die historisch gewachsen ist. Systeme haben in der Regel ein Eigenleben – sie entziehen sich dem einfachen Zugriff. Bundesweit muss es ein Vertrauen in die Strukturen vor Ort geben – gegenüber den Kompetenzen der Erzieherinnen, Eltern, Einrichtungen und Verwaltung. Dem Unterstützungssystem Fachberatung kommt hier eine große Bedeutung zu. Die Fachberatung agiert als Schnittstelle zwischen den Kitas und Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Da Eltern die Kitas selbstverantwortlich organisieren, umfasst die Beratung von Elterninitiativen auch zu einem großen Teil Organisations- und Trägerberatung. Die Fachberatung insgesamt muss ausgebaut und gesichert finanziert werden – für Elterninitiativen muss der Anspruch auf Fachberatung bundesweit anerkannt und finanziert werden.

Bundesweite Standardisierung im Kita-Bereich sollte sich grundsätzlich auf Kernpunkte beschränken und weite Spielräume offenlassen.

Eine angemessene und flexible Evaluation der Arbeit von Kitas sollte nicht als Bemessungs- und Vergleichskriterium, sondern als Unterstützungs- und Weiterentwicklungsinstrument für die Kitas verstanden werden. Die besonderen Trägerformen müssen dabei Berücksichtigung finden. Die BAGE hat z.B. ein eigenes „Rahmenkonzept zur besonderen Qualität von Elterninitiativen“ herausgegeben.

Kitas benötigen kein Ranking, sondern eine Evaluation die sie in ihrer Arbeit wertschätzt und ihnen ihre Entwicklungspotentiale aufzeigt. Ein Kita-Gütesiegel lehnen wir deswegen ab.

Qualität in Kitas entsteht nicht durch Bürokratie, sondern wird gefördert durch gute, unterstützende Rahmenbedingungen – die solide und dauerhaft gesamtgesellschaftlich finanziert sein müssen.

Berlin, den 24.5. 2016

Frühkindliche Bildung

Empirische Studien wie PISA und „Bildung auf einen Blick“ der OECD zeigen, dass der Erfolg des gesamten Bildungssystems entscheidend von der Qualität der frühkindlichen Bildung abhängt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder so früh wie möglich Bildung erfahren, gezielt lernen und systematisch gefördert werden. Ein weiterer Ausbau der frühkindlichen Bildung ist notwendig.

Frühkindliche Bildung als erste Stufe des Bildungssystems ausbauen

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind als Bestandteil des Bildungssystems zu verstehen und müssen deshalb weiter zu wirklichen Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. Dies unterstützen die Bildungs- und Erziehungspläne. Verbindliche, auch zu evaluierende Standards für die Lernprozesse und Lernziele sind notwendig. Die Kultusminister und Kultusministerinnen sind aufgefordert, gemeinsame Bildungsstandards zu vereinbaren und in ihren Ländern umzusetzen. Das kindgerechte, entdeckende Lernen setzt an der natürlichen Neugier der Kinder an und fördert sie systematisch weiter. Altersgerechtes Lernen und Spielen gehen dabei ineinander auf.

Individuelle Förderung von Anfang an

Alle Kinder – vor allem aber die aus bildungsfernen Elternhäusern – sollten möglichst früh gefördert werden und daher eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Eine gezielte und systematische individuelle Förderung ist entscheidend, um Startnachteile auszugleichen und allen Kindern einen

möglichst guten Beginn ihres Bildungs- und damit auch Lebenswegs zu sichern. Wesentliche Bestandteile der frühkindlichen Bildung sind die Förderung des Sprachvermögens, die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen, Größen und Relationen, das erste Erleben von Natur- und Technikphänomenen, die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, die Beschäftigung mit Musik und Kunst, Bewegung und Gesundheit, die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit und die Erfahrung des Kindes als lernende Persönlichkeit. Ein Portfolio kann die Entwicklung des Kindes festhalten und in der Schule weitergeführt werden. Eltern sind in die Entwicklung und Förderung aktiv einzubeziehen, denn nur gemeinsam mit den Familien kann nachhaltige Wirkung erreicht werden.

Infrastruktur ausbauen, Prioritäten setzen

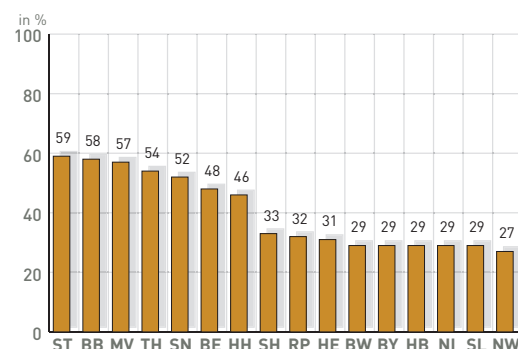
Die Effektivität der eingesetzten Ressourcen ist umso höher, je früher im Bildungssystem angesetzt wird. Statt einer Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag oder des Betreuungsgelds, also individuelle Zahlungen, sind Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und eine Lenkung der Finanzierungsströme in Infrastruktur zielführender. Die

Weitere Verbesserungen der Betreuungssituation notwendig

Für die rd. 2 Mio. Kinder unter drei Jahren gibt es etwa 700.000 staatlich geförderte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) und bei Tageseltern. Das Deutsche Jugendinstitut hat einen Bedarf für 42 % der Kinder in dieser Altersklasse erhoben, damit fehlen bundesweit rd. 150.000 Plätze. Vor allem die westlichen Bundesländer müssen beim U3-Ausbau sehr aufholen: Neun von zehn Ländern liegen unter dem Bundesdurchschnitt, lediglich Hamburg liegt hoch. In den neuen Bundesländern sieht es besser aus, wo 55 % der Ein- bis Dreijährigen eine Kita besuchen. Weitere Anstrengungen von Ländern und Kommunen sind daher notwendig, damit Beschäftigte, die für ihr unter dreijähriges Kind eine Betreuung suchen, tatsächlich einen solchen Platz finden. Würde das eingesparte Betreuungsgeld des Bundes in den Ausbau der Kitas fließen, würde dies 900 Mio. € freimachen für Investitionen in die Qualität oder aber für 26.000 zusätzliche Fachkräfte.

Betreuungsquoten in den Bundesländern höchst unterschiedlich

Betreute Kinder in Prozent aller Kinder unter drei Jahren (in staatlich geförderten Betreuungseinrichtungen sowie bei Tagesmüttern/-vätern)



Quelle: IW Köln, 2015

mit rückläufigen Kinderzahlen freiwerdenden finanziellen Mittel („demografische Rendite“) müssen vor allem in die frühkindliche Bildung investiert werden. Insbesondere in sozialen Brennpunkten ist ein Ausbau der frühkindlichen Förderung prioritär.

Frühpädagogische Fachkräfte gewinnen und halten

Der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen erfordert mehr qualifizierte Fachkräfte für Frühpädagogik. Bewertung und Bezahlung müssen den gewachsenen Anforderungen der Tätigkeit entsprechen.

Die Neujustierung der Kindertages- als Bildungseinrichtungen erfordert eine entsprechende Ausbildung der Fachkräfte in den Kitas. Das neue Qualifikationsprofil umfasst die erforderlichen Kompetenzen für das Berufsbild und muss zügig umgesetzt werden. Dies gilt für ein wissenschaftlich fundiertes, praxisnahes Hochschulstudium für die Leitungen und für die hochwertigen, anschlussfähige Ausbildung an der Fachschule für die Fachkräfte.

Ebenso wichtig sind qualitativ gute Weiterbildungsangebote. Bewertung und Bezahlung der Arbeit müssen der gewachsenen Anforderung der Tätigkeit entsprechen.

Für den weiteren, auch qualitativen Ausbau werden mehr qualifizierte Fachkräfte für Frühpädagogik benötigt, als zur Verfügung stehen. Die BDA empfiehlt daher zum einen kurzfristig wirksame Maßnahmen, z. B. den Wiedereinstieg von Fachkräften nach einer Familienpause zu fördern, ausländische Abschlüsse von Fachkräften anzuerkennen, Personen aus affinen Berufsgruppen zu gewinnen und im Ausland zu werben. Weiterhin sind mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig wie eine vergütete, praxisintegrierte Ausbildung sowie die Umschulung von Berufswechslern und Teilzeitausbildungen. Die Kita-Träger sind aufgefordert, das Personal durch eine Eingangsphase zu integrieren, durch Personalentwicklung zu halten und ggf. Stellen aufzustocken.

Publikationen und Ansprechpartner

Investitionen in frühe Bildung lohnen sich

Erklärung von BDA, DGB, Deutscher Städtetag, Bundesfamilienministerium, u. a., November 2015

Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit

Memorandum mit dem Bundesfamilienministerium u. a., September 2015

Mehr qualifizierte pädagogische Fachkräfte für die Kitas

Positionspapier, Mai 2014

Bildung inklusiv. Potenziale entfalten durch Inklusion

Positionspapier, Januar 2014

kompakt:

- Familienpolitik

Initiativen der BDA

- Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung in Kooperation mit der Telekom und der Deutschen Bahn: Auszeichnung überzeugender Bildungsarbeit in vorschulischen sowie anderen Bildungseinrichtungen
- Kooperationspartnerin des Bundesprogramms „KitaPlus – Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“
- Kooperationspartnerin des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“

Links:

- www.haus-der-kleinen-forscher.de
- www.weiterbildungsinitiative.de
- www.dkjs.de

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bildung | Berufliche Bildung

T +49 30 2033-1500

bildung@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter

www.arbeitgeber.de

**Bund-Länder-AG zum Communiqué
„Frühe Bildung finanziell sichern
und weiterentwickeln“**

Caroline-Michaelis-Str. 1 | 10115 Berlin

Tel.: +49 30 65 211-1717

Fax: +49 30 65 211-3717

mail@beta-diakonie.de

www.beta-diakonie.de

Bankverbindung:

Kreditgenossenschaft eG

BLZ: 520 604 10

Kto.-Nr.: 350 773 4

St.-Nr.: 27/657/50384

Finanzamt Berlin

Berlin, 17.05.2016

**Stellungnahme der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
e.V. -BETA zum Thema: "Frühe Bildung finanziell sichern und weiterentwickeln"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die BETA ist die Qualitätsentwicklung in den Kitas eine der zentralen Herausforderungen. Nach dem starken quantitativen Ausbau, insbesondere in der Kleinkindbetreuung, stehen Qualitätsfragen zweifellos auf der Tagesordnung. Es gibt Bundesländer, in denen vor allem die Fachkraft-Kind-Relation dringend verbessert werden muss, anderswo fehlt es an Verfügungszeiten. Das Thema Leitungszeitregelung ist für viele Bundesländer noch eine große Baustelle. Ein Bundesqualitätsgesetz würde möglicherweise zu einer Nivellierung von Qualitätsstandards quer durch die Länder führen - mit der Gefahr des Stillstands oder der Qualitätsabsenkung in Ländern, die bereits hohe Standards erreicht haben. BETA tritt entschieden für Qualitätsverbesserung ein. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Ländern halten wir es jedoch für besser, wenn dort jeweils die notwendigen Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Selbst wenn - und das hat das Gutachten von Prof. Dr. Wieland von der Universität für Verwaltungsrecht Speyer ergeben - ein Bundesqualitätsgesetz rechtlich machbar ist, so ist doch zu fragen, wie die Finanzierung aussehen soll. Föderale und kommunale Verantwortungsstrukturen sollten vom Bundesgesetzgeber nicht übernommen werden.

Als BETA haben wir uns bereits im Jahr 2014 intensiv an sogenannten Dialog-Workshops beteiligt, bei denen Fachleute aus Wissenschaft, Verbänden und Politik die Chancen und Risiken eines Bundesqualitätsgesetzes erörtert haben. Es zeichnete sich deutlich ab, dass wir an mehreren Stellschrauben drehen müssen, um bundesweit die Qualität voranzubringen. Der Arbeitsprozess zwischen Bund und Ländern bietet die Möglichkeit, Benchmarks zur Verbesserung der Qualität im Zwischenbericht festzulegen, auf die in den einzelnen Ländern dann gezielt hingearbeitet werden muss. Allerdings genügt es nicht, neue Standards zu formulieren, ohne die Finanzierungsgrundlagen zu klären.

Hier bestehen deutliche Erwartungen an den Bund, die Länder bei der Verbesserung einzelner Qualitätsstandards zu unterstützen.

Als Fazit der Stellungnahme zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Communiqué halten wir es für unbedingt notwendig, dass neues Geld ins System der Kindertagesbetreuung kommt. Es darf auf keinen Fall dahin kommen, dass neue Standards und Anforderungen formuliert werden, ohne dass Finanzierungsgrundlagen für die Träger geklärt sind. Wir denken, dass ein Stufenplan, der bis in die nächste Legislaturperiode hinein reicht, auch mit verbindlichen Regelungen zur Finanzierung verbunden sein muss. Die Bedingungen guter Qualität sind durch verschiedene Studien, durchaus allen bekannt. Darauf kann je nach dringendem Handlungsbedarf in den Ländern im weiteren Arbeitsprozess zurückgegriffen werden.

Wenn wir die Bedingungen für pädagogische Qualität verbessern, dann verbessern wir zugleich die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte - kleinere Gruppen, höhere Fachkraft-Kind-Schlüssel und Leitungszeitfreistellung kommen allen zugute. Klar ist aber auch: Das Thema "Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung" erschöpfen sich nicht in der Beschreibung von Standards in der Strukturqualität. Unser evangelisches Gütesiegel BETA legt großes Gewicht auf die Qualität pädagogischer Kernprozesse von der Eingewöhnung der Kinder über die religiöse Bildung bis zur Zusammenarbeit mit Eltern. Es kommt darauf an, dass Kinder sich in unseren Einrichtungen willkommen und geborgen fühlen, ihre Gaben entfalten können und Eltern die Kita als wertvolle Unterstützung in ihrem Leben mit Kindern erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Benedix
Geschäftsführerin

Stellungnahme der BEVKi zur Qualitätsdebatte

Die BEVKi begrüßt die Bemühungen des Bundesfamilienministeriums und der beteiligten Länder sich darauf zu verständigen, was eine gute Kita ausmacht. Nach dem Ausbau - der auf dem Krippengipfel 2007 beschlossen und vor allem durch Bundesmittel und dem 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab 1 voran gekommen war - braucht es jetzt eine gemeinsame Anstrengung zur qualitativen Verbesserung der Kitas. Allorts wurden Kitas weiterentwickelt, aber Eltern erleben Kita sehr unterschiedlich.

Qualitätssicherung

Denn die Qualität in der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist sehr unterschiedlich. In dem einen Bundesland ist der Betreuungsschlüssel gut, in dem anderen die Qualitätsentwicklung verbindlicher. In dem einen Bundesland sind die Gebühren gering, in dem anderen bereits abgeschafft. An einem Ort ist die Elternbeteiligung gesetzlich verbrieft, in dem anderen freiwillig möglich. Die BEVKi will mithelfen, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit auf ein hohes Niveau zu heben und zu sichern. Dazu sollten Bund, Länder, Kommunen und Verbände gemeinsam beschreiben, wie die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Zukunft aussehen sollen. Über den Weg dahin, braucht es eine verbindliche Verabredung. Qualität kostet. Es braucht die finanzielle Unterstützung aller Ebenen, um die frühkindliche Bildung so gut wie ihren Ruf auszustatten.

Über die Schritte zur Finanzierung sollen sich Bund, Länder und Kommunen miteinander verständigen. Aus Sicht der BEVKi sollte es, wie bei der Finanzierung des Kita-ausbaus der vergangenen Jahre soll, ein Sondervermögen geben, mit dem der Bund die Verbesserung der Qualität finanziell unterstützt. Aber anders als beim Kita-ausbau, sollen die Länder ebenso verbindliche Finanzierungswege beschließen und ein Sondervermögen einrichten. Die Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen und Tagespflege sollte aus unserer Sicht als Gemeinschaftsaufgabe jeweils zu einem Drittel von Bund, Land und Kommune getragen werden.

Worum muss es bei dem qualitativen Ausbau gehen. Aus Sicht der Eltern muss es vorrangig um eine grundsätzliche Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege geben, damit mehr Zeit für das einzelne Kind entsteht. Es muss aber auch um eine Verbesserung der mittelbaren pädagogischen Arbeit (Verfügungszeiten) für die Fachkräfte gehen. Von dieser hängt maßgeblich ab, wie die Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Eltern gelebt werden kann und wie viel pädagogische Qualität mit einer guten Vorbereitung unseren Kindern angetragen werden kann.

Aus Sicht der Eltern sollte der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz konkretisiert werden zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfolgen. Schließzeiten der Einrichtungen sollten unter Berücksichtigung von Familie und Beruf unter Beteiligung der Eltern festgelegt werden.

BEVKi-Vorstand

Bundessprecher_innen

Katrin Molkentin (Berlin)
Norman Heise (Berlin)
Sandy Kirchner (Thüringen)
Marcel Preukschat (Nordrhein-Westfalen)
Angela Heinssen (Niedersachsen)

#####

Ihre Ansprechpartnerin:

Katrin Molkentin
Mail: Katrin.Molkentin@bevki.de
Mobil: 0170.860 96 14

Wir schlagen zusätzlich vor, ein Bundesinstitut zur Kita-Qualitätsentwicklung einzurichten, das die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützt und die bestehenden Bestrebungen der Bundesländer berücksichtigt. Dazu werden sie angeleitet, jährlich interne Evaluationen durchzuführen und alle 5 Jahre durch eine externe Evaluation auf die Entwicklungspotenziale hingewiesen. Die Evaluation der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sollte verbindlich geregelt werden. Über die Ergebnisse der Evaluation sind auch die Eltern zu informieren. Bundesländer, die Geld aus dem Sondervermögen beziehen wollen, müssen zunächst eine Qualitätsvereinbarung unterzeichnen, nach der sie sich verpflichten, die gemeinsam beschriebene qualitative Kita mit konkreten Schritten zu realisieren. Der Prozess der Qualitätsentwicklung soll durch eine ständige Arbeitsgemeinschaft fachlich evaluiert und gesteuert werden.

Eltern wissen am besten, wie gut eine Kita ist. Sie sind es, die täglich ein und aus gehen – neben den Kindern und den Fachkräften. Eltern zögern allerdings manchmal Dinge aus Angst vor Nachteilen für das Kind oder aus Angst vor Verlust des Betreuungsplatzes zu benennen. Eltern sollen daher aus dieser Zwickmühle, zwischen Vertragspartner_in und „Kontrolleur_in“ befreit werden.

Die Lösung ist eine neutrale Schlichtungsstelle nach niederländischem Vorbild, die eine zentrale Anlaufstelle für Informationen, Fragen und Beschwerden ist. Es soll eine Anlaufstelle sein, die über die rechtlichen Besonderheiten der einzelnen Bundesländer Auskunft geben kann. Mit der Kenntnis über regionale Ansprechpartner_innen und Wege, wird diese Stelle Eltern helfen.

Sollten bestimmte Probleme einmal nicht auf dem Kommunikationsweg geklärt werden können, so kann die Anlaufstelle auf Grundlage ihrer gesetzlichen Bestimmung auch Verfahren nach den Regeln der Schiedsgerichtsbarkeit entscheiden.

Wir fordern die Einführung einer Verbandsklage zum Schutz der gesetzlich geregelten Qualität in allen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Systematische Verstöße gegen Qualitätsvorschriften zum Schutz der Kinder in der frühkindlichen Bildung können bisher weder von den Kindern noch von den Eltern im Klagewege effektiv verteidigt werden. Wir wollen die Kinder stärken. Wie im Verbraucherschutz, dem Umweltschutz und inzwischen auch dem Tierschutz wollen wir einen echten aktiven Rechtsschutz der Kinder durch die Möglichkeit der Verbandsklage etablieren.

Eine qualitativ gute Kita hat nicht nur ausreichend, sondern bestens ausgebildetes Personal. Das Fachkräftegebot stellt sicher, dass die beste Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder gewährleistet ist. Zusätzliche Kräfte in den Tageseinrichtungen und der Tagespflege (Praktikant_innen, Bundesfreiwillige, Assistenzkräfte) können zur weiteren Unterstützung eingesetzt werden, dürfen das Fachkräftegebot aber nicht aushebeln und eben nicht auf den Betreuungsschlüssel anrechenbar sein.

Allerdings ist das Fachkräftegebot in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet und durch den Mangel an Fachkräften unter Druck geraten. Die Bundesländer sollten aber nicht in den Wettbewerb um die verbliebenen Fachkräfte treten,

sondern eine gemeinsame Initiative zur Gewinnung von Fachkräften und deren Verbleib in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen starten.

Die Ausbildung für die Erzieher_innen soll qualitativ hochwertig und einheitlich gestaltet sein. Wie lange eine Ausbildung zur Erzieher_in dauert und wie der praktische Anteil an der Ausbildung gestaltet ist, hängt sehr vom Ausbildungsort der Erzieher_innen ab. Eine Vergütung erfolgt in der Regel während der Ausbildung nicht. Um die Attraktivität dieses Berufes für junge Menschen zu erhöhen, sollte eine Ausbildungsvergütung eingeführt und die anschließende Bezahlung verbessert werden. In jedem Fall ist die Ausbildung kostenfrei zu gestalten.

Unerlässlich ist die Erarbeitung von Grundlagen für moderne und gute Ausbildungsbedingungen in der gesamten Bundesrepublik. Die BEVki empfiehlt außerdem die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage, welche sich an der Zahl der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte orientiert.

Damit Erzieher_innen in ihrem Beruf bis zur Rente arbeiten können, müssen die Gesundheits- und Präventionsprogramme deutlich ausgebaut und verbessert werden. Der Aufstieg und die Weiterqualifikation muss gestärkt und somit die Attraktivität zum Verbleib im Berufsfeld erhöht werden. Zusätzlich zur Erzieher_innenausbildung muss es eine qualifizierte Leiter_innenausbildung geben, die vor allem als Weiterbildung angeboten wird.

Eine gute Kita darf Eltern nichts kosten

Was ein Platz für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Eltern kostet, hängt sehr vom Wohnort der Familie ab. Selbst innerhalb eines Bundeslandes variiert der Elternbeitrag enorm. Nur wenige Meter können Häuser auseinanderstehen und 500 Euro Unterschied bedeuten. Nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern selbst von Kommune zu Kommune in ein und demselben Bundesland können mehrere hundert Euro liegen.

Wir Eltern wollen, dass überall die Kitagebühren abgeschafft werden.

Es dürfen aber auch nicht länger versteckte Kosten von Eltern eingefordert werden. Eltern sollen immer häufiger aufgefordert, Sachmittel abgeben. Was am Anfang die mitgebrachten Windeln waren, sind heute Brotgeld, Frühstückszuschuss, Sonnenmilch und Wintercreme, Zahnpasta und -bürsten, Bastelbeitrag, Gruppenkasse, Ausflugsbeteiligungen und tägliche Obstgaben. Die versteckten Kosten müssen ebenso aufgehoben werden, wie die Elterngebühren. Bildung muss gebührenfrei sein, von der Kita bis zur Uni. Jede Tarifierhöhung, jede Mieterhöhung, jedes Ansteigen der Energiekosten führt vielerorts zum Anstieg der Gebühren. Die Gebührenspirale muss durchbrochen werden.

Ein Auspielen der Merkmale Qualität in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege und deren Gebührenfreiheit ist aus Sicht der Eltern nicht mehr zu akzeptieren. Wir brauchen gute Kitas für alle. Dies kommt der Gesellschaft zugute.

13.05.2016

**Stellungnahme und Positionen des Bundesverbandes für Kindertagespflege
zum Qualitätsprozess und zu den Handlungsfeldern des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“**

Aus Sicht der Kindertagespflege sind der Qualitätsprozess und die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen und Entwicklungen bisher erfreulich verlaufen.

Zusammenfassend werden die zentralen Kriterien in einigen Handlungsfeldern zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege nochmals dargestellt:

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots muss ein ausreichendes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen vorgehalten und Anreize für Kindertagespflegepersonen geschaffen werden. Für Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ungünstige Betreuungszeiten benötigen, sollte Kindertagespflege für alle Altersgruppen nicht nur ergänzend angeboten werden.

Laut §22 SGB VIII hat die Kindertagespflege für alle Kinder denselben Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung. Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder bis zum dritten Geburtstag ist seit 01.08.2013 gleichermaßen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege umsetzbar. Für Kinder über drei Jahren und im Schulalter ist die Kindertagespflege leider noch immer nur ergänzend zur institutionellen Kindertagesbetreuung bzw. bei „besonderem Bedarf“ vorgesehen. Eltern haben hier nicht das Recht, zu wählen, ob sie ihr Kind in der Kindertagespflege oder in einer Einrichtung betreuen lassen möchten. Vor dem Hintergrund, dass die Kindertagespflege denselben Auftrag hat und ein Drittel der Kin-

dertagespflegepersonen pädagogische Fachkräfte sind, sollte hier eine Änderung herbeigeführt werden.

Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

Inklusion, d.h. die Betreuung und Förderung jedes Kindes nach seinen Bedürfnissen, ist ein Ansatz, der in der Kindertagespflege selbstverständlich ist. Dies ergibt sich bereits aus der Ausgangslage, dass die Kinder in der Regel sehr jung in die Kindertagespflege kommen und etwaige Entwicklungsbesonderheiten zu diesem frühen Zeitpunkt häufig noch nicht erkannt werden können. Kinder mit Behinderungen, Krankheiten und Entwicklungsbesonderheiten wie auch Kinder aus belasteten Familien insbes. Familien mit Fluchterfahrungen und Kinder aus anderen Kulturen erhalten die optimale Förderung und Betreuung in den kleinen Gruppen der Kindertagespflege. Hierfür brauchen Kindertagespflegepersonen geeignete Qualifizierungsangebote sowie intensive Begleitung, Beratung und Supervision durch ausreichende und entsprechend qualifizierte Fachberatung. Diese besondere Betreuungsleistung sollte gesondert vergütet werden.

Handlungsfeld 3: Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Zu Umsetzung der einschlägigen und EU-weiten Empfehlungen für eine altersangemessene Betreuer-Kind-Relation in der Kindertagespflege sollte die Belegung der genehmigten Plätze sorgfältig vorgenommen werden. Die Vergütung ist gemäß § 23 SGB VIII in Abhängigkeit davon leistungsgerecht auszugestalten. Dort ist bereits jetzt ausgeführt, dass bei der Vergütung die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen ist.

Handlungsfeld 4: Qualifizierte Fachkräfte

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtsstunden gilt mittlerweile als Standard. Dennoch ist dieser noch immer nicht in allen Bundesländern umgesetzt. Die Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtsstunden wird vom Bundesverband für Kindertagespflege sehr begrüßt und seine Implementierung durch ein vom BMFSFJ gefördertes Projekt begleitet. Darüber hinaus sollte die Kindertagespflege als Themen- und Berufsfeld in den grundständigen pädagogischen Ausbildungsgängen eingeführt werden.

In diesem Handlungsfeld sieht der Bundesverband für Kindertagespflege nicht nur das Qualifizierungsniveau der Betreuungspersonen sondern auch jenes der Fachberatung. Hier gilt es, fachspezifische Aus- und Fortbildungscurricula zur Fachberaterin/zum Fachberater zu entwickeln und anzubieten. Neben diesem qualitativen Aspekt der Entwicklung ist es erforderlich, einen angemessenen Personalschlüssel und ausreichende Ressourcen in der Fachberatung zu realisieren.

Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

Zur Erfüllung des Bildungs- und Förderauftrags in der Kindertagespflege sollen für die Einrichtung und Ausstattung von Kindertagespflegestellen in angemessenem Umfang vom öffentlichen Jugendhilfeträger zur Verfügung gestellt bzw. deren Anschaffung finanziert werden.

Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Kindertagespflegepersonen setzen, um dem Bildungs- und Förderauftrag gerecht zu werden, die Bildungspläne der Länder um. Voraussetzungen dafür sind einerseits die Formulierung von Bildungsgrundsätzen für die jüngsten Kinder und in Kindertagespflege sowie adäquate und kostenfreie Qualifizierungsangebote für die Kindertagespflegepersonen. Für die zusätzlichen Tätigkeiten, die zur Umsetzung der Bildungspläne erforderlich sind, sollten entsprechende Zeitbudgets bzw. zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Für die Ernährung der Kinder in der Kindertagespflege ist die Kindertagespflegeperson verantwortlich. Sie sollte die Grundlagen gesunder Ernährung von Kindern kennen und danach handeln. Um dies zu gewährleisten sind Fortbildungs- und Informationsangebote über gesunde Ernährung von Kindern erforderlich. Diese sollten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Sachkostenpauschale sollte so bemessen sein, dass es möglich ist, die Kinder in der Kindertagespflege gesund und ausgewogen zu ernähren. Es sollte ein bundeseinheitlicher Richtwert als Standard gesunder Ernährung beschrieben und beziffert werden. Dieser sollte von den öffentlichen Jugendhilfeträgern selbstverständlich übernommen werden. Die Akteure im Feld (Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen, Aufsichtsbehörden) sollen die Leitlinie für gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege kennen und anwenden.

Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist seit mehr als 40 Jahren – seit dem ersten Modellprojekt „Tagesmütter“ von 1974 - ein Tätigkeitsfeld, das sich im Blickfeld der Politik und der Fachöffentlichkeit befindet. Der Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung sowie der Förderung von Kindern ist dem der Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dennoch ist diese berufliche Tätigkeit noch immer nicht als Berufsbild anerkannt, das spezifische Profil noch nicht ausreichend beschrieben. Die Entwicklung eines anerkannten Berufsbildes ist nach Ansicht des Bundesverbands für Kindertagespflege längst überfällig. Ebenso müssen Wege zur Herstellung der Anschlussfähigkeit an pädagogische Ausbildungsberufe entwickelt werden. Die Einführung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) könnte einen ersten Schritt darstellen.

Ein maßgeblicher Faktor für die Qualitätssicherung und –entwicklung in der Kindertagespflege ist die Fachberatung. Das ist hinreichend bekannt und wissenschaftlich belegt. Um diesem Rechnung zu tragen und den Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege sowohl für Kindertagespflegeperson wie auch für Eltern zu erfüllen, sind die quantitativen wie auch qualitativen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und kundenorientiert auszurichten.

Seit 2005 ist der Begriff der „leistungsgerechten Ausgestaltung der Anerkennung der Förderungsleistung“ unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs sowie der Anzahl und des Förderbedarfs der Kinder in § 23 SGB VIII festgeschrieben. Mehr als 10 Jahre später ist dieser Begriff bundesweit noch immer nicht umgesetzt. Eine Definition dessen, was der Begriff „leistungsgerecht“ beinhaltet steht nach wie vor aus. Ebenso impliziert der Begriff „An-

erkennung der Förderungsleistung“ noch immer nicht das, was eine Dienstleistung im Sinne des SGB VIII eigentlich darstellen sollte. Der Begriff „Vergütung“ wäre an dieser Stelle angemessener und eindeutiger.

Die Kindertagespflege stellt mit 15 % der Betreuungsplätze einen nicht unerheblichen Teil der Kindertagesbetreuung in Deutschland dar. Das gesamte System der Kindertagesbetreuung könnte noch besser und harmonischer dem Bedarf der Familien und dem Bildungsauftrag nachkommen, wenn die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – welche sogar im SGB VIII bereits formuliert ist – noch besser realisiert würde. Alle Beteiligten könnten damit erhebliche Vorteile genießen.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität ist bereits jetzt in § 43 SGB VIII die jeweils nach fünf Jahren zu erneuernde Erlaubnis festgeschrieben. Diese sollte durch die Einführung eines Qualitätsfeststellungsverfahrens („Gütesiegel“) ergänzt werden, wie es bereits im System der Kindertageseinrichtungen Einzug gehalten hat.

Für die Sicherstellung der Qualität der Bildungsträger, die die Grundqualifizierung durchführen, sollte unbedingt das bereits in 12 Bundesländern im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege eingeführte „Gütesiegel für Bildungsträger“ weitergeführt und die bundesweiten Standards fortgeschrieben werden.

Sowohl für die Einführung eines Gütesiegels für die pädagogische Qualität in der Kindertagespflege wie auch eines Gütesiegels für Bildungsträger sollte ein Konsensbeschluss der KMK/JFMK herbeigeführt werden.

Heiko Krause
Bundesgeschäftsführer

Anregungen der Kommission „Frühe Betreuung und Kindergesundheit“ der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ)

Die Kommission bedankt sich für die Gelegenheit, ihre Sichtweise und Expertise empfehlend in das Communiqué einzubringen. Sie folgt dabei ihrem Leitgedanken, „vom Kind aus zu denken“, d.h. seine Entwicklungs- und Gesundheitsbedürfnisse in den Vordergrund zu stellen. Dabei wird keineswegs außer Acht gelassen, dass die Herkunftsfamilie nach wie vor den größten Einfluss auf Entwicklung und Gesundheit, auf Werte und Perspektiven des Kindes hat. Da Kinder heute zunehmend früh und lange institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen, ergeben sich eine neue Herausforderung und eine besondere Verantwortung: Die Möglichkeiten präventiver Vor- und Fürsorge, bezogen auf Gesundheit und Entwicklung, erhöhen sich. Zwischen Erziehern und Tagespflegepersonen, Eltern und Unterstützungssystemen jeglicher Art können schön frühzeitig **partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaften** befördert werden; durch den Zugang und den (multi-)professionellen Blick besteht die Chance, Familien ihrem Bedarf entsprechend zu unterstützen und ggf. auch elterliche Überforderungen zu vermeiden. In der Identifikation von Risikofamilien, in der Weichenstellung z.B. durch Vermittlung Früher Hilfen können Kita und Betreuungseinrichtungen gleichfalls wichtige Funktionen übernehmen.

Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

Vorhandene Expertisen mit Evidenzbasierung nutzen

Vor dem Hintergrund der in der Präambel dargelegten Überlegungen entstand das Curriculum der BZgA „*Gesund aufwachsen in der Kita – Zusammenarbeit mit Eltern stärken*“; die in diesem Grundsatzpapier enthaltenen Rahmenempfehlungen möchte die Kommission explizit einbringen.

Entsprechendes gilt für das *Curriculum Gesundheitsförderung für Kinder unter 3 Jahre in der Tagesbetreuung*, an dessen Erstellung Prof. Koletzko (Kommissionsmitglied) maßgeblich beteiligt war.

Für inhaltliche Empfehlungen zur Ernährung und Verpflegung von Kindern sollten die jeweils aktuellen *Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE)* in Dortmund herangezogen werden. Sie sind wissenschaftlich fundiert, gleichzeitig aber praktikabel und undogmatisch und zielen auf eine optimierte Mischkost ab.

Datenlage zum Inklusionsbedarf verbessern

Im Hinblick auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es bisher lediglich deskriptive Statistiken; darin wird die Definition aus der Zuordnung zu den Sozialgesetzbüchern VIII und XII gestützt. Jedoch bildet sich nicht hinreichend ab, welche gesundheitlichen Bedarfe –und Betreuungsaufwände – im Einzelfall und in der Gesamtheit bestehen. Um die inhaltlichen Herausforderungen der Inklusion zu besser darzustellen, ist auch hier ein vertiefter Blick sinnvoll und möglich: Da die Eingliederungshilfeträger weit überwiegend ihre sozialrechtliche Zuordnung anhand von ärztlichen ICD 10, DSM4 oder ICF-Diagnosen vornehmen, könnten diese mit vertretbarem Aufwand mit in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgenommen und im Länderreport dargestellt werden.

Besondere Chancen multiprofessioneller Teams nutzen

Aus sozialpädiatrischer Sicht erweist es sich als bedarfsgerecht und vorteilhaft, den komplexen Gesundheits- und Entwicklungsbedarfen von Kindern multiprofessionell zu begegnen. In Anlehnung an

die positiven Erfahrungen mit multiprofessionell besetzten Teams in Kitas Baden-Württembergs würde die Kommission eine Ausweitung dieses Modells befürworten; der Einbezug der Expertise einer Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder –pflegekraft mag in vielen inklusiv arbeitenden Konstellationen vorteilhaft sein.

Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

Im Setting Kita und Kindertagespflege ist ein Höchstmaß an Kindersicherheit zu gewährleisten. Maßstab sollten die Empfehlungen der *Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.* sein; sie sollten umfänglich bekannt sein und bei der Gestaltung von Innenraum und Außengelände berücksichtigt werden. Aus Sicht der Kommission wäre eine Zertifizierung von Einrichtungen durch diese BAG als „Kita: sicher für Kinder“ analog zu Kinderkliniken sinnvoll, eine Initiative, die evtl. durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt würde.

Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

Die Chancen des Präventionsgesetzes nutzen

Auf Gesundheitschancen, auf Präventionsorientierung und auf die Konditionierung von gesundheitsförderlichem Verhalten können betreuende Institutionen heute besonders frühzeitig und langdauernd Einfluss nehmen; aus ihrer Schlüsselposition heraus kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu. Bezogen auf das Setting institutioneller früher Betreuung folgt die Kommission einem Leitgedanken des Präventionsgesetzes, abzielend auf den Lebensweltbezug von präventiven Maßnahmen und Hilfen. Sie setzt Hoffnung auf die in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung, denn künftig soll Prävention mit jährlich 7 € pro Versichertem in den Settings Kita, Schule und Betrieb gefördert werden. Für bedarfsgerechte Investitionen mit möglichst breiter, nachhaltiger Wirkung bietet die Kommission den Einrichtungen früher Betreuung und Bildung Unterstützung an.

Risiken und Ressourcen erkennen

Aus der Möglichkeit des frühen Zugangs heraus sollte die Früherfassung von individuellen Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken durch geschulte, systematisierte Beobachtung und durch Screenings unbedingt genutzt und vorangetrieben werden. Hier stünde die Kommission falls gewünscht mit fachlicher sozialpädiatrischer Unterstützung zur Verfügung. Aber auch individuelle Begabungen, Ressourcen und Resilienzfaktoren lassen sich identifizieren und nutzbringend in den Einrichtungskontext einbringen.

Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und-sicherung in der Kindertagespflege

Quote männlicher Fachkräfte erhöhen

Aus Sicht der Kommission ist die Erhöhung der Anzahl männlicher Fachkräfte dringend geboten und sollte mit wirksamen Anreizen wie leistungsgerechte Vergütung, also angemessener Gratifikation und gesellschaftlicher Wertschätzung befördert werden. Der Vielfalt und Komplexität heutiger Familienszenarien und Lebensentwürfe und Familienszenarien wird eine vor allem in den frühen kindlichen Entwicklungsphasen ausgeprägt weiblich dominierte Pädagogik nicht mehr gerecht. Die weit überwiegende Zahl Alleinerziehender sind Mütter, so dass ihrem männlichen Nachwuchs häufig entsprechende Rollenvorbilder und Unterstützung bei der Bewältigung geschlechtsspezifischer Entwick-

lungsaufgaben fehlen; damit erhöht sich für ihn die Wahrscheinlichkeit, stereotype, weniger differenzierte Verhaltensmuster früh anzunehmen.

Forschung vorantreiben und auch hier (neue) Partnerschaften suchen

Zu beklagen ist eine unzureichende Studienlage bezogen auf die Rahmenbedingungen in Deutschland: die **Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Früher Betreuung(squalität) und den entwicklungs- und gesundheitsbezogenen Outcomes** der betreuten Kinder sind nicht hinreichend. Wissenschaftliche Untersuchungen als Kohortenstudien im Längsschnitt sollten die Qualitätsweiterentwicklung begleiten, die Erkenntnisse sollten in die Konzeptionen einfließen.

Da Überschneidungen des Erkenntnisinteresses anzunehmen sind, könnten strategische Partnerschaften für epidemiologische Forschungsinitiativen z.B. bei den KiGGS-Studien des Robert-Koch-Instituts, den Landesgesundheitsberichten und den Evaluationen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen synergistische und inhaltlich bereichernde Effekte erzielen.

Ansprechpartner:

Dr. Ulrike Horacek, MPH

Sprecherin der Kommission Frühe Betreuung und Kindergesundheit der DAKJ

u.horacek@gmx.de / Tel. 02361 7 53 41 33



dbb
beamtenbund
und tarifunion

**Stellungnahme des dbb beamtenbund und tarifunion
zu den Handlungsfeldern des Communiqués
„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“**

Stand: 02.05.2016

Vorweg bitten wir um Verständnis dafür, dass der dbb als Dachgewerkschaft den Fokus auf die personalwirtschaftlichen Aspekte der Handlungsfelder legt.

Zum **Handlungsfeld „bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot“** begrüßen wir zunächst die seit Jahresbeginn mit dem neuen Bundesprogramm „KiTa Plus“ angelaufene Förderung zukunftsfähiger Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten. Das Bundesprogramm ist auf drei Jahre angelegt. Die Betreuungszeiten können durch längere Öffnungszeiten, Betreuung in der Nacht oder an Wochenenden und Feiertagen verlängert werden, soweit der Bedarf vor Ort besteht. Das Bundesprogramm fördert die Kosten für zusätzliches Personal oder die Ausstattung, die für die Umsetzung der verlängerten Öffnungszeiten erforderlich sind.

Ungeklärt ist jedoch, was nach Ablauf des Förderzeitraumes von drei Jahren passiert. Nicht eintreten darf nach Auffassung des dbb, dass der Personalschlüssel verringert wird, das Angebot ausgeweiteter Betreuungszeiten aber bestehen bleibt. Auch nach Ablauf des Projektes müssen die im Programm festgelegten Voraussetzungen und Standards Bestand haben.

Der dbb begrüßt ausdrücklich, dass es auch im Communiqué von Bund und Ländern beim **Handlungsfeld „guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“** heißt, dass flächendeckend gesicherte Grundlagen mit guten personellen Rahmenbedingungen anzustreben sind. In den vergangenen Jahren wurden die Rahmenbedingungen für KiTas stetig verschlechtert: Durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr wurden schon ab Einführung dieses Gesetzes in einigen Kommunen Überbelegungsplätze vorgehalten, für den Fall, dass Eltern ihren Anspruch gerichtlich geltend machen. Diese Überbelegungsplätze mussten und müssen oftmals von den KiTas ohne ausreichend zusätzliche Fachkraftstunden geschultert werden. Durch den Flüchtlingsstrom werden weitere Überbelegungen hinzukommen, da bereits ohne die Flüchtlingskinder die derzeitigen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des dbb die Einführung eines bundesweit gültigen, kindgerechten Betreuungsschlüssels erforderlich, damit anders als heute frühkindliche Bildung länderübergreifend zu vergleichbaren Bedingungen ermöglicht wird und nicht lediglich Betreuung stattfindet.



Soweit sich das Communiqué im **Handlungsfeld „qualifizierte Fachkräfte“** die Schlüsselrolle des Personals unterstreicht, leitet der dbb daraus die Forderung ab, das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers aufzuwerten. Dazu gehören angemessene Bezahlung analog vergleichbarer pädagogischer Berufe und attraktivere Rahmenbedingungen durch beispielsweise unbefristete Arbeitsverträge, Fort- und Weiterbildungen, ausreichende Personalkapazitäten sowie Gesunderhaltung.

Will man dem Fachkräftemangel entgegen wirken, ist eine Aufwertung des Berufsbildes ebenso unumgänglich wie die Gesunderhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit aller KiTa-Beschäftigten.

Die im **Handlungsfeld „räumliche Gestaltung“** angesprochenen Aspekte des pädagogischen Handelns und der Gesundheit der Fachkräfte sind von zentraler Bedeutung. Der dbb sieht mit Sorge, dass sich die Situation weiter verschlimmert und die im Communiqué diesbezüglich avisierten Ziele in weite Ferne rücken. Überbelegung aus verschiedenen Gründen führt dazu, dass die räumliche Situation in den Kindertagesstätten immer beengter wird. Platz brauchen nicht nur die Kinder und ihre Erzieherinnen und Erzieher während der Betreuungszeiten, es muss auch ausreichend Platz und Raum für die Beschäftigten vorhanden sein, um beispielsweise eine ungestörte Pause erleben zu können.

DRK - Stellungnahme und Positionen zum Qualitätsprozess der Bund-Länder AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Bereits 2014 hat das Deutsche Rote Kreuz in seinem „Positionspapier zur Qualität in der Kindertagesbetreuung“¹ unter anderem gefordert, dass sich die Bundesländer über bundesweite gemeinsame Qualitätsmaßstäbe und ein gemeinsames Qualitätsverständnis verständigen. Deshalb begrüßt das DRK ausdrücklich die Bund-Länder-Initiative „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“. Zentrale Forderungen des DRK werden mit dieser Initiative aufgegriffen. Dazu gehören unter anderem eine verbesserte Personalsituation auch der Fachberatung sowie die Qualifizierung der Kitaleitungen.

Im Nachgang zur bisherigen Zusammenarbeit im Expertendialog zur Bund-Länder AG möchten wir auf die uns wesentlichen Punkte der qualitativen Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung hinweisen.

Kinder sind eigenständige Individuen mit unveräußerlichen Rechten und einem Anspruch auf Mitbestimmung. Die von Bund und Ländern gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und Umsetzungspläne sollten von allen Beteiligten daher auf die Auswirkungen für das Wohlbefinden von Kindern geprüft werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung bieten einem wachsenden Teil der Kinder in Deutschland ergänzend zu ihrer Familie einen Ort des Erlebens, Erlernens und Ausprobierens. In den 1446 Kindertageseinrichtungen des DRK werden derzeit über 103.000 Kinder von knapp 16.000 pädagogischen Fachkräften betreut. Mit ihrer Arbeit tragen diese dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen.

Bindung und Beziehung braucht verlässliche Bindungspersonen auch in der Kindertagesbetreuung. Insbesondere lebensgeschichtlich belastete Kinder brauchen Erwachsene, die sich bedingungslos für sie einsetzen, sie in erster Linie als Kinder wahrnehmen und Wertschätzung vor ihrer Lebensleistung haben. Durch Verlässlichkeit von Beziehungen haben Kinder die Möglichkeit korrigierende Bindungserfahrungen zu machen. Notwendig dafür sind Fachkräfte, die sich Zeit nehmen können für das einzelne Kind und die Zusammenarbeit mit seinen Eltern als Expert*innen ihrer Kinder. Deshalb muss eine Kindeswohlorientierte Personalbemessung in allen Bundesländern mittelfristiges Ziel sein. Das DRK begrüßt, dass sich die Bund-Länder AG mit diesem Thema umfassend beschäftigt hat und die Ergebnisse in den Bericht einfließen. Gut qualifizierte Fachkräfte geben Kindern Sicherheit und Raum zu explorieren. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bereich Frühkindliche Bildung und Entwicklung ist eine kontinuierliche Reflektion der pädagogischen Arbeit unumgänglich. Instrumente und Handwerkszeuge hierzu sollten bereits in der Ausbildung und in Kooperation mit dem Lernort Kita vermittelt werden.

¹ DRK Generalsekretariat e.V., Positionspapier Qualität in Kindertageseinrichtungen, Berlin 2014

Alle Kinder haben ein Recht auf inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung. Sie haben ein Recht darauf – egal an welchem Ort – gleich gute Rahmenbedingungen vorzufinden. Wenn alle Kinder ihren Anspruch auf Kindertagesbetreuung entsprechend ihrem individuellen Bedarf umsetzen, setzt dies die interdisziplinäre Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams voraus. Die Arbeit in (multiprofessionellen) Teams erfordert eine gute Beobachtung pädagogischer Arbeit und ihrer Weiterentwicklung sowie ein gutes Management und Personalführung und –entwicklung. Die Leitung einer Kindertageseinrichtung muss hierfür qualifiziert sein und entsprechende Zeiträume zur Verfügung haben. Da die Leitung von Kindertageseinrichtungen ein komplexer werdendes Handlungsfeld ist, braucht es aus Sicht des DRK mindestens eine halbe Vollzeitstelle, die für die Leitung freigestellt ist. In größeren Einrichtungen, ab einer Zahl von 10 Mitarbeiter*innen, sollte eine vollzeitbeschäftigte Leitungskraft ihre komplette Arbeitszeit für diese Tätigkeit nutzen können.

Als sich kontinuierlich entwickelndes System ist eine fachliche Beratung und Begleitung des Systems, insbesondere der Leitungskräfte notwendig. Fach- oder Praxisberatung leistet diese Aufgabe, unterstützt die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und Träger. Für eine qualitative Entwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung ist es notwendig und sinnvoll Fach- und Praxisberatung bundes- und landesgesetzlich zu definieren, gesetzlich zu verankern und entsprechend zu finanzieren.

Kinder leben und lernen ganzheitlich, mit allen Sinnen und mit dem ganzen Körper. Angebote, Räumlichkeiten und Gelände der Kindertagesbetreuung müssen dem entsprechen. Kinder erleben im Alltag der Kindertagesbetreuung auch ergänzend zum Lebensort Familie Modelle zum Umgang mit Gesundheit. Die Kindertageseinrichtungen schaffen ein Umfeld, das gesunde Entwicklungen begünstigt. In der Kita als „Ort des gesunden Aufwachsens“ können Schutzfaktoren gestärkt und Risikofaktoren ausgeglichen werden. Gesundheitsförderung bedeutet daher in einer Kindertageseinrichtung Räume zu schaffen, welche das eigenständige Handeln und die Prozesse der Selbstbildung von Kindern fördern. Solche Räume entsprechen den kindlichen Bedürfnissen, indem sie u.a. sowohl Bewegung als auch Ruhe ermöglichen, Kommunikation und Versammlung fördern, zum Forschen und experimentieren anregen, zu ästhetischen Erfahrungen einladen, für Körpererfahrungen und Körperpflege und letztendlich auch zum genussvollen Essen einladen. Zur pädagogischen Arbeit gehört auch die Auseinandersetzung mit der Herkunft und Entstehung von Lebensmitteln. Gesunder und nachhaltig verantwortlicher Umgang mit Lebensmitteln kann, mit entsprechender Ausstattung, in den Angeboten der Kindertagesbetreuung familienergänzend vermittelt werden. Der Trend der externen Verlagerung der Essenszubereitung aus Kostengründen sollte aus Sicht des DRK fachlich überdacht werden.

Auf das Wohlbefinden von Kindern zu achten, bedeutet auch wahrzunehmen, wann sie unseren besonderen Schutz benötigen. Lebensgeschichtlich belastete Kinder sind auf handlungssichere Fachkräfte angewiesen, die ihnen einen sicheren Ort bieten und ihnen beiseite stehen. Einrichtungsträger, Leitungs- und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben deshalb auch die Verantwortung Schutzkonzepte für ihre Einrichtungen zu entwickeln und Kindern Teilhabe durch Mitgestaltung zu ermöglichen.

Diese Qualitätsmaßstäbe erfordern eine Diskussion um die Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung ist Finanzierungsmodelle zu finden, die alle relevanten Akteur*innen in den Blick nehmen und eine angemessene Finanzierung sicherstellen. Chancengleichheit für Kinder in Deutschland erfordert dafür eine Verständigung auf gemeinsame bundeseinheitlich vergleichbare Standards. Das DRK begrüßt daher den Zwischenbericht der Bund-Länder AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ als einen Meilenstein auf diesem Weg.

GEW-Stellungnahme zum Qualitätsprozess und den Handlungsfeldern des Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ ein ernsthafter Dialog zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Experten begonnen wurde mit dem Ziel, die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege deutlich zu verbessern. Der Grundgedanke nach dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege nun die Qualität in den Mittelpunkt zu stellen, wird nach dem Treffen der Bund-Länder-Kommission unter Hinzuziehung von Experten aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege, aus Sicht der GEW, als ein konstruktiver Prozess geführt.

Der nun zu erarbeitende Zwischenbericht gibt dem Bund und den Ländern die Möglichkeit, die neun im Communiqué beschriebenen Aspekte einer Bewertung zu unterziehen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten.

Aus Sicht der GEW scheint es für einen Zwischenbericht notwendig, eine Priorisierung der unterschiedlichsten Aspekte vorzunehmen. Für die Praxis ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, die Frage der Fachkraft-Kind-Relation deutlich spürbar zu verbessern, denn keines der Länder erfüllt die wissenschaftlich begründeten Relationen.

Die Stärkung der Leitung gilt als ein Schlüsselaspekt in Qualitätsfrage.

In der Steuerung im System sehen wir aus unserer Sicht einen weiteren Regelungsaspekt. Gerade hier muss zwischen Bund-Ländern und Gemeinden ein neuer Verteilungsmechanismus im Finanzgefüge verbindlich gefunden werden, um auf Dauer die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege systematisch qualitativ zu verbessern.

Als ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt gilt es, das System der Fachberatung sowohl für die Tageseinrichtungen für Kinder als auch für die Kindertagespflege deutlich zu stärken.

Die Herausforderungen, vor denen Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege zurzeit stehen, lassen sich unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht optimal bewerkstelligen.

Die vier von der GEW genannten Aspekte spiegeln die Erwartungshaltung der Praxis gegenüber der Politik wider. Die für den Bund-Länder-Dialog erstellten Expertisen zeigen in die gleiche Richtung.

Der Zwischenbericht sollte sich auf diese Punkte zunächst konzentrieren, einen Zeitplan für deren Umsetzung vorlegen und die Frage der Steuerung im System (Finanzierung) in den Fokus nehmen.

„In der Qualität der Kindertagesbetreuung spiegelt sich die Verantwortung der Gesellschaft für unsere Zukunft wider. Diese Verantwortung wird sichtbar in qualitativen Anforderungen und finanziellem Engagement. Es ist erforderlich, dass die qualitative Entwicklung mit der seit Jahren bestehenden hohen Dynamik des quantitativen Ausbaus und den gleichzeitig gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen Schritt halten kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Bundesministerin sehen daher Handlungsbedarf.“ Dieser Kernsatz aus dem Communiqué (S.3) muss nun in die Tat umgesetzt werden. Die Kleinstverbesserungen einiger Länder in den letzten Jahren, um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern, sind in der Regel in den Einrichtungen nicht spürbar angekommen.

Die GEW verweist ausdrücklich auf einen erhöhten Finanzbedarf, der durch den Bund zu erbringen ist. Wie in den EU-Mitgliedstaaten vereinbart, sollte ab 2013 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in

die Frühkindliche Bildung fließen. Laut allen Berechnungen liegt die Bundesrepublik Deutschland unterhalb dieser vereinbarten Marke.

Ungeachtet des Prozesses, der durch das Communiqué eingeleitet wurde, wird die GEW zusammen mit der AWO und dem DCV weiter an einem Bundesqualitätsgesetz arbeiten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dieser Ansatz, den Bund deutlich in die Verantwortung für das System der Tagesbetreuung von Kindern und der Kindertagespflege einzubinden, am besten für Länder, Kommunen und die Kinder ist.

Die GEW bedankt sich für den gestalteten Prozess, der in gegenseitiger Achtung gegenüber der jeweiligen zugewiesenen Funktion, fachlich moderiert und respektvoll geleitet wurde.

Norbert Hocke

Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW und
Leiter des Vorstandsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit
Frankfurt a.M./Berlin

Berlin, 12. Mai 2016



Verband Katholischer
Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
– Bundesverband e.V.

Stellungnahme

des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V.

zum

Qualitätsprozess und zu den Handlungsfeldern des Communiqués
„Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes liegt mit dem Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ ein für die Zukunft der Kindertagesbetreuung wichtiges Dokument vor. Die darin aufgeführten Handlungsfelder treffen die Themen, die für die Weiterentwicklung inhaltlich-konzeptioneller, aber auch struktureller Bedingungen innerhalb der Kindertagesbetreuung von entscheidender Bedeutung sind. Das mit dem Communiqué verbundene Anliegen, nach dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung qualitative Aspekte in den Vordergrund zu stellen, und dabei in einem gemeinsamen Dialog von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden Qualitätsziele herauszuarbeiten, wird als ein wichtiges politisches Signal bewertet.

Aus Sicht des KTK-Bundesverbandes sollten in einem Zwischenbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe folgende Aspekte eine besondere Rolle spielen beziehungsweise unterstrichen werden:

Handlungsfeld:

Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes liegt eines der wichtigsten Qualitätsziele darin, die Weiterentwicklung des sozialräumlichen Arbeitens von Kindertageseinrichtungen durch gute strukturelle Rahmenbedingungen zu unterstützen. Anders ist es für pädagogische Fachkräfte nicht möglich, den differenzierten Bedarfslagen von Eltern entsprechen zu können.

Handlungsfeld:

Inhaltliche Herausforderungen

Die Bildungspläne der Länder systematisieren die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und bieten einen fachlich guten Rahmen zur Bewertung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und des pädagogischen Alltags. Eine nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes unverzichtbare Unterstützungsleistung für die pädagogischen Fachkräfte und deren Träger zur Umsetzung der Inhalte der Bildungspläne ist dann gegeben, wenn Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage ihres jeweiligen Bildungsplans regelmäßig evaluiert werden.

Handlungsfeld:

Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Die Fachkraft-Kind-Relation ist von entscheidender Bedeutung für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung. Erziehung, Bildung und Betreuung gelingen nur, wenn über Beziehungen und Bindungen zwischen der Fachkraft und dem Kind Bildungs- und Erziehungsprozesse ermöglicht werden. Die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Dazu ist es erforderlich, die garantierte Anwesenheit von der Fachkraft zu den angemeldeten Kindern pro Einrichtung neu zu berechnen. Um dies erreichen zu können, ist es erforderlich, die bisherigen Personalschlüsselberechnungen neu zu bewerten und dabei die in wissenschaftlichen Expertisen vorgetragenen Empfehlungen zugrunde zu legen.

Handlungsfeld:

Stärkung der Leitung

Leitungen von Kindertageseinrichtungen übernehmen eine Vielzahl unterschiedlicher, teils hochkomplexer Aufgaben. Ihnen obliegen die pädagogische Leitung einer Einrichtung und die Betriebsführung, sie fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie koordinieren die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und mit Kooperationspartnern. Sie betreiben Organisationsentwicklung, beobachten Trends und Rahmenbedingungen und setzen dies für ihre Einrichtung um.

Die Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Motivation von Leitungskräften sind beeinflusst von Ressourcen und Rahmenbedingungen, die von Politik und Verwaltung gesetzt werden. Gefordert werden verbindliche Zeitkontingente für Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Diese sollten aufbauend auf einem allgemeinen Sockelbudget berechnet werden. Dabei sind variable Anteile zu berücksichtigen, bei denen die Zahl der Kinder und der Mitarbeiterinnen sowie weitere Gewichtungsfaktoren wie zum Beispiel besondere Bedarfe von Kindern und Familien eine Rolle spielen.

Neben diesen vorgetragenen Aspekten ist es nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes unverzichtbar, dass System der Fachberatung deutlich zu stärken, den pädagogischen Fachkräften ausreichend Zeit für ihre mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen und die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung durch einen höheren Anspruch zu stärken.

In diesem Gesamtkontext ist nach Auffassung des KTK-Bundesverbandes zu berücksichtigen, dass ein erhöhter Finanzbedarf erforderlich ist, um die Qualität der Kindertagesbetreuung verbindlich zu sichern und weiterentwickeln zu können. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang, mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Frühkindliche Bildung zu investieren. Diese Investition kann aber nur dann gelingen, wenn der Bund stärker in die Verantwortung einbezogen wird. Darin liegt unter anderem einer der Gründe dafür, warum er KTK-Bundesverband auch in Zukunft gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt für ein Bundesqualitätsgesetz in der Kindertagesbetreuung eintritt.

Frank Jansen

Geschäftsführer

des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

Freiburg/Berlin 10. Juni 2016

Expertendialog der AG Frühe Bildung - Stellungnahme zum Qualitätsprozess bzw. den Handlungsfeldern des Communiqué

Im Folgenden werden, orientiert an der vorliegenden Gliederung des Communiqué aus Sicht der in ver.di organisierten Fachkräfte Anmerkungen gemacht:

Gliederungspunkt	Stellungnahme bzw. Position
A.	Bezugspunkt ist sind Grundrechte (Bildung, Persönlichkeit, Familie) des Kindes und der Eltern. Zu ihrer fachgerechten Realisierung bedarf es verbindlicher bundesweit gültiger Mindeststandards sowohl der fachlichen Arbeit als auch der Rahmenbedingungen. Frühe Bildung und Erziehung braucht dafür hinreichende Ressourcen sowohl an qualifiziertem Personal als auch an geeigneten Räumen und Sachmitteln.
B	Kindern, unabhängig von sozialer Herkunft und Wohnort gleiche Grundlagen bieten zu können setzt gleichwertige Angebote voraus. Bundesweit einheitliche, verbindliche Mindeststandards können diese fördern.
B.1	<u>Handlungsziel:</u> Bedarf des Kindes wissenschaftlich untermauern <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> gezielte wissenschaftliche Betrachtung welche Aufgaben in der Kindertagesbetreuung aus Sicht des Kindes erfüllt werden müssen <u>Anmerkung:</u> Die Sicht des Kindes darf nicht hinter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückstehen.
B.2	<u>Handlungsziel:</u> Bildungspläne harmonisieren <u>Teilziel:</u> Harmonisierung der vorhandenen Bildungspläne, Bildungsempfehlungen um das Recht auf Bildung in jedem Bundesland adäquat umzusetzen. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Erstellung einer Synopse der vorhandenen Bildungspläne und Verständigung über Mindeststandards <u>Begründung/Anmerkungen:</u> Bildung von Kindern darf nicht von Herkunft und Status abhängen, sondern muss in jedem Bundesland in öffentlich geförderten Einrichtungen qualitativ gleich- und hochwertig sein.
B.3	Die Forderungen der Gewerkschaft ver.di für den Personalschlüssel (orientiert an den empfohlenen Mindeststandards der Europäischen Kommission) Für Kinder bis 1,5 Jahre - 3 Kinder zu einer Fachkraft Für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren - 4 Kinder zu einer Fachkraft Für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt - 8 Kinder zu einer Fachkraft Ab dem Schuleintritt - 10 Kinder zu einer Fachkraft In diesen Personalschlüssel müssen zusätzlich Verfügungszeiten eingerechnet werden. ver.di fordert, dass mindestens 1/3 der individuellen Arbeitszeit hierfür

	zur Verfügung steht. Zusätzlich müssen 10 Freistellungstage pro Jahr für Qualifizierung in die Personalbemessung eingerechnet werden. Im Personalschlüssel sind Praktikant/-innen und Zusatzfachkräfte nicht eingerechnet. Leitungsfreistellung muss an die gewachsenen Anforderungen an Leitungen angepasst werden. Ausreichend qualifiziertes hauswirtschaftliches Personal für Grundsatztätigkeiten dieses Arbeitsfeldes muss vorhanden sein. Befristete Arbeitsverträge widersprechen der pädagogischen Notwendigkeit von personellen Kontinuitäten in Kindertagesstätten. ver.di fordert die Übernahme der befristet eingestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unbefristete Arbeitsverträge. <u>Handlungsziel:</u> Festlegung von einheitlichen Berechnungsgrundlagen <u>Teilziel 1:</u> ein Drittel der Arbeitszeit ist Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkraft. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Verständigung der Länder in Verbindung mit den Interessenvertretungen. <u>Begründung/Anmerkung:</u> der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten ist nur umzusetzen, wenn entsprechende Zeiteile zur Verfügung stehen, um die Arbeit inhaltlich vorzubereiten, konzeptionell zu verankern, zu dokumentieren und mit den Beteiligten im Netzwerk zu reflektieren. <u>Teilziel 2:</u> Urlaub, Fortbildung, Bildungsurlaub, durchschnittliche Krankheitstage werden aus den verfügbaren Arbeitsstunden herausgerechnet <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Verständigung der Länder auf die Berechnungsgrundlage <u>Begründung/Anmerkung:</u> nur die tatsächlichen Arbeitsstunden können Grundlage des Fachkraft-Kind-Schlüssels sein. <u>Teilziel 3:</u> Grundlage der Dienstpläne sind die verfügbaren Stunden für die Arbeit "am Kind". <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Verständigung der Länder auf bundeseinheitliche Empfehlungen zur Dienstplangestaltung. <u>Begründung/Anmerkung:</u> Für die Fachkräfte, Leitungen und Eltern muss es eine verlässliche Planung der Arbeit geben.
B.4	<u>Handlungsziel:</u> Fortbildungsfreistellung und Finanzierung <u>Teilziel:</u> berufsfachliche Fortbildung ist unerlässlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen - für 10 Arbeitstage jährlich werden Fachkräfte von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt und die Kosten für die Fortbildung vom Träger übernommen. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Verständigung zwischen Trägern und Ländern zur Finanzierung und zu Fortbildungskonzepten. <u>Begründung/Anmerkung:</u> Nur mit regelmäßiger Fortbildung können die pädagogischen Fachkräfte den Entwicklungen in der frühen Bildung gerecht werden.

	<u>Handlungsziel:</u> Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz <u>Teilziel 1:</u> Die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes + des Tarifvertrages Betrieblicher Gesundheitsschutz/Betriebliche Gesundheitsförderung werden nachhaltig überwacht. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Einführung eines diesbezüglichen Berichtswesens der Träger an die Landesbehörden. <u>Begründung/Anmerkung:</u> Wenn die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes und des Tarifvertrages eingehalten werden, werden Gesundheitsgefahren frühzeitig erkannt und wirksame Maßnahmen können ergriffen werden. <u>Teilziel 2:</u> Teamberatung/Supervision und Fachberatung sind fester Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Etablierung und Finanzierung dieses Instrumentes bei allen Trägern - Ergänzung der Kindertagesstättengesetze <u>Begründung:</u> Die gestiegenen Anforderungen in der frühen Bildung benötigen eine regelmäßige extern begleitete Reflexion. <u>Handlungsziel:</u> Ausbildungsort Kindertageseinrichtung <u>Teilziel:</u> Die Kindertageseinrichtungen sehen sich selbst als Ausbildungsort und haben die notwendigen Voraussetzungen. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Verständigung aller Bundesländer auf einen Anforderungskatalog "Ausbildungsort Kindertageseinrichtung". <u>Begründung/Anmerkung:</u> Die praktische Ausbildung hat einen bedeutenden Stellenwert für die qualifizierte Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und muss vergleichbar und anspruchsvoll durchgeführt werden können. <u>Handlungsziel:</u> multiprofessionelle Teams <u>Teilziel:</u> Die Grundpersonalausstattung ist mit pädagogischen Fachkräften sicherzustellen, bedarfsgerecht sind andere Professionen zusätzlich einzusetzen <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung sind Bedarfe festzustellen, die durch weiteres Personal oder Zusatzqualifikationen gegebenenfalls auch trägerübergreifend abzusichern sind. <u>Begründung/Anmerkung:</u> Bildung, Erziehung und Betreuung sind untrennbare Aufgaben, die in der Kindertageseinrichtung auf intensiver Beziehungsarbeit beruhen und deshalb durch einen grundsätzlich festzulegenden, ausreichenden Personalschlüssel mit pädagogischen Fachkräften zu gewährleisten sind.
--	---

B.5	<u>Handlungsziel:</u> Leitung als Hauptaufgabe verankern <u>Teilziel:</u> Leitungsaufgaben qualifizieren und quantifizieren <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Festlegung von Freistellungskontingenten <u>Begründung/Anmerkung:</u> Leitung einer Kindertageseinrichtung ist Managementaufgabe und bedarf ausreichender Personalressourcen. <u>Handlungsziel:</u> gezielte Fort- und Weiterbildung für Leitungen <u>Teilziel:</u> Fortbildungsprogramme die die Qualität sichern und Aufstiegsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte sichern <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Angebot einer Zusatzqualifikation/Weiterbildung an Fachschulen. <u>Begründung/Anmerkung:</u> Leitung von Kindertageseinrichtung muss praxisorientiert arbeiten.
B.6	<u>Handlungsziel:</u> Multifunktionale Raumausstattung <u>Teilziel:</u> Festlegung von Mindeststandards <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Vereinbarung der Länder auf Mindeststandards, die Arbeits- und Gesundheitsschutz berücksichtigen <u>Begründung/Anmerkung:</u> Kindertageseinrichtungen sind so auszustatten, dass flexibel auf Bedarf und Konzeption reagiert werden kann. Grundsätzlich ist zu beachten: • Raumgröße: Mindestens 8 m² Betreuungs- und Bildungsräume pro Kind. Ausgestaltung dem Alter und Bedürfnissen der Kinder angemessen. Zusätzlich sind Hauswirtschaftsräume, Sanitär- und Stauräume, Büro, Sozial- und Personalraum zu berücksichtigen. • Außengelände: mindestens 1,5-fache Größe der Innenfläche. • Lärm- und Gesundheitsschutz: Einbau von Lärmschutzmaßnahmen. Ergonomische Ausstattung für Fachkräfte und Kinder. • Ausstattung: Grund- bzw. Erstausrüstung entsprechend pädagogischem und technischem Standard. Angemessenes eigenes Budget der Kita für laufende Sachkosten.
B.7	<u>Handlungsziel:</u> gesunde Ernährung <u>Teilziel:</u> Kindertageseinrichtungen sind mit hauswirtschaftlichem Personal ausgestattet, das die tägliche Versorgung mit frisch zubereitetem Essen sicherstellen kann. <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Festlegung von Grundsätzen und Finanzierungsregelungen über Bund und Länder <u>Begründung/Anmerkung:</u> ./.

	<u>Handlungsziel:</u> Ganzheitliche Erziehung ist Grundsatz aller Kindertageseinrichtungen <u>Teilziel:</u> Die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen ermöglicht den Beschäftigten die Umsetzung der frühkindlichen Bildung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen <u>Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</u> Ausreichende räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen <u>Begründung/Anmerkung:</u> Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Er muss der Unterschiedlichkeit und Ungleichzeitigkeit kindlicher Bildungsprozesse gerecht werden. In der Bildung des Kindes wird die gesamte Persönlichkeit in den Mittelpunkt gestellt. Ganzheitlichkeit ist deshalb Prinzip in den Tageseinrichtungen für Kinder und trägt der individuellen, sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung und der ganzen Persönlichkeit der Kinder Rechnung. Dazu gehört: 1. den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen und in ihrem Lebenszusammenhang zu erschließen, 2. die Eigenverantwortlichkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Partizipation an Entscheidungen, 3. die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Entwicklung zu unterstützen, anzuregen und zu fördern, 4. die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen, 5. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu fördern und zu leben, 6. eine nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten gesunde Ernährung zu gewährleisten, 7. einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.
B.8	
B.9	
C	Personal- und Sachkosten: Für den laufenden Betrieb erhalten die Träger 100 Prozent der anerkannten Sach- und Personalkosten. Sie werden entsprechend der Entwicklung des veröffentlichten Preisindex für die Lebenshaltungskosten jährlich angepasst. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder.

Mai 2016

Angelika Spautz, Alexander Wegner

ver.di Bundesverwaltung



**Stellungnahme des Bundesverbandes privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)
zum „Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“**

Berlin, 13. Mai 2016

Der VPK-Bundesverband e.V. begrüßt und unterstützt die im „Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ dargelegten Bestrebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Hinblick auf eine qualitätsvolle und langfristig erfolgreiche Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ausdrücklich.

Aus Sicht des VPK und dessen Mitgliedseinrichtungen bedarf es mit Blick auf den weiteren Ausbau des Systems der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verbindlicher und bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards, die qualitativ hochwertige, konzeptionell vielfältige und an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern ausgerichtete Angebote für alle Kinder ermöglichen.

Als Verband, der die Interessen privater Träger vertritt und mit Blick auf das den Eltern und Kindern gesetzlich zustehende Wunsch- und Wahlrecht ist es dem VPK zudem ein Anliegen, dass unter den oben stehenden Voraussetzungen alle Angebote von Trägern von Kindertageseinrichtungen finanziell gefördert und in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Handlungsziele eingegangen, die aus Sicht des VPK von herausgehobener Bedeutung sind und einer Kommentierung aus Verbandssicht bedürfen. Den nicht erwähnten Handlungszielen wird inhaltlich zugestimmt.

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

Der Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen ist gut vorangeschritten, ist bei weitem aber noch nicht abgeschlossen. Der quantitative Ausbau muss daher weiter fortgeführt werden und dabei unbedingt mit einem qualitativen Ausbau einhergehen.

Dabei bedarf es eines qualitätsvollen und maßgeschneiderten Bildungs- und Betreuungsangebots, das die Bedürfnisse von Kindern und Eltern gleichermaßen in den Blick nimmt. Es gilt die Entwicklung einer breiten Landschaft von Trägern mit unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen zu fördern, die flexible Angebote (z.B. verlängerte Öffnungszeiten, Möglichkeit der Buchung von stunden- bzw. tageweiser Betreuung, reduzierte jährliche Schließzeiten) bereitstellen und damit eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig müssen alle Angebote im Einklang mit pädagogischen Grundsätzen stehen und der Achtung des Wohls des Kindes, seines Schutzes vor jeglicher Art von Gewalt und seinem Anspruch auf freie Entfaltung, Bildung und Erziehung Rechnung tragen.

Nur die Bereitstellung eines vielfältigen Trägerangebots gibt Eltern (und Kindern) die Möglichkeit, von ihrem Wunsch- und Wahlrecht in überzeugender Weise Gebrauch zu machen.

3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

Die Fachkraft-Kind-Relation ist bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Fachkraft-Kind-Schlüssels ist daher unbedingt anzustreben. Wissenschaftliche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels liegen vor. Es gilt nun, den wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Bundesländern verbindlich einzuführen. Aus Sicht des VPK anzustreben ist der von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1:3 für Kinder unter drei Jahren und 1:7,5 für Kinder vom dritten bis sechsten Lebensjahr.

Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Herausforderungen, die an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gestellt werden, bedarf es der verbindlichen Festschreibung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, die z.B. für Vor- und Nachbereitung, Dokumentation oder Elternarbeit benötigt wird. Auch Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit sowie Fort- und Weiterbildung sind hierbei zu berücksichtigen. Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (inkl. Ausfallzeiten) sollte daher mit ca. 20 bis 25 Prozent in der Gesamtarbeitszeit berücksichtigt und entsprechend in den Fachkraft-Kind-Schlüssel mit eingerechnet werden.

4. Qualifizierte Fachkräfte

Gut ausgebildete und zufriedene Betreuungspersonen in Kindertageseinrichtungen bilden die Basis einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit und einer positiven Kindesentwicklung. Es gilt, das Berufsfeld inhaltlich und finanziell attraktiv zu gestalten, um so einem aktuell bereits bestehenden und zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehört neben einer Verbesserung und bundeseinheitlichen Anpassung der derzeitigen Ausbildungsmodalitäten die dauerhafte und verbindliche (bundeseinheitliche) Verankerung kontinuierlicher praxisnaher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine finanziell angemessene Vergütung in Ausbildung und Beruf sowie die Förderung der Wertschätzung für alle im Bereich der Kindertagesbetreuung tätigen Personen.

Gut und praxisnah ausgebildete Fachkräfte bilden das Fundament der Arbeit eines jeden Kita-Teams. Im Hinblick auf sich wandelnde gesellschaftliche Gegebenheiten, die u.a. zu einer altersmäßig früheren und stundenumfangsmäßig längeren außerhäuslichen Betreuung von kleinsten und kleinen Kindern führen, sollten jedoch auch andere als rein pädagogisch ausgebildete Personen fester Bestandteil des Personals in Kitas sein. So sollten bestehende Teams um solche Personen erweitert werden, die zunächst eine nicht-pädagogische Ausbildung abgeschlossen und in ihrem bisherigen Erwerbsleben beispielsweise einen handwerklichen, künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Beruf ausgeübt haben. Die in diesem Beruf erworbenen Fähigkeiten werden in den Alltag der Kita integriert und greifen – ganz im Sinne des Orientierungsplans – Kita-untypische Themen auf, um auf diese Weise den Erfahrungshorizont der Kinder zu erweitern. Die Einbindung fachfremder Personen stellt keine schnelle Lösung für den Fachkräftemangel dar. Anders qualifizierte, engagierte und interessierte Menschen, die für Kinder spannende Themen einbringen, sollen das Leben in der Kita mit ihrer Arbeitskraft und neuen Ideen bereichern. Eine parallele Ausbildung dieser Personen lässt sie sich langfristig zu geschätzten und speziell qualifizierten Mitgliedern eines starken Teams entwickeln.

Die Fachberatung stellt eine wichtige Säule im System der Kindertagesbetreuung dar. Es gilt, die Fachberatung als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung anzuerkennen und sie allen Einrichtungen und Eltern zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch auf Fachberatung muss gesetzlich verankert und die Finanzierung dieser Leistung gesichert werden.

Nicht zuletzt sind vorhandene Strukturen innerhalb von Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und zu optimieren, die den Schutz der dort betreuten Kinder vor jedweder Art von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch sicherstellen. Hierfür müssen alle in den Einrichtungen tätigen Personen eingebunden und Systeme entwickelt werden, die jede Verletzung des Schutzauftrags frühzeitig erkennen und ein sofortiges Eingreifen ermöglichen.

5. Stärkung der Leitung

Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen übernehmen vielfältige pädagogische, personelle und betriebswirtschaftliche Aufgaben, die zum Teil hoch komplex und zentral für die erfolgreiche Leitung einer Einrichtung sind. Dabei hat die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Leitungskräfte einen hohen Einfluss auf die Zufriedenheit und Motivation der Fachkräfte und Teams. Daher ist es wichtig, die Rahmenbedingungen von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen zu analysieren und diese im Hinblick auf die komplexen Herausforderungen zu optimieren.

Eine Definition hinsichtlich der Notwendigkeit einer Leitungsfreistellung sollte nicht notwendigerweise auf Basis von Betreuungsplätzen in einer Einrichtung, sondern eher in Abhängigkeit der Zahl von Angestellten und in Abhängigkeit der Anforderungsprofile von Leitungskräften erfolgen.

Ausgangsbasis sollte daher die Erstellung von bundesweit einheitlichen Anforderungsprofilen von Kita-Leitungen sein, aus der die unterschiedlichen Arbeitsbereiche einerseits und die hierfür benötigten Kompetenzen andererseits hervorgehen. Auf Grundlage eines solchen Anforderungsprofils können anschließend wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Profils der Leitungsstelle und der benötigten zeitlichen Ressourcen für die Erfüllung von Leitungsaufgaben gezogen werden.

Aus Sicht des VPK wünschenswert wäre die bundesweite Einführung eines Sockels von mindestens 20 Stunden pro Woche (0,5 Stellenanteile) für alle Kitas. In Abhängigkeit des in der jeweiligen Einrichtung beschäftigten Personals und der angebotenen Plätze würde dieser Sockel dann entsprechend aufgestockt werden.

Eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen – insbesondere im Hinblick auf die stetig wachsenden Aufgaben und Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen – ist nur unter den beschriebenen Rahmenbedingungen möglich. Daher sollte die Leitungstätigkeit auch unbedingt als eigener Tätigkeitsbereich anerkannt werden. Vorstellbar und wünschenswert wäre dabei auch, rein pädagogische von verwaltungsspezifischen Aufgaben zu trennen und Wege zu finden, Fachkräfte mit anderen Abschlüssen für betriebswirtschaftliche bzw. verwaltungstechnische Aufgaben beschäftigen zu dürfen.

Fort- und Weiterbildungen für Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen sollten bundesweit verbindlich eingeführt werden und ca. 200 Stunden pro Jahr umfassen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

10117 Berlin

www.bmfsfj.de

und

Jugend- und Familienministerkonferenz

www.jfmk.de

Stand: November 2016